

Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens mit Schwerpunkt Gemeindekooperationen

Axams



Birgitz



Götzens



Grinzens



Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Mai - September 2016

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: GE-0001/14, 31.1.2017

Titelblatt/Bilder: von der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
iSd	im Sinne des
KZ	Kennziffer
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TGO	Tiroler Gemeindeordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Allgemeines zu den geprüften Gemeinden	4
3.	Haushalts- und Finanzanalyse	6
	3.1. Rechnungsquerschnitt	6
	3.2. Finanzkraft.....	9
	3.3. Öffentliche Sparquote	11
	3.4. Quote Freie Finanzspitze.....	15
	3.5. Eigenfinanzierungsquote	16
	3.6. Sonstige Kennzahlen.....	21
	3.6.1. Personalausgaben je Einwohner	21
	3.6.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner.....	26
	3.6.3. Maastricht-Ergebnis je Einwohner	29
4.	Analyse der Finanzverpflichtungen	31
	4.1. Schuldenstand je Einwohner	31
	4.2. Verschuldungsgrad.....	34
	4.3. Haftungsstand je Einwohner	38
	4.4. Leasingverpflichtungen je Einwohner	42
	4.5. Erweiterter Schuldenbegriff.....	46
	4.5.1. Finanzverpflichtungen	46
	4.5.2. Gesamter Schuldendienst	48
5.	Gemeindekooperationen	49
	5.1. Allgemeines.....	49
	5.2. Organisationsformen	52
	5.3. Übersicht	53
	5.4. Errichtung von Kooperationen	57
	5.5. Abrechnungen	74
	5.6. Mögliche weitere Kooperationen.....	84
	5.7. Sonstige Feststellungen	86
6.	Zusammenfassende Feststellungen.....	88

Stellungnahme der Gemeinden

Bericht über die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit Schwerpunkt Gemeindekooperationen

1. Einleitung

Prüfungszuständigkeit	Gemäß Art. 67 Abs. 4 lit. c und e TLO ¹ und § 1 Abs. 1 lit. c und e LRHG ² obliegt dem LRH die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und von Unternehmen, an denen eine solche Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen prüfunterworfenen Rechtsträgern mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.
Prüfungsauftrag	Der LRHD ordnete am 25.5.2016 eine Prüfung der Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit dem Schwerpunkt Gemeindekooperationen an. Die Einschau fand in der Zeit vom 31.5. bis 23.6.2016 in den Räumlichkeiten der vier Gemeinden durch zwei Prüfer statt. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen zog der LRH auch die betroffenen Dienststellen des Landes Tirol (Abteilung Gemeinden, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck) in die Prüfung mit ein.
Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die gegenständliche Prüfung ist als Querschnittsprüfung angelegt, wobei der LRH die bestehenden Gemeindekooperationen unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Lage der vier Gemeinden möglichst umfassend darzustellen versuchte. Die Kooperationen bezogen sich auf solche, an denen zumindest zwei Gemeinden beteiligt waren. Nicht berücksichtigt wurden Kooperationen einer Gemeinde mit einer privaten oder juristischen Person. Der Prüfung wurden auch die Verrechnungen zwischen den Gemeinden unterzogen.</p> <p>Der LRH legte seinen Fokus auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf organisatorische Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Gebarungen der vier Gemeinden.</p>

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21.11.1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 61/2015

² Gesetz vom 12.12.2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013

Zur Bewertung und Beurteilung der Verwaltungsorganisation, des Haushalts und des Schuldenstandes bediente sich der LRH der im kommunalen Sektor etablierten KDZ³-Kennzahlen, welche er für die vier Gemeinden errechnete und grafisch gegenüberstellte. Die für einzelne Berechnungen herangezogenen Einwohnerzahlen ergeben sich nach § 9 Abs. 9 FAG 2008.

Prüfungszeitraum Die gegenständliche Prüfung umfasste insbesondere die Finanzjahre 2013 bis 2015. Für Kennzahlenvergleiche und -analysen wählte der LRH einen Zeitraum von fünf Jahren (2011 bis 2015), um eine längerfristige Entwicklung erkennen zu können.

Prüfungsablauf Der LRH erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Die Bediensteten der geprüften Einrichtungen und der betroffenen Landesdienststellen erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft. Sie stellten alle notwendigen Informationen und Auswertungen zur Verfügung.

Der LRH legte im Rahmen der Schlussbesprechung am 3.10.2016 den vier Bürgermeistern der geprüften Gemeinden die wesentlichen Berichtsfeststellungen dar. Sie erhielten in weiterer Folge das vorläufige Ergebnis der Prüfung schriftlich zugesandt und die Möglichkeit, hierzu innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen.

Äußerungen der Gemeinden *Die Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens machten von diesem Recht im Gegensatz zur Gemeinde Götzens, die hierauf verzichtete, Gebrauch. Der LRH bezieht gemäß § 7 Abs. 3 LRHG die Äußerungen der Gemeinden in seine Erwägungen mit ein, soweit diese Bezug auf Empfehlungen, Anregungen und Kritikpunkte des LRH nehmen. Die Äußerungen im vollen Umfang sind dem Bericht als Beilage angefügt.*

Anmerkungen zur Äußerung der Gemeinde Axams *Die Äußerung der Gemeinde Axams war sehr ausführlich. Da diese nur bedingt auf das vorläufige Prüfungsergebnis Bezug nimmt, sieht der LRH - auch im Sinne einer leichteren Lesbarkeit - aus folgenden Gründen von einer vollständigen Einarbeitung in den Bericht ab.*

Der LRH betrachtet die Sachverhalte vergangenheitsbezogen, während die Gemeinde Axams ihren Fokus auf die Zukunft richtete. Im Bericht des LRH erstrecken sich die Kennzahlenvergleiche auf den Zeitraum 2011 bis 2015, die Äußerung der Gemeinde Axams nimmt hingegen Bezug auf den Schuldenstand per 31.12.2016 und den Voranschlag 2017. Diese Daten bzw. Unterlagen standen dem LRH im Zuge seiner Prüfung nicht zur Verfügung und konnten daher im Bericht nicht berücksichtigt werden.

³ KDZ = Zentrum für Verwaltungsforschung

Aus berichtsökonomischen Gründen gibt der LRH im Berichtspunkt 2 „Allgemeines zu den geprüften Gemeinden“ lediglich einen kurzen Überblick über die allgemeine Situation aller vier geprüften Gemeinden. Die Gemeinde Axams teilt in ihrer Äußerung grundsätzlich die Einschätzung des LRH, ergänzt diese aber mit weitergehenden, erklärenden Ausführungen.

Die im Berichtspunkt 3 „Haushalts- und Finanzanalyse“ verwendeten Kennzahlen beziehen sich - wie erwähnt - auf die KDZ-Kennzahlen. Sie sind für alle Gemeinden gleich berechnet und enthalten daher nicht die Zins- und Tilgungszahlungen für die ausgelagerten Unternehmen und Verbände. Der LRH berücksichtigte diese Zahlungen im Berichtspunkt 4.5 „Erweiterter Schuldenbegriff“.

Der LRH verweist hinsichtlich der vollständigen Äußerung der Gemeinde Axams auf die Berichtsbeilage.

Veröffentlichung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind die Berichte des LRH nach ihrer Vorlage an den Gemeinderat im Internet zu veröffentlichen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

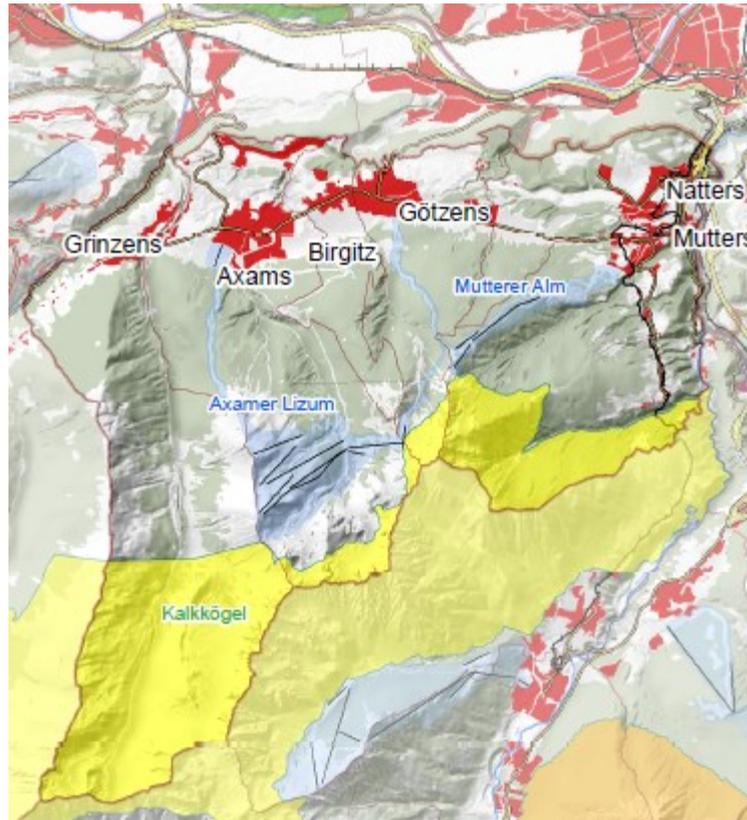


Bild 1: Blick auf Götzens und Birgitz

2. Allgemeines zu den geprüften Gemeinden

westliches
Mittelgebirge

Die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens bilden mit den beiden Gemeinden Mutters und Natters das sog. westliche Mittelgebirge. Nachfolgendes Bild zeigt die erwähnten Gemeinden, welche im Planungsverband 18 zusammengefasst sind:



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Bild 2: Planungsverband 18

Gemeinsam ist allen vier geprüften Gemeinden, dass

- sie aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt Innsbruck einem starken Bevölkerungswachstum ausgesetzt sind,
- deren große Siedlungsgebiete teilweise nahtlos ineinander übergehen,
- ein großer Teil der Bewohner für Arbeits- und Bildungszwecke in den Raum Innsbruck auspendelt,
- die Landwirtschaft wesentlich zum Erhalt des ländlichen Charakters dieses suburbanisierten Raumes beiträgt und
- die wesentlich vom Schigebiet Axamer Lizum getragene touristische Entwicklung in den vergangenen Jahren rückläufige Tendenzen aufwies.

Entwicklungen

Die Gemeinden haben sich vermehrt zu „Wohngemeinden“ entwickelt, wobei vor allem in den letzten fünf Jahren wieder eine erhöhte Wohnbautätigkeit festzustellen war. Sie waren in dieser Zeit auch bestrebt, die gewerbliche Entwicklung zu forcieren. Es entstanden mehrere Standorte mit regional orientiertem Gewerbe.

Die Gemeindepolitik aller vier Gemeinden war außerdem durch mehrere, zur Attraktivierung des Tourismus geplante Investitionsmaßnahmen (z.B. Modernisierung und Erweiterung des Schigebietes Mutterer Alm, Schigebietszusammenschluss von Mutters bis Neustift - sog. „Brückenschlag“, Errichtung eines Golfplatzes) geprägt.

Die aufgezeigten Entwicklungen hatten für die betreffenden Gemeinden auch entsprechende finanzielle Auswirkungen. So waren etwa infolge des Bevölkerungswachstums zusätzliche Infrastrukturinvestitionen in vielen Bereichen (z.B. Kinderbetreuung, Schulen, Altenpflege, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) notwendig. Die Pendlerbewegung verstärkt zudem die bestehende Verkehrsproblematik.

Kenndaten

Nachfolgende Darstellung zeigt einige Kenndaten der Vergleichsgemeinden für das Jahr 2015:

	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens
Einwohner (Anzahl; 31.10.2015)	5.842	1.383	3.965	1.408
Fläche (in km ²)	22,2	4,8	9,7	28,7
Bedienstete (Anzahl)	49	10	47	14
Bedienstete (VZÄ)	35,3	7,6	37,6	10,4
Einnahmen (in Tsd. €)	11.088	2.596	7.177	2.638
Ausgaben (in Tsd. €)	10.714	2.492	6.983	2.649
Haushaltsjahresergebnis (in Tsd. €)	373	104	194	-12

Tab. 1: Kenndaten der Vergleichsgemeinden 2015

3. Haushalts- und Finanzanalyse

Rechnungs-
querschnitt

Gemäß § 17 Abs. 1 VRV 1997 ist den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden ein Rechnungsquerschnitt mit einer Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben voranzustellen. Auf dessen Basis entwickelte das KDZ Kennzahlen, welche der LRH in den nachfolgenden Analysen verwendet und in Bezug auf die geprüften Gemeinden interpretiert. Die Verwendung von Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt lässt - im Gegensatz zum Haushaltsquerschnitt - auch einen österreichweiten Vergleich zu.

Haushalts-
querschnitt

Die im jährlich veröffentlichten Finanzbericht der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung dargestellten Ergebnisse beruhen auf dem Haushaltsquerschnitt gemäß TGO. Dieser Querschnitt ist nach fortdauernden sowie einmaligen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gegliedert und weicht geringfügig vom Rechnungsquerschnitt ab.

3.1. Rechnungsquerschnitt

Übersicht

Der Rechnungsquerschnitt stellt wirtschaftliche Sachverhalte in prägnanter und übersichtlicher Form getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensrechnung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen

dar.

Er umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und liefert wichtige Informationen zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Es können auch Entwicklungen über mehrere Jahre dargestellt und Vergleiche mit anderen Gemeinden getroffen werden.

Nachfolgende Übersicht enthält in komprimierter Form die Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte der geprüften Gemeinden für die Finanzjahre 2011 bis 2015 (Beträge in €):

Axams						
KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	7.810.714	8.357.106	8.758.494	9.271.617	9.388.490
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	7.023.726	7.392.630	7.230.311	7.939.514	7.970.892
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	786.988	964.476	1.528.183	1.332.103	1.417.597
39	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	2.016.647	352.837	367.381	279.863	597.874
49	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	3.067.609	1.680.174	1.409.292	1.976.506	1.732.403
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-1.050.962	-1.327.338	-1.041.911	-1.696.643	-1.134.529
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	171.947	308.669	6.018	861.560	796.569
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	313.170	283.720	213.794	615.863	853.972
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-141.223	24.948	-207.777	245.696	-57.404
94	Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)	-405.197	-337.913	278.495	-118.844	225.665

Birgitz						
KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	1.754.768	1.798.419	1.788.740	1.860.512	1.917.208
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	1.626.115	1.671.555	1.444.182	1.499.291	1.587.003
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	128.653	126.864	344.558	361.222	330.206
39	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	311.353	250.606	335.165	407.065	289.814
49	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	411.246	314.720	495.255	659.247	535.117
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-99.893	-64.114	-160.090	-252.182	-245.303
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	355.451	135.368	20.704	369.152	249.641
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	190.873	254.877	234.102	511.194	369.678
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	164.578	-119.510	-213.397	-142.042	-120.037
94	Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)	193.338	-56.760	-28.930	-33.002	-35.134

Götzens						
KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	5.391.849	5.455.903	5.731.467	6.116.210	6.899.723
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	4.468.275	4.575.662	4.617.490	5.799.677	5.654.657
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	923.574	880.240	1.113.977	316.533	1.245.065
39	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	311.526	428.764	446.727	360.279	326.574
49	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	537.243	1.335.885	990.019	1.264.730	569.784
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-225.717	-907.120	-543.291	-904.451	-243.210
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	197.134	961.113	608.589	1.006.761	171.912
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	659.717	1.393.653	688.769	635.464	675.889
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-462.583	-432.540	-80.180	371.296	-503.976
94	Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)	235.274	-459.420	490.506	-216.622	497.879

Grinzens						
KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	2.000.131	2.129.969	2.375.507	2.394.589	2.319.978
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	1.960.729	2.167.492	2.216.312	2.366.246	2.274.403
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	39.402	-37.523	159.194	28.342	45.575
39	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	448.064	716.755	606.434	473.405	162.732
49	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	189.051	699.508	1.127.365	496.452	239.528
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	259.012	17.247	-520.932	-23.047	-76.796
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	61.543	28.136	93.449	253.302	43.269
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	120.844	81.546	89.571	71.031	96.969
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-59.301	-53.410	3.878	182.271	-53.700
94	Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)	239.113	-73.685	-357.860	187.565	-84.921

Tab. 2: Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte der Vergleichsgemeinden 2011 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen nehmen Bezug auf verschiedene Bestandteile des Rechnungsquerschnitts. Beispielsweise bezieht sich die Kennzahl „Finanzkraft je Einwohner“ auf die Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19), die „Öffentliche Sparquote“ auf das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1; KZ 91) und die „Eigenfinanzierungsquote“ auf die Vermögensgebarung (KZ 39 und KZ 49).

3.2. Finanzkraft

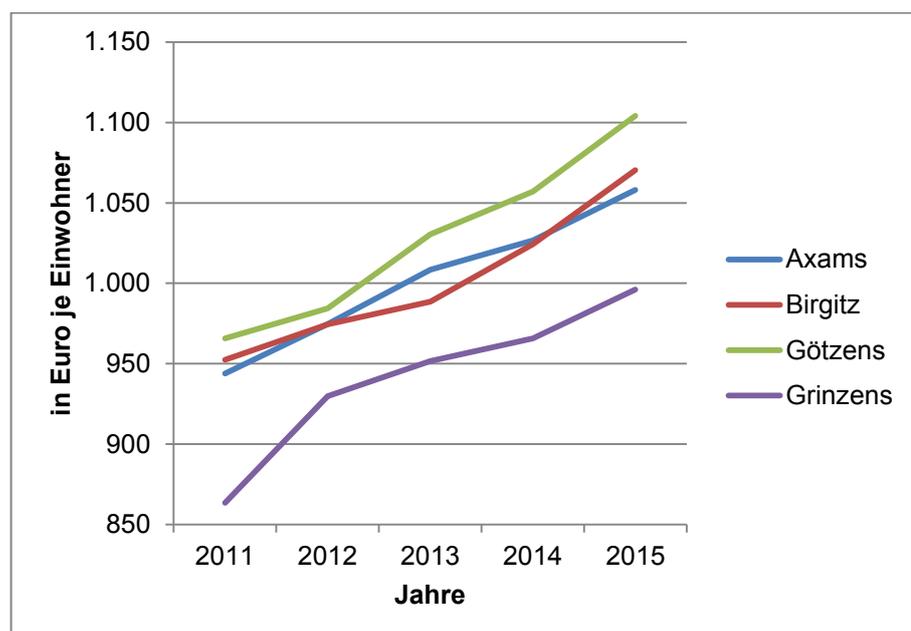
Definition

Die Finanzkraft ist eine Kennziffer für die Finanzstärke einer Gemeinde. Für die Berechnung der Finanzkraft gibt es mehrere Definitionen, wobei der LRH jene im § 21 Abs. 5 FAG 2008 verwendet. Demnach setzt sich die Finanzkraft aus den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, sonstige Steuern) und den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zusammen.

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Finanzkraft je Einwohner der Vergleichsgemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Götzens	966	984	1.030	1.057	1.104	1.028
2	Birgitz	952	974	989	1.024	1.070	1.002
3	Axams	944	975	1.008	1.027	1.058	1.002
4	Grinzens	864	930	952	966	996	941

Tab. 3: Finanzkraft je Einwohner 2011 bis 2015



Diagr. 1: Finanzkraft je Einwohner 2011 bis 2015

	<p>Die Finanzkraft aller vier Gemeinden war wesentlich von den Abgabenertragsanteilen, welche im Prüfungszeitraum durchschnittlich zwischen € 814 (Grinzens) und € 834 (Axams) betragen, beeinflusst. Davon abgesehen gab es bei den geprüften Gemeinden einzelne Besonderheiten, welche teilweise das unterschiedliche Ausmaß erklären.</p>
Götzens	<p>Die Gemeinde Götzens hatte von den Vergleichsgemeinden die höchste Finanzkraft je Einwohner. Dies war vor allem durch die hohen Einnahmen aus der Kommunalsteuer begründet.</p>
Birgitz und Axams	<p>Die Gemeinden Birgitz und Axams lagen bei der Finanzkraft je Einwohner im Mittelfeld. Die Gemeinde Birgitz hatte überdurchschnittlich hohe Erschließungskostenbeiträge je Einwohner zu verzeichnen. Diese Einnahmen hängen vor allem von der Wohnbauintensität in einer Gemeinde ab.</p>
Grinzens	<p>Die geringste Finanzkraft je Einwohner wies im Betrachtungszeitraum die Gemeinde Grinzens auf. Dies lag darin begründet, dass die Gemeinde Grinzens vergleichsweise geringe ausschließliche Gemeindeabgaben (vor allem Kommunalsteuer und Grundsteuer) erzielte. Auch der über die Gemeindeertragsanteile verrechnete Getränkesteuerersatz fiel bei der Gemeinde Grinzens geringer als bei den anderen Gemeinden aus.</p>
Durchschnitt Tirol	<p>Der Durchschnitt⁴ der Finanzkraft je Einwohner lag tirolweit bei € 1.222 und somit deutlich über den Werten der geprüften Gemeinden.</p>
Auspendlergemeinden	<p>Als Hauptgrund für die im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrigere Finanzkraft der vier geprüften Gemeinden erkannte der LRH die geringeren Einnahmen aus Gemeindeabgaben (insbesondere Kommunalsteuer). Die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges können als sog. „Auspendlergemeinden“ klassifiziert werden. Darunter versteht man Gemeinden, in denen aufgrund zu weniger oder nicht passender Arbeitsplätze ein signifikanter Anteil der Bevölkerung nicht in der Wohngemeinde beschäftigt ist. Für deren Einwohner bietet vor allem die Landeshauptstadt Innsbruck Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten.</p>
Kompensation durch Bedarfsausgleich	<p>Der Unterschied zwischen der Finanzkraft der Vergleichsgemeinden und dem Landesdurchschnitt ohne den sog. Bedarfsausgleich fällt noch deutlicher aus. Gemäß § 11 Abs. 2 Z. 1 FAG 2008 erhalten jene Gemeinden, deren Finanzkraft im Vorjahr den Finanzbedarf nicht erreicht hat, 30 % des Unterschiedsbetrages zwischen Finanzbedarf</p>

⁴ Der Tiroler Durchschnittswert bezieht sich auf den Zeitraum 2011 bis 2014, da zum Prüfzeitpunkt die Rechnungsquerschnittsdaten aller Tiroler Gemeinden für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar waren.

und Finanzkraft. Der Finanzbedarf jeder Gemeinde wird ermittelt, indem die Landesdurchschnittskopfquote⁵ der Finanzkraft des Vorjahres mit der abgestuften Bevölkerungszahl der Gemeinde vervielfacht wird.

Bewertung Die festgestellten Unterschiede bei der Finanzkraft ergeben sich insbesondere durch die ausschließlichen Gemeindeabgaben (z.B. Kommunalsteuer und Grundsteuer). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geprüften Gemeinden als sog. „Auspendlergemeinden“ im Vergleich zum Landesdurchschnitt generell über eine niedrigere Finanzkraft verfügen.

3.3. Öffentliche Sparquote

Definition Das Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29 - KZ 28) wird als „Öffentliche Sparquote“ (ÖSQ) bezeichnet.

Interpretation Je höher diese Quote ist, desto mehr Finanzmittel stehen für die Vermögensgebarung (z.B. Investitionen) und die Finanztransaktionen (z.B. Schuldentilgungen oder Rücklagenbildungen) zur Verfügung. Liegt der Wert bei null, können mit den laufenden Einnahmen lediglich die laufenden Ausgaben gedeckt werden. Somit sind beispielsweise für Investitionstätigkeiten einer Gemeinde keine Spielräume vorhanden. Ein negativer Wert bedeutet, dass zur Finanzierung der Ausgaben der laufenden Gebarung Darlehen aufzunehmen sind.

Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, wie sich der Budgetspielraum der Gemeinde verändert hat. Entsprechend dem Bewertungsschema des KDZ⁶ ist eine ÖSQ von über 25 % als „sehr gut“ und eine ÖSQ von unter 5 % als „unzureichend“ zu bewerten.

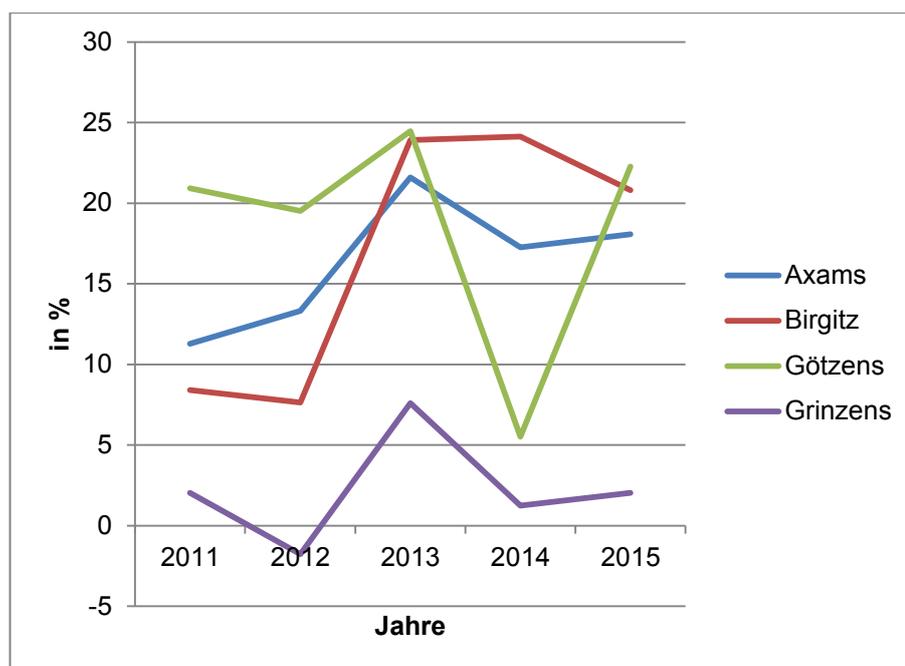
Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Öffentliche Sparquote der geprüften Gemeinden (Beträge in %):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Götzens	20,9	19,5	24,5	5,5	22,3	18,5
2	Birgitz	8,4	7,6	23,9	24,1	20,8	17,0
3	Axams	11,3	13,3	21,6	17,3	18,1	16,3
4	Grinzens	2,0	-1,8	7,6	1,2	2,0	2,2

Tab. 4: Öffentliche Sparquote 2011 bis 2015

⁵ Die Landesdurchschnittskopfquote ergibt sich aus der Finanzkraft aller Gemeinden des Landes, geteilt durch die Volkszahl des Landes.

⁶ Das KDZ entwickelte ein Bewertungsschema zur Beurteilung der Kennzahlen des KDZ-Quicktests. Dieses beruht auf der praktischen Beratungserfahrung des KDZ in österreichischen Gemeinden und der empirischen Untersuchung der österreichischen Gemeinderechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre.



Diagr. 2: Öffentliche Sparquote 2011 bis 2015

Finanzkraft
und ÖSQ

Die Rangfolge der Vergleichsgemeinden entspricht jener der Finanzkraft je Einwohner. Das bedeutet, dass finanzschwache Gemeinden, wie z.B. die Gemeinde Grinzens, tendenziell auch mit einer niedrigeren ÖSQ konfrontiert sind.

Götzens

höchste ÖSQ

Die Gemeinde Götzens hatte mit durchschnittlich 18,5 % die höchste Öffentliche Sparquote der Vergleichsgemeinden.

Einbruch der ÖSQ
im Jahr 2014

Die Entwicklung der ÖSQ war von einem „Einbruch“ im Jahr 2014 gekennzeichnet, der insbesondere auf vergleichsweise deutlich höhere Ausgaben der laufenden Gebarung (+ 1,18 Mio. €) zurück zu führen war.

Ursachen

Die Ursachen für den Anstieg der Ausgaben der laufenden Gebarung waren im Wesentlichen:

- Ein einmaliger Finanzierungszuschuss iHv 327 Tsd. € durch die Eingliederung des privaten Kindergartens in die Gemeindeverwaltung⁷: Im Zuge dieser Übernahme⁸ glich die Gemeinde Götzens das negative Bankkonto des privaten Kindergartenbetreibers aus.

⁷ Im Jahr 2014 wurde der private Kindergarten Götzens/St. Josefsheim von der Gemeinde übernommen.

⁸ Übernahmevertrag vom 11.7.2014 zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche Götzens, der Gemeinde Götzens und den Tertiarschwestern des Hl. Franziskus.

- Erhöhte Personalausgaben iHv 182 Tsd. €: Durch die Übernahme des privaten Kindergartens hatte die Gemeinde Götzens die Personalausgaben dieses Kindergartens unmittelbar zu tragen. Dafür waren keine Transferzahlungen (Subventionen) mehr an den privaten Kindergartenbetreiber zu leisten.
- Höhere Schuldendienstbeiträge iHv 91 Tsd. € an den Schulverband für die Sanierung der Neuen Mittelschule.
- Höhere Beiträge für die Mindestsicherung iHv 83 Tsd. € und Behindertenhilfe iHv 47 Tsd. €.

Das Land Tirol schreibt den Gemeinden mehrere Beiträge (z.B. in den Aufgabenfeldern „Gesundheit“ und „Soziales“) vor. Die Gemeinden können diese - großteils gesetzlich festgelegten - Transferzahlungen weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten. Die tendenziell steigenden Transferzahlungen schränken jedenfalls den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden ein.

Hinweis - Reformdiskussion

Der LRH verweist weiters auf die in Österreich seit vielen Jahren herrschende Reformdiskussion betreffend Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften. In diesem Zusammenhang forderte der Rechnungshof in seinem Positionspapier zur Verwaltungsreform⁹ eine Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme und eine Vereinfachung der Gestaltung des Finanzausgleichs. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften soll durch die Zusammenführung der Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung sowie durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich erreicht werden.

Birgitz

zweithöchste ÖSQ

Mit durchschnittlich 17 % lag die ÖSQ der Gemeinde Birgitz knapp unter jener der Gemeinde Götzens, wobei sich dieser Wert ab dem Jahr 2013 deutlich verbesserte. Diese Entwicklung war wesentlich durch geringere Ausgaben und infolge dessen höheren Überschüssen aus der laufenden Gebarung verursacht.

Wegfall der Leasingraten

Der Grund hierfür war der Wegfall der Leasingraten für die Errichtung des Gemeindezentrums (Volksschule, Feuerwehr und Amtsgebäude). Die Gemeinde Birgitz hatte bis zum Jahr 2012 Leasingraten iHv 116 Tsd. € jährlich zu bezahlen.

Darüber hinaus waren vor dem Jahr 2013 noch einmalige Instandhaltungsarbeiten zu leisten (z.B. Instandhaltung des Liftparkplatzes iHv 92 Tsd. €), die in den Folgejahren nicht mehr anfielen.

⁹ Rechnungshof, Positionen: Verwaltungsreform (Reihe 2011/1)

Axams

Die ÖSQ entwickelte sich in der Gemeinde Axams positiv. Die Einnahmen der laufenden Gebarung erhöhten sich deutlich mehr als die Ausgaben der laufenden Gebarung. Dadurch verbesserte sich das Ergebnis der laufenden Gebarung von 787 Tsd. € im Jahr 2011 auf 1,4 Mio. € im Jahr 2015.

geringere Transferzahlungen

Der überdurchschnittliche Anstieg der ÖSQ im Jahr 2013 resultierte u.a. aus geringeren Transferzahlungen an den Altersheimverband westliches Mittelgebirge.

Grinzens

niedrigste ÖSQ

Die ÖSQ der Gemeinde Grinzens lag im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2013 unter 5 %. Im Jahr 2012 war sie sogar leicht negativ.

geringe Finanzkraft

Die unterdurchschnittliche ÖSQ der Gemeinde Grinzens hängt insbesondere mit der geringeren Finanzkraft dieser Gemeinde zusammen. Sie kann dadurch größere Investitionen nicht aus eigener Ertragskraft finanzieren und ist auf Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (z.B. Bedarfszuweisungen des Landes) angewiesen.

Durchschnitt Tirol

Der Durchschnitt¹⁰ der ÖSQ lag tirolweit bei 15,4 %. Mit Ausnahme der Gemeinde Grinzens hatten die Vergleichsgemeinden somit einen besseren Wert als der Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dies lässt sich durch unterdurchschnittliche Personalausgaben und geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (vgl. Abschnitt 3.6) begründen.

Bewertung

Die Vergleichsgemeinden hatten abgesehen von der Gemeinde Grinzens überdurchschnittliche Sparquoten. Positive Sparquoten eröffnen Budgetspielräume zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, der Rückzahlung von Finanzschulden oder der Bildung von Rücklagen.

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014

3.4. Quote Freie Finanzspitze

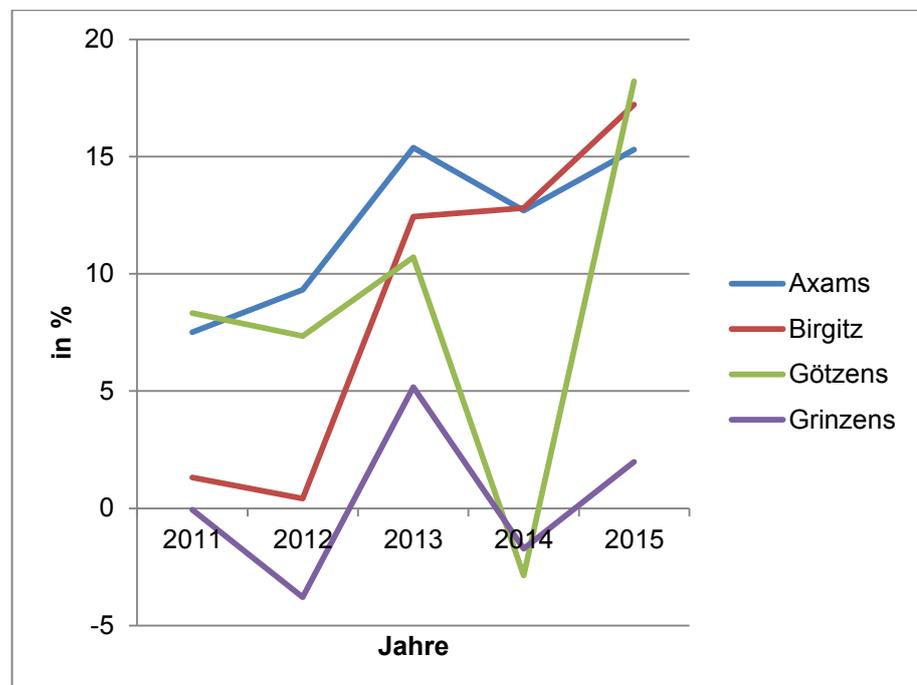
Definition Bei der Quote Freie Finanzspitze (FSQ) wird das Ergebnis der fort-dauernden Gebarung (laufende Gebarung¹¹ abzüglich der fort-dauernden Tilgungen¹²) in Relation zu den laufenden Einnahmen¹³ gesetzt. Einmalige Tilgungen bleiben dabei unberücksichtigt.¹⁴

Interpretation Die Kennzahl zeigt, wieviel Prozent der laufenden Einnahmen nach Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für die Vermögensgebarung (Investitionen) und für Finanztransaktionen übrig bleiben. Gemäß dem Bewertungsschema des KDZ sind Werte ab 15 % als „sehr gut“ und negative Werte als „unzureichend“ zu beurteilen.

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die FSQ der geprüften Gemeinden (Beträge in %):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Axams	7,5	9,3	15,4	12,7	15,3	12,0
2	Birgitz	1,3	0,4	12,4	12,8	17,2	8,8
3	Götzens	8,3	7,4	10,7	-2,9	18,2	8,3
4	Grinzens	-0,1	-3,8	5,2	-1,7	2,0	0,3

Tab. 5: Quote Freie Finanzspitze 2011 bis 2015



Diagr. 3: Quote Freie Finanzspitze 2011 bis 2015

¹¹ KZ 91

¹² KZ 64 und KZ 65

¹³ KZ 19 abzüglich KZ 17

¹⁴ Die Gemeinde Birgitz leistete im Jahr 2011 einmalige Tilgungen iHv 29 Tsd. €.

gleicher Verlauf der FSQ und ÖSQ

Wie ein Vergleich mit dem Diagramm 2 im vorangegangenen Abschnitt zeigt, entspricht der Verlauf der FSQ im Wesentlichen jenem der ÖSQ. Die Ursachen für diese Entwicklungen wurden schon im vorherigen Abschnitt erörtert.

Abweichungen zwischen den Niveaus der beiden Kennzahlen resultierten aus unterschiedlich hohen Tilgungen der jeweiligen Gemeinden. Beispielsweise erreichte Axams bei der FSQ mit durchschnittlich 12 % den ersten Rang unter den Vergleichsgemeinden, bei der ÖSQ den dritten Rang (knapp hinter Götzens und Birgitz).

ausgelagerte Darlehen nicht berücksichtigt

Bei der Berechnung der FSQ fließen zwar die Zins- und Tilgungszahlungen für die im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehen, nicht jedoch die Schuldendienste für „ausgelagerte“ Darlehen (vgl. Abschnitt 4.5) ein.

Die Gemeinde Axams hatte beispielsweise Zins- und Tilgungszahlungen an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG zu leisten. Diese Zahlungen wurden aber gemäß VRV 1997 nicht als „Zins- und Tilgungszahlungen“, sondern als „laufende Transferzahlungen“ verbucht.

Tiroler Durchschnitt und Bewertung

Tirolweit¹⁵ betrug die FSQ durchschnittlich 5,7 %. Somit lagen die Vergleichsgemeinden mit Ausnahme von Grinzens über dem Landeschnitt.

3.5. Eigenfinanzierungsquote

Definition

Die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote (EFQ) setzt die Einnahmen aus der laufenden Gebarung (KZ 19) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) in Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49).

Interpretation

Liegt der Wert dieser Kennzahl über 100 %, so übersteigen die angeführten Einnahmen die Ausgaben und es sind Finanzmittel für Finanztransaktionen (z.B. Schuldentilgungen oder Rücklagenzuführungen) übrig. Bei Werten unter 100 % müssen zur Deckung der Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Finanztransaktionen (z.B. Schuldenaufnahme oder Rücklagenentnahmen) vorgenommen werden.

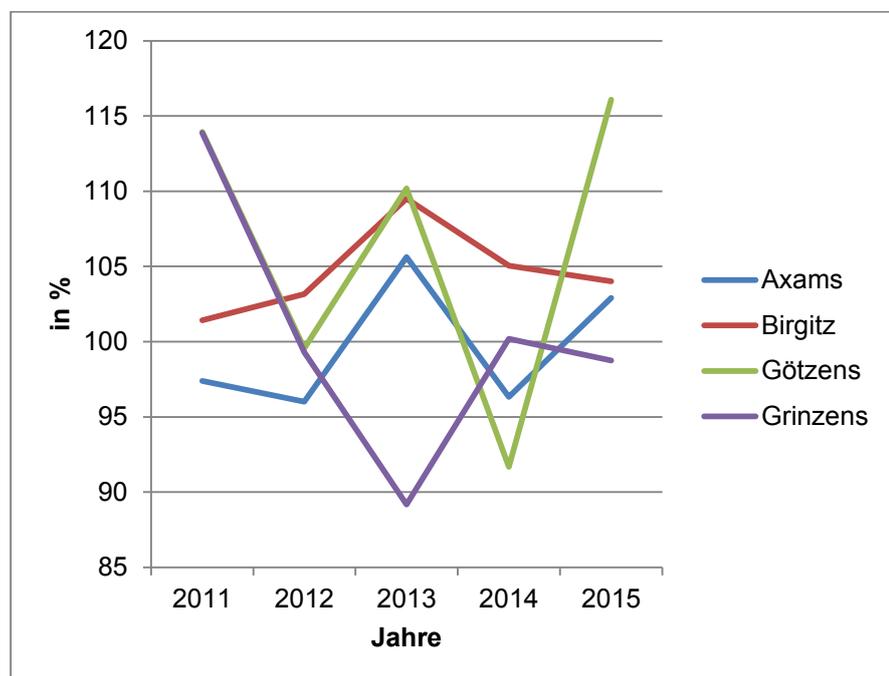
Gemäß dem Bewertungsschema des KDZ sollte die EFQ langfristig bei 100 % liegen. Werte über 105 % signalisieren eine positive und Werte unter 90 % eine negative Entwicklung.

¹⁵ Durchschnitt 2011 bis 2014

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Eigenfinanzierungsquoten der geprüften Gemeinden (Beträge in %):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Götzens	113,9	99,5	110,2	91,7	116,1	106,3
2	Birgitz	101,4	103,2	109,5	105,1	104,0	104,6
3	Grinzens	113,9	99,3	89,2	100,2	98,8	100,3
4	Axams	97,4	96,0	105,6	96,3	102,9	99,7

Tab. 6: Eigenfinanzierungsquoten 2011 bis 2015



Diagr. 4: Eigenfinanzierungsquoten 2011 bis 2015

Gemeinde Götzens

höchste EFQ

Die EFQ der Gemeinde Götzens unterlag im Betrachtungszeitraum starken Schwankungen, war aber im Durchschnitt mit 106,3 % die höchste der Vergleichsgemeinden.

Einfluss durch Investitionstätigkeit

Grundsätzlich korreliert die EFQ mit der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (= Saldo 2), also mit der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die ÖSQ wirkt sich ebenfalls auf die EFQ aus und kann dessen Verlauf verstärken oder dämpfen. Bei der Gemeinde Götzens verstärkte der Einbruch der ÖSQ im Jahr 2014 (vgl. Abschnitt 3.3) den negativen Ausschlag der EFQ im selben Jahr (deutlich unter 100 %).

Ausgaben der Vermögensgebarung Die Ausgaben der Vermögensgebarung der Gemeinde Götzens betragen in den Jahren 2011 bis 2015 je nach Bauintensität zwischen jährlich 537 Tsd. € und 1,34 Mio. €. Diese Ausgaben betrafen vor allem Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Weitere Ausgaben fielen z.B. für den Erwerb eines Kleinlöschfahrzeuges, für den Straßenbau und für den Umbau und die Betriebsausstattung des Schülerhortes an.

Gemeinde Birgitz

konstante EFQ Die EFQ der Gemeinde Birgitz lag konstant über 100 % und wies nur geringe Schwankungen auf. Im Jahr 2013 lag sie nur knapp unter 110 %, was auf die höhere ÖSQ in diesem Jahr zurück zu führen war.

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (= Saldo 2) erstreckte sich im Betrachtungszeitraum von -64 Tsd. € bis -252 Tsd. €. Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrafen neben Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen auch Ausgaben für den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung, die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeugs und ab dem Jahr 2015 für die barrierefreie Gestaltung des Gemeindezentrums (Lifteinbau).

Gemeinde Grinzens

Einbruch der EFQ Die Entwicklung der EFQ der Gemeinde Grinzens war in den Jahren von 2011 bis 2013 tendenziell rückläufig. In den Folgejahren stabilisierte sich die EFQ bei rd. 100 %.

Großprojekt Der Einbruch der EFQ resultierte aus hohen Ausgaben für die Erweiterung des bestehenden Kindergartens. So stiegen die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen von 189 Tsd. € im Jahr 2011 auf 1,13 Mio. € im Jahr 2013.

Kostenerhöhung Das Projekt „Erweiterung Kindergarten“ war ursprünglich mit Gesamtkosten von rd. 700 Tsd. € geplant. Infolge zusätzlicher Bauleistungen (z.B. Schaffung von Vereinsräumlichkeiten und Umbau der Kinderkrippe) erhöhten sich die Gesamtkosten letztlich auf 1,78 Mio. € (lt. Schlussabrechnung).

hohe Kapital-
transferzahlungen
des Landes

Die hohen Ausgaben der Vermögensgebarung konnten nur durch massive Kapitaltransferzahlungen des Landes Tirol finanziert werden. Neben Förderungen entsprechend der „15a-Vereinbarung“¹⁶ iHv 460 Tsd. € erhielt die Gemeinde Grinzens auch Bedarfszuweisungen iHv 858 Tsd. € und Mittel aus dem Kindergarten- und Schulbau-fonds iHv 174 Tsd. €. Ohne diese Kapitaltransferzahlungen wäre die Gemeinde Grinzens in eine massive finanzielle Schieflage geraten.

Dieses Beispiel zeigt, dass Großprojekte insbesondere für finanzschwache Gemeinden einen enormen Kostenfaktor darstellen, der nur mit Hilfe von Kapitaltransferzahlungen (z.B. Bedarfszuweisungen) kompensiert werden kann.

weiterer Bedarf

Nach Auskunft aller Bürgermeister und Amtsleiter der geprüften Gemeinden ist künftig mit einem weiteren Bedarf an neuen Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist auch ein erklärtes Ziel der Tiroler Landesregierung, zu deren Erreichung sie auch Fördermittel gewährt.

Hinweis -
Empfehlung
des LRH

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch auf seine Empfehlung im Bericht „Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds“ aus dem Jahr 2014 hin. Darin empfahl der LRH, dass die Tiroler Landesregierung eine Richtlinie über alle Bedarfszuweisungen erlassen sollte, welche Fördergrundsätze enthält und die Verwendung der Mittel näher regelt. Über eine solche Richtlinie könnten auch Schwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperationen).



Bild 3: Gemeindezentrum Grinzens

¹⁶ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011 idF BGBl. I Nr. 84/2016

Gemeinde Axams

niedrigste EFQ	Die EFQ der Gemeinde Axams ist im Durchschnitt die niedrigste der Vergleichsgemeinden. Sie schwankte geringfügig um die 100 % Marke. Die niedrige EFQ erklärt sich aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen, deren Saldo durchwegs negativ war (Bandbreite zwischen -1,04 Mio. € und -1,70 Mio. €).
Ausgaben der Vermögensgebarung	Die jährlichen Ausgaben der Vermögensgebarung lagen im Betrachtungszeitraum zwischen 1,41 Mio. € und 3,07 Mio. €. Die Gemeinde Axams leistete u.a. regelmäßig Kapitaltransferzahlungen an die Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG (Zu- und Umbau Volksschule und Neue Mittelschule) sowie an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (diverse Investitionen). Die Gemeinde Axams tätigte somit nicht nur Investitionen ¹⁷ im eigenen Namen, sondern ließ diese auch über ausgegliederte Unternehmen abwickeln.
geringe Deckung durch Einnahmen	Die Einnahmen der Vermögensgebarung waren durchwegs geringer als die diesbezüglichen Ausgaben. So wurden im Betrachtungszeitraum die Investitionen der Gemeinde Axams nur zu 36,6 % durch Einnahmen der Vermögensgebarung (z.B. Bedarfszuweisungen, Vermögensverkäufe) finanziert. Im Gegensatz dazu betrug dieser Wert bei der Gemeinde Grinzens 87,5 %.
Einnahmen durch Vermögensverkäufe	Ein Teil der Einnahmen der Vermögensgebarung resultierte aus Vermögensverkäufen. Beispielsweise vereinnahmte die Gemeinde Axams im Jahr 2015 173 Tsd. € aus Grundstücksverkäufen.

Durchschnitt Tirol

	Der Durchschnittswert der EFQ lag in Tirol bei 103,9 %. Somit waren die Werte der Gemeinden Götzens und Birgitz überdurchschnittlich sowie jene der Gemeinden Grinzens und Axams unterdurchschnittlich.
Einfluss der Investitionstätigkeit	Die EFQ hängt stark von der Investitionstätigkeit ab, wodurch in einzelnen Jahren größere Abweichungen vom Durchschnittswert resultieren können.

Bewertung

EFQ und Investitionen	Wie erwähnt korreliert die EFQ mit dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen, das wesentlich von der Investitionstätigkeit beeinflusst wird. Die meisten Investitionen der Vergleichsgemeinden betrafen Wasserver- sowie Abwasserentsorgungsanlagen, den Straßenbau und die Anschaffung von Löschfahrzeugen.
-----------------------	--

¹⁷ z.B. Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Ankauf eines Feuerwehrautos

Durch die Umsetzung von Großprojekten (z.B. Kindergarten) kann insbesondere bei finanzschwachen Gemeinden eine finanzielle Schieflage entstehen.

Teilfinanzierung
durch Einnahmen

Ein Teil der Ausgaben der Vermögensgebarung kann durch Kapitaltransferzahlungen des Landes Tirol (z.B. Bedarfszuweisungen, Förderungen) finanziert werden. Vermögensverkäufe können zumindest kurzfristig die EFQ erhöhen.

3.6. Sonstige Kennzahlen

Neben den dargestellten KDZ-Kennzahlen lassen sich weitere Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt ableiten. Im Folgenden werden die Kennzahlen „Personalausgaben je Einwohner“, „Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner“ sowie das „Maastricht-Ergebnis“ behandelt. Das Maastricht-Ergebnis ist im Zusammenhang mit den Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 von Bedeutung.

3.6.1. Personalausgaben je Einwohner

Definition

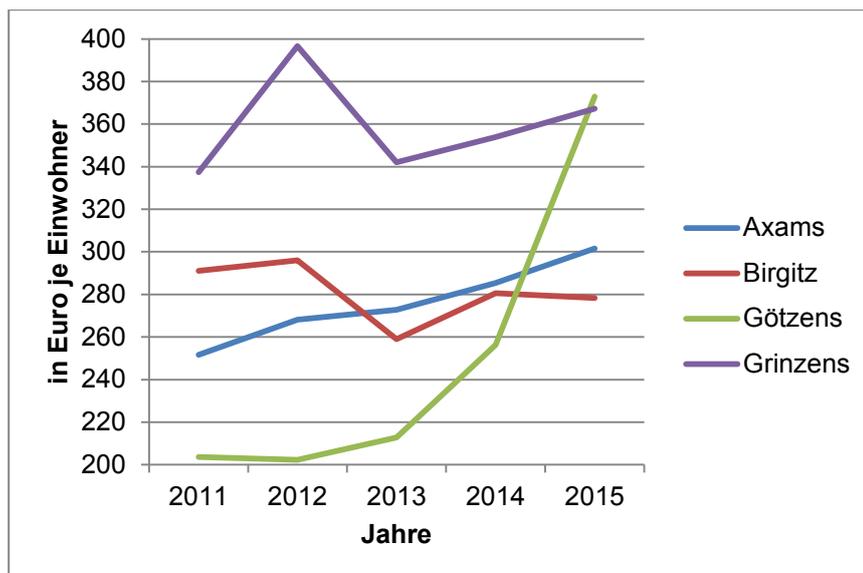
Die Ermittlung der Personalausgaben je Einwohner basiert auf der Summe folgender Ausgabenarten des Rechnungsquerschnitts:

- Leistungen für Personal (KZ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21) und
- Bezüge der gewählten Organe (KZ 22).

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Personalausgaben je Einwohner der geprüften Gemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Götzens	204	202	213	256	373	250
2	Axams	252	268	273	285	302	276
3	Birgitz	291	296	259	281	278	281
4	Grinzens	337	397	342	354	367	359

Tab. 7: Personalausgaben je Einwohner 2011 bis 2015



Diagr. 5: Personalausgaben je Einwohner 2011 bis 2015

Gemeinde Götzens

niedrigste Personalausgaben

Die Gemeinde Götzens hatte mit durchschnittlich € 250 die vergleichsweise niedrigsten Personalausgaben je Einwohner.

enormer Anstieg in den Jahren 2014 und 2015

Die Tendenz war im Prüfungszeitraum allerdings stark steigend. Die gesamten Personalausgaben erhöhten sich von 755 Tsd. € im Jahr 2013 auf 937 Tsd. € im Jahr 2014 und 1,41 Mio. € im Jahr 2015.

Übernahme des Kindergartens

Der deutliche Anstieg resultierte aus der Übernahme des privaten Kindergartens ab dem Herbst 2014. Durch die Eingliederung in die Gemeindeverwaltung erhöhte sich die Anzahl der VZÄ von 17,2 im Jahr 2013 auf 22,8 im Jahr 2014 und 37,6 im Jahr 2015.

Erweiterung Schülerhort

Ein weiterer Teil der steigenden Personalausgaben ist auf den Schülerhort zurückzuführen. Die aufgrund erhöhter Nachfrage getätigten Investitionen der Gemeinde Götzens im Jahr 2014 (Umbau und Erweiterung) führten letztlich zu einer Personalaufstockung.

Gemeinde Axams

Personalausgaben im Mittelfeld

Die Personalausgaben je Einwohner der Gemeinde Axams waren mit durchschnittlich € 276 geringfügig höher als jene der Gemeinde Götzens. Dieser Wert erhöhte sich im Prüfungszeitraum durch höhere Personalausgaben kontinuierlich. Die Anzahl der VZÄ stieg im Betrachtungszeitraum von 30,3 VZÄ im Jahr 2011 auf 35,3 VZÄ im Jahr 2015.

künftige Personal- ausgaben	Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf eine im Jahr 2015 beschlossene Maßnahme, wonach die Gemeinde Axams künftig - ohne einer zusätzlichen Personalaufstockung - mit höheren Personalausgaben konfrontiert sein wird:
hohe Zeitguthaben	Ein Bediensteter der Gemeinde Axams, der seit dem Jahr 2000 gleichzeitig zwei leitende Funktionen (Amtsleitung und Bauamtsleitung) ausübte, häufte hohe Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben an. Im August 2015 betrug der Resturlaub 2.021,50 Stunden und das Arbeitszeitguthaben 5.844,33 Stunden. Dies entsprach der Arbeitsleistung von mehr als vier Jahren. Sondervertragliche Regelungen (z.B. Abgeltung aller Mehrleistungen trotz Gewährung einer Leistungs-/Verwendungszulage) bestanden nur mündlich, schriftlich wurden die diesbezüglichen Sonderregelungen nicht festgehalten.
Behandlung im Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat diskutierte diese Thematik in der Sitzung vom 4.8.2015 ausführlich und beschloss mit Stimmenmehrheit,</p> <ul style="list-style-type: none">• den bestehenden Dienstvertrag in einen Sondervertrag umzuwandeln,• die Auszahlung der zeitlichen Mehrleistungen neben der Verwendungszulage als Sondervergütung zu gewähren,• die erwähnten Zeitguthaben anzuerkennen und• dem Bediensteten den Verbrauch der (bestehenden und noch anfallenden) Zeitguthaben vor Pensionsantritt freizustellen. <p>Bis zum Pensionsantritt nicht verbrauchte Guthaben sollten verfallen.</p> <p>Der Amtsleiter blieb bis 30.6.2016 im Dienst und ist seither freigestellt, um die Urlaubs- und Zeitguthaben bis zur Pensionierung im Februar 2019 verbrauchen zu können. Mit Wirksamkeit vom 1.7.2016 übernahm ein gemeindeeigener Bediensteter die Tätigkeit des Amtsleiters und wurden organisatorische Umstrukturierungen im Bauamt vorgenommen. Durch die dargestellte Lösung wird die Gemeinde Axams von Juli 2016 bis Februar 2019 zwei Amtsleiter „beschäftigen“.</p> <p>Über einen weiteren Fall - wenn auch nicht in diesem Ausmaß - hatte der Gemeinderat am 18.8.2015 zu entscheiden. Er beschloss, dem Leiter des Recyclinghofes die in den Jahren 2012 und 2013 angefallenen Überstunden iHv 232,22 Stunden auszubezahlen und auf einen Verfall des Urlaubsguthabens zu verzichten. Der bis zum Pensionsantritt am 1.4.2016 nicht verbrauchte Urlaub wurde als Urlaubersatzleistung ausbezahlt.</p> <p>Das Urlaubs- und Zeitguthaben dieses Bediensteten betrug zum 31.8.2015 1.223,58 Stunden. Unter Berücksichtigung des ausbezahlten Urlaubsguthabens und des bis 31.3.2016 konsumierten Urlaubs verblieb eine Urlaubersatzleistung für 230,75 Stunden.</p>

Kritik - finanzielle Folgen aufgrund hoher Zeitguthaben

Der LRH stellt u.a. im Hinblick auf die gesetzlichen Verfallsbestimmungen von Urlaubsansprüchen das Zustandekommen solch hoher Zeitguthaben kritisch fest. Er wies bereits in früheren Berichten (z.B. Bericht über die Marktgemeinden Jenbach und Reutte) auf die Problematik hoher Zeitguthaben und die finanziellen Folgen hin.

Empfehlung an die Gemeinde Axams

Der LRH empfiehlt der Gemeinde Axams, ein Personalcontrolling zur Überwachung der Zeitguthaben der Bediensteten einzuführen. Durch eine frühzeitige Reduktion der Zeitguthaben (Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben) können hohe Auszahlungen an ausscheidende Bedienstete (z.B. aufgrund von Pensionierungen) verhindert werden.

Stellungnahme der Gemeinde Axams

Die Empfehlung des LRH betreffend eines Personalcontrollings wurde zwischenzeitlich durch die Einführung eines Arbeitszeiterfassungsprogrammes inklusive der laufenden Kontrolle durch den neuen Amtsleiter entsprochen.

Gemeinde Birgitz

Personalausgaben im Mittelfeld

Die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinde Birgitz lagen mit durchschnittlich € 281 im Mittelfeld der geprüften Gemeinden.

Die Kennzahl unterlag im Betrachtungszeitraum keinen großen Schwankungen. Das Sinken dieser Kennzahl im Jahr 2013 war auf eine Reduktion der VZÄ im Aufgabenbereich „Zentralamt“ zurückzuführen (-0,5 VZÄ).



Bild 4: Gemeindegemeinschaftsamt Birgitz

Gemeinde Grinzens

höchste Personalausgaben	Die Gemeinde Grinzens wies im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich € 359 die vergleichsweise höchsten Personalausgaben je Einwohner auf. Der Grund hierfür lag in einer verhältnismäßig hohen Anzahl von gemeindeeigenen Bediensteten. Bezogen auf 100 Einwohner lagen die VZÄ in der Gemeinde Grinzens bei durchschnittlich 0,8, in den Vergleichsgemeinden hingegen bei durchschnittlich 0,6.
Anstieg im Jahr 2012	Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2012 resultierte aus einem zwischenzeitlich höheren Beschäftigungsausmaß in den Aufgabenfeldern „Volksschule“ (+0,48 VZÄ), „Gemeindestraßen“ (+0,23 VZÄ) und „Jugendbetreuung“ ¹⁸ (+0,12 VZÄ). Entsprechend den Dienstposten- und Stellenplan-Nachweisen der Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2014 war die Anzahl der Bediensteten mit 13 konstant geblieben, sie erhöhte sich im Jahr 2015 auf 14.
Stellungnahme der Gemeinde Grinzens	<p><i>Grundsätzlich ist eine Prüfung, in diesem Fall wurde hauptsächlich die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erhoben, zu begrüßen.</i></p> <p><i>Auch der Vergleich der Gemeinden untereinander kann verschiedene Aufschlüsse geben. Allerdings sind die Gemeinden nicht eins zu eins miteinander zu vergleichen. Gerade im Vergleich der Anzahl der Gemeindebediensteten müsste man auch verschiedene Voraussetzungen berücksichtigen. Zum Beispiel wäre die Besiedlungssituation zu berücksichtigen. Meiner Meinung nach spielt es eine Rolle, ob die Gemeinde eher ein Straßendorf wie Grinzens ist, oder die Besiedlung zum größten Teil um den Ortskern besteht. Die Gemeinde Grinzens hat eben durch die Streubesiedlung verhältnismäßig weitläufige Kanal-, Wasser- und Wegenetze zu betreuen (Kanal und Wasserleitung jeweils ca. 12km lang). Weiters wird in der Gemeinde Grinzens schon seit Jahren eine moderne Kinderbetreuung angeboten. Dazu braucht es nicht nur Betreuungs-, sondern auch Raumpflegepersonal (2 Kindergartengruppen mit je einer Pädagogin und einer Assistentin; Kinderkrippe derzeit nur Raumpflege).</i></p> <p><i>Die Gemeinde Grinzens betreibt auch einen Busdienst für Schul- und Kindergartenkinder von und zum Ortsteil Neder. Nicht mobile Seniorinnen werden einmal wöchentlich von und zur Seniorenstube gebracht. Ebenso wird ein Kinderschilift erhalten und bei geeigneter Schneelage auch betrieben.</i></p> <p><i>Diese ganzen Serviceleistungen der Gemeinde werden von der Bevölkerung sehr geschätzt, sind aber im reinen Vergleich - Gemeindebedienstete und Kosten der Bediensteten pro Einwohner- nicht sichtbar. Vielleicht könnte man im Prüfbericht auch auf die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Gemeinden hinweisen.</i></p>

¹⁸ Dieser Aufgabenbereich ist im Jahr 2012 neu dazugekommen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Gemeinde Grinzens nicht zu viele Bedienstete beschäftigt, denn jeder und jede Einzelne setzt sich oft weit über seine Pflichten hinaus für unsere Gemeinde ein. Als Bürgermeister der Gemeinde Grinzens bin ich froh ein solches Team zur Verfügung zu haben.

Replik

Wie der LRH im weiteren Textverlauf („Durchschnitt Tirol und Bewertung“) festhält, liegen die Personalausgaben je Einwohner der Gemeinde Grinzens wie auch der anderen geprüften Gemeinden unterhalb des Tiroler Durchschnitts. Zudem spielt auch die Bereitstellung von Leistungen durch die jeweilige Gemeinde eine wichtige Rolle (Auslagerungen versus Eigenerstellung). Zum Beispiel stellt die Gemeinde Grinzens die Kinderbetreuung eigenständig, ohne Kooperation zur Verfügung.

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Der Landesdurchschnitt¹⁹ der Personalausgaben je Einwohner betrug € 493. Damit lag dieser Wert deutlich über jenen der geprüften Gemeinden.

Hinweis - Einfluss von Beteiligungen und Verbänden

Der LRH weist darauf hin, dass die Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“ auch wesentlich dadurch beeinflusst wird, ob eine Gemeinde Einrichtungen selbst betreibt oder diese von Dritten (z.B. Gemeindeverbände, beteiligte oder sonstige Unternehmen) betreiben lässt.

Der LRH stellte beispielsweise im Prüfbericht über die Gemeinde Reutte fest, dass die gegenüber dem Tiroler Durchschnitt höheren Personalausgaben daraus resultierten, dass die Bediensteten des Seniorenzentrums dem Personalstand der Marktgemeinde Reutte zugerechnet wurden.

ausgelagertes Personal

Im Fall der geprüften Gemeinden wird die Altenbetreuung durch Gemeindeverbände gewährleistet. Das diesbezügliche Personal scheint daher nicht in den einzelnen Rechnungsabschlüssen (Dienstpostennachweisen) dieser Gemeinden, sondern in jenen der Gemeindeverbände auf. Ein Vergleich der Personalausgaben der geprüften Gemeinden mit dem Tiroler Durchschnittswert ist dadurch nur bedingt möglich.

3.6.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner

Definition

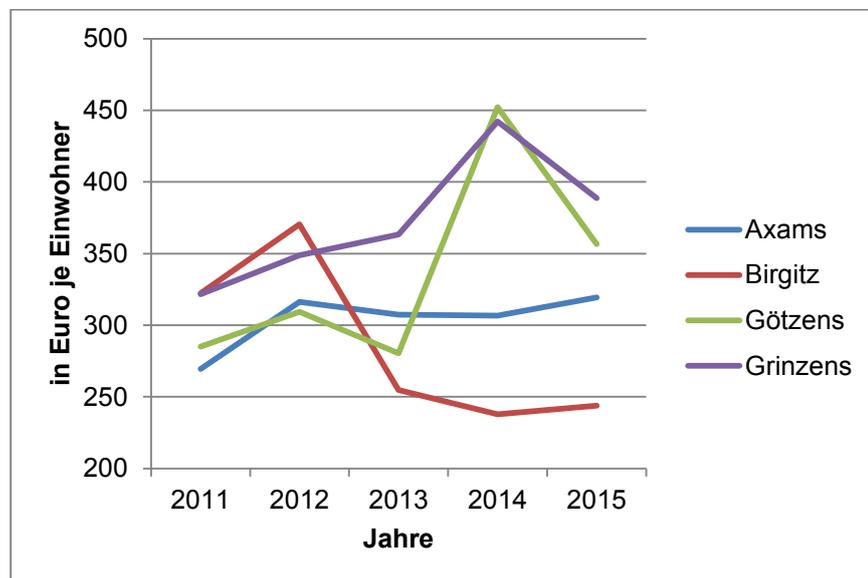
Das Verhältnis des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (KZ 24) zur Einwohnerzahl ermöglicht einen Vergleich dieser Aufwände unabhängig von der Größe der jeweiligen Gemeinde.

¹⁹ Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht den Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner der geprüften Gemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Birgitz	322	370	255	238	244	286
2	Axams	270	316	307	307	319	304
3	Götzens	285	309	281	452	357	337
4	Grinzens	322	349	363	442	389	373

Tab. 8: Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner 2011 bis 2015



Diagr. 6: Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner 2011 bis 2015

Gemeinde Birgitz

niedrigster
Verwaltungs- und
Betriebsaufwand

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand betrug in der Gemeinde Birgitz durchschnittlich € 286 je Einwohner und war damit der niedrigste Wert der Vergleichsgemeinden.

Das starke Sinken des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes im Jahr 2013 (-146 Tsd. € gegenüber dem Jahr 2012) war darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2013 keine Leasingraten für das Gemeindezentrum zu bezahlen waren und diverse Instandhaltungskosten niedriger ausfielen.

Gemeinde Axams

Die Gemeinde Axams wies mit € 304 je Einwohner den zweitniedrigsten Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf. Dieser Wert unterlag im Betrachtungszeitraum keinen großen Schwankungen.

Anstieg 2012

Der Anstieg im Jahr 2012 um 246 Tsd. € resultierte aus Instandhaltungsarbeiten in der Volksschule, aus der Umgestaltung des Pavillons und höheren Schneeräumungskosten.

Gemeinde Götzens

Mit durchschnittlich € 337 je Einwohner hatte die Gemeinde Götzens den zweithöchsten Verwaltungs- und Betriebsaufwand der geprüften Gemeinden.

starker Anstieg 2014

Der relativ deutliche Anstieg dieses Wertes im Jahr 2014 war durch einen gegenüber dem Vorjahr um 686 Tsd. € höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand verursacht. Die wesentlichen Gründe hierfür waren der einmalige Finanzierungszuschuss iHv 327 Tsd. € an den privaten Kindergarten im Zuge der Eingliederung in die Gemeindeverwaltung, die erstmals durchgeführte interne Verbuchung der „Vergütungen an andere Verwaltungszweige“ (93 Tsd. €) sowie Instandhaltungsarbeiten beim Kindergarten, der Eishalle und der öffentlichen Beleuchtung.

Gemeinde Grinzens

höchster
Verwaltungs- und
Betriebsaufwand

Die Gemeinde Grinzens hatte mit durchschnittlich € 373 je Einwohner den höchsten Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Vergleichsgemeinden. Dieser Wert erhöhte sich im Prüfungszeitraum tendenziell.

Höchststand 2014

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand erreichte im Jahr 2014 mit 596 Tsd. € den Höchststand (= +113 Tsd. € gegenüber dem Jahr 2013). Die Ursachen für diesen Anstieg waren die Instandhaltung der Gemeinestraßen aufgrund von Katastrophenschäden, die Instandhaltung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie die Leitungsdigitalisierung.

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Tirolweit²⁰ betrug der Verwaltungs- und Betriebsaufwand durchschnittlich € 516 je Einwohner. Damit lagen alle geprüften Gemeinden deutlich unterhalb des Tiroler Durchschnitts.

3.6.3. Maastricht-Ergebnis je Einwohner

Definition Der Rechnungsquerschnitt bildet die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, das sich aus den Ergebnissen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) ergibt. Nicht berücksichtigt sind die Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen und der marktbestimmten Betriebe.

Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Es wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für dessen Erreichung einen vereinbarten Beitrag zu leisten haben.

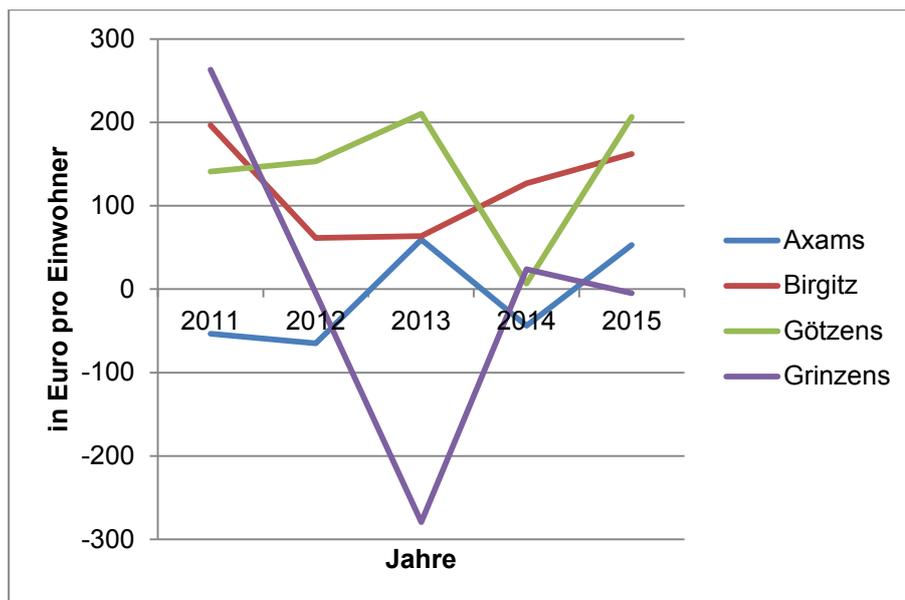
Interpretation Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinden ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen auch nicht verschlechtert.

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Maastricht-Ergebnisse je Einwohner der Vergleichsgemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Götzens	141	153	210	7	207	144
2	Birgitz	197	61	64	127	162	122
3	Grinzens	263	-5	-279	24	-5	0
4	Axams	-54	-65	59	-44	53	-10

Tab. 9: Maastricht-Ergebnis je Einwohner 2011 bis 2015

²⁰ Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014



Diagr. 7: Maastricht-Ergebnis je Einwohner 2011 bis 2015

Österreichischer Stabilitätspakt

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 legt fest, dass die Gemeinden in Summe ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erreichen haben. Die Gemeinden Götzens und Birgitz konnten hierzu in den Jahren 2011 bis 2015 durchwegs positive Beiträge leisten. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde Grinzens war im Betrachtungszeitraum trotz des vom Projekt „Erweiterung Kindergarten“ verursachten negativen Ergebnisses im Jahr 2013 ausgeglichen. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde Axams war im Durchschnitt leicht negativ.

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Die Tiroler Gemeinden bilanzierten im Durchschnitt mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von € 68 je Einwohner.²¹ Im Vergleich hierzu waren die Gemeinden Götzens und Birgitz überdurchschnittlich und die Gemeinden Grinzens und Axams unterdurchschnittlich.

²¹ Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014



Bild 5: Blick auf Axams vom Hausberg Axamer Kögele

4. Analyse der Finanzverpflichtungen

Im Gegensatz zur Haushalts- und Finanzanalyse beziehen sich die nachfolgenden Indikatoren auf den Haushaltsquerschnitt gemäß TGO und sind den jährlichen Berichten über die Finanzlage der Gemeinden Tirols²² entnommen.

4.1. Schuldenstand je Einwohner

Definition

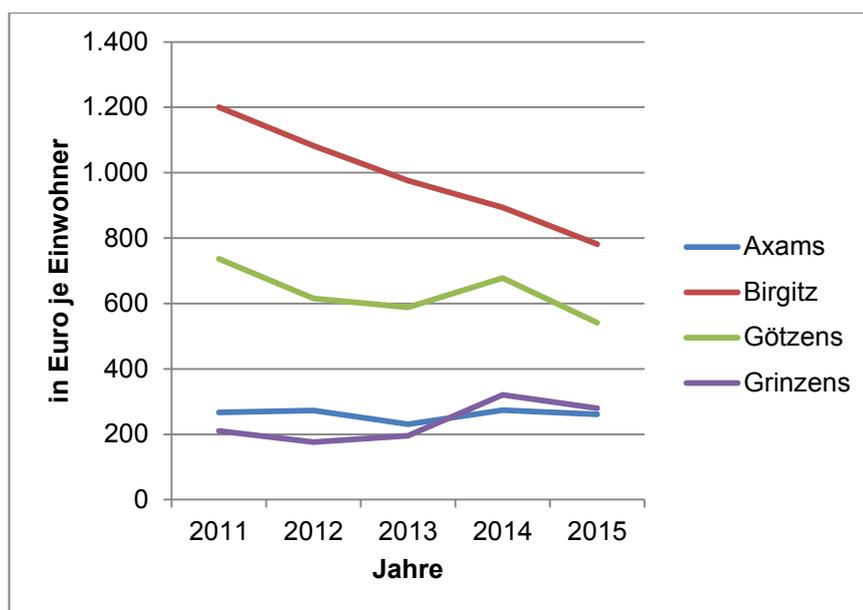
Die Kennzahl „Schuldenstand je Einwohner“ ergibt sich aus dem Verhältnis des Schuldenstandes (jeweils zum 31.12.) zur Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der Schuldenbelastung unabhängig von der Größe der jeweiligen Gemeinde.

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht den Schuldenstand je Einwohner der geprüften Gemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Grinzens	210	177	196	321	279	237
2	Axams	267	273	230	274	261	261
3	Götzens	737	616	588	678	541	632
4	Birgitz	1.201	1.082	976	894	782	987

Tab. 10: Schuldenstand je Einwohner 2011 bis 2015

²² veröffentlicht von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung



Diagr. 8: Schuldenstand je Einwohner 2011 bis 2015

Gemeinde Grinzens

niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung

Mit durchschnittlich € 237 war die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Grinzens die niedrigste der Vergleichsgemeinden.

Anstieg im Jahr 2014

Nachdem die Finanzschulden je Einwohner in den Jahren 2012 und 2013 unter € 200 sanken, erhöhte sich dieser Wert im Jahr 2014 deutlich auf € 321. Dieser Anstieg war auf eine Darlehensaufnahme von 200 Tsd. € zur Teilfinanzierung des Projekts „Kindergarten- und -umbau“ zurückzuführen. Wie erwähnt wurde der Großteil der Projektkosten durch Kapitaltransferzahlungen des Landes Tirol abgedeckt. Dies war neben der allgemein niedrigen Investitionstätigkeit der Hauptgrund für die niedrige Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Grinzens.

weitere Verwendungszwecke

Weitere Darlehen nahm die Gemeinde Grinzens u.a. für Investitionen in die Leitungsdigitalisierung (Wasser und Kanal), den Sportplatz, die Straßenbeleuchtung, die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie für den Haushaltsausgleich auf.

Gemeinde Axams

niedrige Verschuldung

Die Gemeinde Axams hatte mit durchschnittlich € 261 die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung der geprüften Gemeinden. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Axams unterlag dabei mit Werten zwischen € 230 und € 274 nur geringen Schwankungen.

Verwendungszwecke

Der Schuldenstand zum 1.1.2011 betrug 1,60 Mio. €. Der Großteil dieser Darlehen wurde für Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet. Weitere Darlehenszwecke betrafen die Finanzierung des Gemeindehauses (Wohnbauförderungsdarlehen iHv 49 Tsd. €) und den Neubau des Kabinengebäudes am Sportplatz (364 Tsd. €).

In den Folgejahren nahm die Gemeinde Axams weitere Darlehen für Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie für den Kauf von Grundstücken im Gewerbegebiet (145 Tsd. €) und für „leistbaren Wohnraum“ (305 Tsd. €) auf.

Hinweis - ausgelagerte Schulden

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Axams mehrere Investitionen auch über ihre beteiligten Unternehmen tätigen ließ. Diese nahmen hierfür ebenfalls Darlehen auf, welche jedoch im Schuldennachweis der Gemeinde Axams nicht aufscheinen (vgl. dazu Abschnitt 4.5.).

Gemeinde Götzens

Pro-Kopf-Verschuldung im Mittelfeld

Der Schuldenstand der Gemeinde Götzens lag mit durchschnittlich € 632 je Einwohner im Mittelfeld der geprüften Gemeinden. Die Aufnahme der Darlehen erfolgte u.a. zum Zweck der Finanzierung des Umbaus/Sanierung der Volksschule Götzens (Nachmittagsbetreuung), der Erschließung des Gewerbeparks, eines Grundkaufes, des Umbaus/Sanierung des Gemeindezentrums sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen.

Anstieg 2013 auf 2014

Die Pro-Kopf-Verschuldung sank von € 737 im Jahr 2011 auf € 541 im Jahr 2015. Ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung war lediglich im Jahr 2014 (+€ 90) zu verzeichnen. Die Gemeinde Götzens nahm im Dezember 2014 ein Darlehen iHv 786 Tsd. € zur Finanzierung des Neubaus und der Erweiterung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen auf.

Gemeinde Birgitz

höchster Pro-Kopf-Schuldenstand

Der Schuldenstand je Einwohner der Gemeinde Birgitz war der höchste der Vergleichsgemeinden. Der hohe Schuldenstand resultierte aus mehreren Darlehen, welche die Gemeinde Birgitz in den Jahren 2004 bis 2011 insbesondere zur Finanzierung umfangreicher Kanalsanierungen aufnahm. Dadurch stieg der Schuldenstand bis 31.12.2011 auf 1,52 Mio. €.

sinkender Schuldenstand ab 2012

Ab dem Jahr 2012 nahm die Gemeinde Birgitz keine weiteren Darlehen auf. Durch die laufenden Tilgungen der bestehenden Darlehen sank daher die Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.201 im Jahr 2011

deutlich auf € 782 im Jahr 2015. Die Gemeinde Birgitz war somit die einzige der geprüften Gemeinden, deren Pro-Kopf-Verschuldung sich permanent reduzierte.



Bild 6: Gemeindeamt Götzens

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Schuldenbelastung
tirolweit höher

Der Schuldenstand je Einwohner betrug tirolweit im Durchschnitt²³ € 1.620. Damit lag der Landesdurchschnitt deutlich über den Werten der geprüften Gemeinden. Die Schuldenbelastung in den vier Gemeinden war somit im Vergleich zur Durchschnittsbelastung aller Tiroler Gemeinden als gering einzustufen.

4.2. Verschuldungsgrad

Definition

Der Verschuldungsgrad ist das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgungen) zum Bruttoüberschuss.²⁴

Interpretation

Der Verschuldungsgrad zeigt, in welchem Ausmaß der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist. Je mehr der Schuldendienst den Bruttoüberschuss aufzehrt, desto geringer sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinden, Investitionen zu tätigen. Einmalige Tilgungen, wie sie die Gemeinde Birgitz im Jahr 2011 (29 Tsd. €) tätigte, wurden bei den Schuldendienstverpflichtungen außer Acht gelassen.

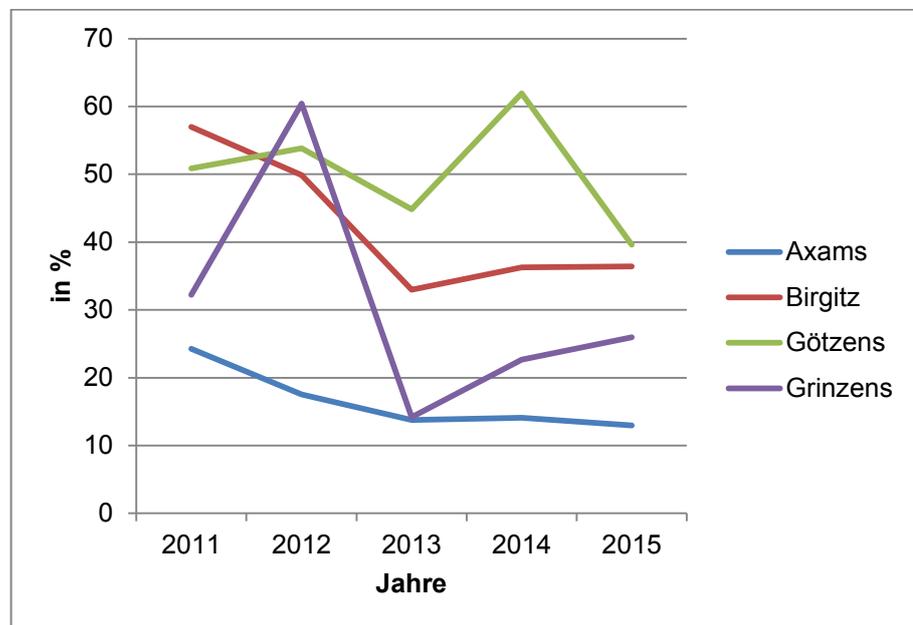
²³ Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015

²⁴ Der Bruttoüberschuss errechnet sich aus der Differenz der fortdauernden Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben (ohne laufenden Schuldendienst).

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht den Verschuldungsgrad der geprüften Gemeinden (Beträge in %):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Axams	24,2	17,5	13,8	14,1	13,0	16,5
2	Grinzens	32,2	60,4	14,2	22,7	26,0	31,1
3	Birgitz	57,0	49,9	33,0	36,3	36,4	42,5
4	Götzens	50,9	53,9	44,9	61,9	39,6	50,2

Tab. 11: Verschuldungsgrad 2011 bis 2015



Diagr. 9: Verschuldungsgrad 2011 bis 2015

Gemeinde Axams

niedrigster Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Axams wies mit durchschnittlich 16,5 % den niedrigsten Verschuldungsgrad der Vergleichsgemeinden auf. Im Betrachtungszeitraum waren keine großen Schwankungen dieses Wertes zu beobachten.

Hinweis - ausgelagerte Schulden

Der LRH weist darauf hin, dass die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ den Schuldendienst (= Tilgungs- und Zinszahlungen) für Darlehen der beteiligten Unternehmen nicht berücksichtigt. Gemäß VRV 1997 wird dieser Schuldendienst als „laufende Transferausgaben“ und nicht - wie bei gemeindeeigenen Darlehen - als „Rückzahlung von Finanzschulden“ und „Zinsen für Finanzschulden“ verbucht.

Gemeinde Grinzens

zweitniedrigster Verschuldungsgrad Die Gemeinde Grinzens hatte mit durchschnittlich 31,1 % den zweitniedrigsten Verschuldungsgrad der Vergleichsgemeinden.

starke Schwankungen Der Verschuldungsgrad unterlag in den Jahren 2012 und 2013 starken Schwankungen. Trotz gleichbleibender Tilgungen stieg er im Jahr 2012 auf 60,4 % und sank im Jahr 2013 deutlich auf 14,2 %. Diese Entwicklung war vor allem von den Bruttoüberschüssen, welche die Basis für die Berechnung dieser Kennzahl bilden, beeinflusst.

Bruttoüberschüsse Betrag der Bruttoüberschuss im Jahr 2011 noch 147 Tsd. €, so sank er im Jahr 2012 auf 78 Tsd. €. Der Grund lag in einem stärkeren Ansteigen der fortdauernden Ausgaben (vor allem bei den Personalausgaben und laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) gegenüber den fortdauernden Einnahmen.

Mit 334 Tsd. € war der Bruttoüberschuss im Jahr 2013 deutlich positiv. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die fortdauernden Einnahmen aufgrund hoher laufender Transferzahlungen,²⁵ Benützungsgebühren und Abgabenertragsanteile um 246 Tsd. €.

Gemeinde Birgitz

zweithöchster Verschuldungsgrad Die Gemeinde Birgitz wies mit durchschnittlich 42,5 % den zweithöchsten Verschuldungsgrad der Vergleichsgemeinden auf.

Reduktion Der Verschuldungsgrad reduzierte sich von 50 % im Jahr 2012 auf 33 % im Jahr 2013. Die Reduktion resultierte aus einer Steigerung des Bruttoüberschusses im Jahr 2013 um 129 Tsd. € oder 45,1 % auf 415 Tsd. €. Der höhere Bruttoüberschuss konnte aufgrund geringerer fortdauernder Ausgaben (niedrigere Personalausgaben und Entfall der Leasingraten) realisiert werden.

Gemeinde Götzens

höchster Verschuldungsgrad Die Gemeinde Götzens hatte mit durchschnittlich 50,2 % den höchsten Verschuldungsgrad der Vergleichsgemeinden, wobei seit dem Jahr 2012 mit einer Ausnahme eine rückläufige Tendenz festzustellen war. Der vergleichsweise höhere Wert resultierte insbesondere aus Tilgungs- und Zinszahlungen für Darlehen, die im Betrachtungszeitraum mit durchschnittlich 523 Tsd. € konstant waren.

²⁵ z.B. höhere Personalkostenzuschüsse vom Land Tirol für die Kinderbetreuung und höhere Einnahmen aus dem Talvertrag

Bruttoüberschuss Die Entwicklung des Verschuldungsgrades und insbesondere die kurzfristige Erhöhung im Jahr 2014 auf 62 % waren auf die unterschiedlichen Bruttoüberschüsse zurückzuführen. Dieser hatte sich im Betrachtungszeitraum von 1,04 Mio. € (2011) auf 1,33 Mio. € (2015) erhöht. Die Reduktion des Bruttoüberschusses im Jahr 2014 auf 828 Tsd. € resultierte aus höheren Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen²⁶ sowie laufenden Transferzahlungen.²⁷

Durchschnitt Tirol

Der Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 42,6 %. Die Gemeinden Axams und Grinzens lagen unterhalb und die Gemeinde Götzens oberhalb des Landesdurchschnitts. Die Gemeinde Birgitz erreichte mit durchschnittlich 42,5 % in etwa den Tiroler Durchschnitt.

Bewertung

Verschuldungsgrad-Gruppen In den von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung jährlich veröffentlichten Gemeindefinanzberichten werden verschiedene Verschuldungsgrad-Gruppen angeführt. Demnach können die Gemeinden je nach Verschuldungsgrad folgenden vier Gruppen zugeordnet werden:

- 0 - 20 % schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden,
- 21 - 50 % Gemeinden mit mittlerer Verschuldung,
- 51 - 80 % Gemeinden mit starker Verschuldung,
- über 80 % voll verschuldete Gemeinden.

Entsprechend dieser Klassifikation war die Gemeinde Axams gering verschuldet, während die drei anderen Gemeinden zu den mittel verschuldeten Gemeinden zu zählen sind.

Interpretation des Verschuldungsgrades Die Berechnung dieser Kennzahl ist von zwei Faktoren (Schuldendienstverpflichtungen, Bruttoüberschuss) beeinflusst. Wie die Beispiele Gemeinde Grinzens und Götzens zeigen, bedarf es für die Interpretation dieser Kennzahl einer ganzheitlichen und längerfristigen Betrachtung. In beiden Gemeinden veränderten sich die Werte durch die unterschiedlich hohen Bruttoüberschüsse von einem Jahr auf das andere beträchtlich, obwohl die Tilgungen im gesamten Betrachtungszeitraum in etwa gleich hoch waren. Beim Vergleich zwischen den Gemeinden ist weiters zu berücksichtigen, dass sich die Schuldendienstverpflichtungen lediglich auf die gemeindeeigenen Darlehen, nicht jedoch auf die „ausgelagerten“ Darlehen beziehen. Diese

²⁶ Im Jahr 2014 erfolgte erstmals eine interne Verbuchung der „Vergütungen an andere Verwaltungszweige“.

²⁷ z.B. höherer Schuldendienstbeitrag an den Schulverband und höhere Transferzahlungen im Rahmen der Mindestsicherung, der Behindertenhilfe sowie der Beiträge an den Tiroler Krankenanstalten-Finanzierungsfonds

Tatsache ist bei der Interpretation des Verschuldungsgrades der Gemeinde Axams miteinzubeziehen.

4.3. Haftungsstand je Einwohner

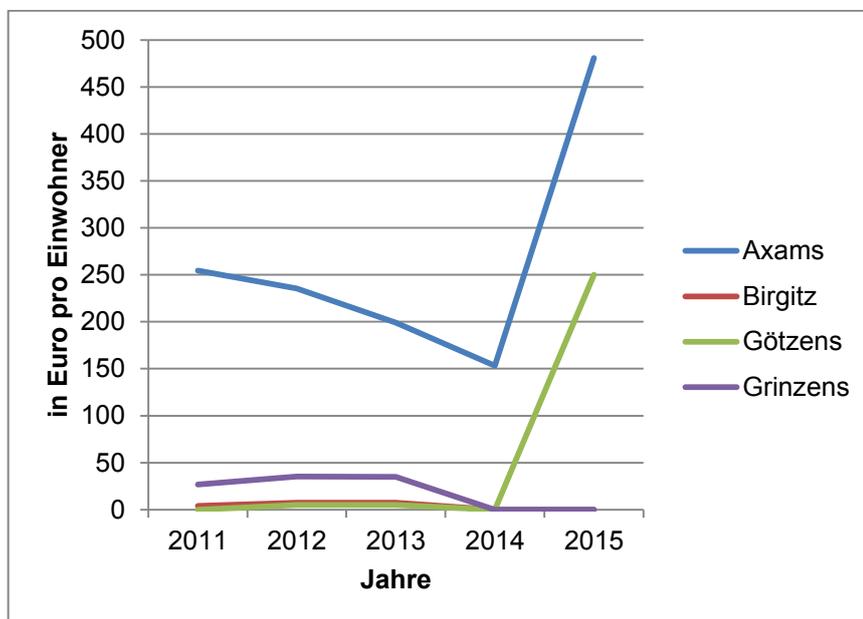
Definition

Die Kennzahl „Haftungsstand je Einwohner“ ergibt sich aus dem Verhältnis des Haftungsstandes (jeweils zum 31.12.) zur Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der „Haftungsbelastung“ unabhängig von der Größe der jeweiligen Gemeinde.

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht den Haftungsstand je Einwohner der geprüften Gemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Birgitz	4	8	7	0	0	4
2	Grinzens	27	35	35	0	0	19
3	Götzens	0	5	5	0	250	52
4	Axams	254	235	199	153	481	265

Tab. 12: Haftungsstand je Einwohner 2011 bis 2015



Diagr. 10: Haftungsstand je Einwohner 2011 bis 2015

bankmäßige Haftungserklärung

Der in der Tabelle 12 angeführte Haftungsstand enthält nur jene Haftungen, die eine Gemeinde aufgrund einer bankmäßigen Haftungs- oder Bürgschaftserklärung einging. Dies betraf u.a. Darlehensaufnahmen von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Haftungen für Gemeindeverbände nicht enthalten

Nicht im Haftungsstand enthalten waren bis zum Jahr 2014 die gesetzlichen Haftungen der Gemeinden für Gemeindeverbände. Gemäß § 141 Abs. 2 TGO haften die Gemeinden Dritten gegenüber für Verbindlichkeiten solcher Verbände zur ungeteilten Hand (Solidarhaftung). Durch diese ex lege Haftung ist die zusätzliche Übernahme einer vertraglichen Haftung nicht notwendig.

Entsprechend einer Empfehlung des LRH (siehe Bericht über die Prüfung der Marktgemeinde Jenbach), der auf diesbezügliche Regelungen in der VRV 1997 verwies, und der Mitteilung der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.11.2015 haben künftig alle Gemeinden auch die gesetzlichen Haftungen gemäß § 141 Abs. 2 TGO in einem eigenen Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss anzuführen.

Höhe der gesetzlichen Verbandshaftungen

Die gesetzlichen Verbandshaftungen betragen in den geprüften Gemeinden per 31.12.2015 insgesamt 1,15 Mio. €. Alle vier geprüften Gemeinden hafteten solidarisch für Verbindlichkeiten des „Schulverbands westliches Mittelgebirge“ iHv 216 Tsd. € und des „Abwasserverbands westliches Mittelgebirge“ iHv 931 Tsd. €.

Gemeinden Grinzens und Birgitz

niedrige Haftungsstände

Mit Durchschnittswerten zwischen € 4 und € 19 je Einwohner waren die Haftungsstände der Gemeinden Grinzens und Birgitz sehr gering. Die Haftungen betrafen zwei Darlehen der Feriendörfer Golf GmbH.

Feriendörfer Golf GmbH

Dieses Unternehmen, an dem alle vier geprüften Gemeinden beteiligt waren und anteilig Haftungen für die beiden Darlehen iHv € 200.000 übernahmen, hatte als Unternehmensgegenstand die Errichtung und Betreibung eines Golfplatzes. Diese Haftung wurde im Zuge der Auflösung der Gesellschaft im Jahr 2014 schlagend (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5.4).

Gemeinde Götzens

Der Haftungsstand je Einwohner der Gemeinde Götzens lag in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen null und fünf Euro. Die Haftungen bezogen sich auf die bereits erwähnte anteilige Haftung für Darlehen der Feriendörfer Golf GmbH.

Analyse der Finanzverpflichtungen

Anstieg im Jahr 2015	Der im Jahr 2015 erfolgte deutliche Anstieg des Haftungsstandes auf € 250 je Einwohner war durch folgende Maßnahme verursacht: Die Gemeinde Götzens übernahm die Haftung ²⁸ für ein von der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH aufgenommenes Darlehen bis zu einer Höhe von maximal 1 Mio. €. Diese Haftungsübernahme, die auch von den beiden anderen Gesellschaftern (Gemeinde Mutters und Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer) mitgetragen wurde, war ein Teil der Sanierungsmaßnahmen für diese Gesellschaft (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5.4).
Genehmigung durch BH Innsbruck	Die Haftungsübernahme wurde von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Gemeindeaufsicht) am 28.9.2015 genehmigt.
Hinweis	Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Rechnungsabschlüsse ²⁹ der Gemeinde Götzens deren Beteiligung an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH mit € 1.449.500 auswiesen. Da im Jahr 2011 ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil iHv € 929.500 an die verbliebenen Mitgesellschafter abtrat und aus der Gesellschaft ausschied, erhöhte sich die Stammeinlage der Gemeinde Götzens auf € 1.606.600.
Anregung	Der LRH regt an, im Zuge der Erstellung des nächsten Rechnungsabschlusses die Beteiligungshöhe der Gemeinde Götzens an der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH im Nachweis entsprechend zu korrigieren.

Gemeinde Axams

höchster Haftungsstand je Einwohner	Die Gemeinde Axams hatte mit durchschnittlich € 265 je Einwohner den höchsten Haftungsstand der geprüften Gemeinden. Der vergleichsweise höhere Haftungsstand erklärt sich insbesondere mit den Haftungsübernahmen für Darlehen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (FZZ). Die im Alleineigentum der Gemeinde Axams stehende Gesellschaft nahm Darlehen für verschiedene Investitionstätigkeiten (z.B. Errichtung des Freibekens, Um-/Neubau der Sauna, Sanierungsarbeiten, sonstige Um- und Neubauarbeiten) auf.
-------------------------------------	--

²⁸ Der Gemeinderat von Götzens beschloss diese Haftungsübernahme in seiner Sitzung am 8.9.2015.

²⁹ Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen



Bild 7: Blick in den neu gestalteten Hallenbadbereich (2015) des Freizeitentrums Axams

Entwicklung der
Haftungen

Laut Rechnungsabschluss der Gemeinde Axams betrug der Haftungsstand mit Jahresende 2011 1,40 Mio. €. Da die Gemeinde Axams bis zum Jahr 2014 keine weiteren Haftungen übernahm und die FZZ ihre Tilgungen leistete, sank der Haftungsstand bis Jahresende 2014 auf 856 Tsd. €.

Weitere, mit Darlehen finanzierte Investitionen des FZZ bewirkten im Jahr 2015 einen deutlichen Anstieg der Haftungen der Gemeinde Axams. Die Gemeinde Axams übernahm für Darlehen betreffend Zu- und Umbauarbeiten im FZZ (1,80 Mio. €) und Erneuerung der Haustechnik (260 Tsd. €) die diesbezüglichen Haftungen. Der Haftungsstand der Gemeinde Axams stieg somit auf 2,71 Mio. €.

Kritik -
unvollständiger
und falscher Be-
teiligungsnachweis

Der LRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die erwähnte Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG ebenso wie die Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG nicht im Beteiligungsnachweis des Rechnungsabschlusses enthalten war.³⁰ Die Gemeinde Axams ist lt. Firmenbuch an der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG mit einer Kommanditeinlage iHv € 135.898 und an der Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG mit einer Kommanditeinlage iHv € 10.000 unmittelbar beteiligt.

³⁰ Anmerkung zu § 17 Abs. 2 Z. 7 VRV 1997: Als Beteiligungen zählen alle kapitalmäßig begründeten Rechte an anderen Unternehmungen.

Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind die gleichlautenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin ist. Diesbezüglich stellt der LRH fest, dass lt. Firmenbuch die zur Hälfte geleistete Stammeinlage bei der Freizeitzentrum Axams GmbH € 18.168,21 statt € 21.801,85 beträgt.

Anregung

Der LRH regt im Sinne der Vollständigkeit an, die fehlenden Kommanditbeteiligungen der Gemeinde Axams in ihrem Beteiligungsnachweis aufzunehmen und den falschen Beteiligungsausweis richtig zu stellen.

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Der Tiroler Durchschnittswert³¹ des „Haftungsstandes je Einwohner“ lag mit € 475 deutlich über den Werten der Vergleichsgemeinden. In Relation zum Tiroler Durchschnittswert können die Haftungsstände der geprüften Gemeinden daher als moderat eingestuft werden.

4.4. Leasingverpflichtungen je Einwohner

Definition

Bei der Beschaffung bestimmter Vermögensgegenstände wird Leasing vielfach als Finanzierungsalternative genutzt. Dabei wird das Leasingobjekt vom Leasinggeber beschafft und finanziert sowie dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines vereinbarten Leasingentgeltes zur Nutzung überlassen.

Nachweis
von Leasing-
verpflichtungen

Die VRV 1997 und die TGO enthalten keine Bestimmungen hinsichtlich eines Nachweises von Leasingverpflichtungen. Das Führen eines Nachweises für unbewegliches Anlagevermögen lässt sich allenfalls aus den verfahrensrechtlichen Bestimmungen der TGO ableiten, wonach sich die Zustimmung des Gemeinderates und die diesbezügliche aufsichtsbehördliche Genehmigung auf den Abschluss von Leasingverträgen über unbewegliche Sachen beziehen.³²

VRV 2015

Die VRV 2015 sieht künftig die Führung eines Leasingpiegels als Beilage zum Rechnungsabschluss vor. Die VRV 2015 wurde am 19.10.2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 und für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

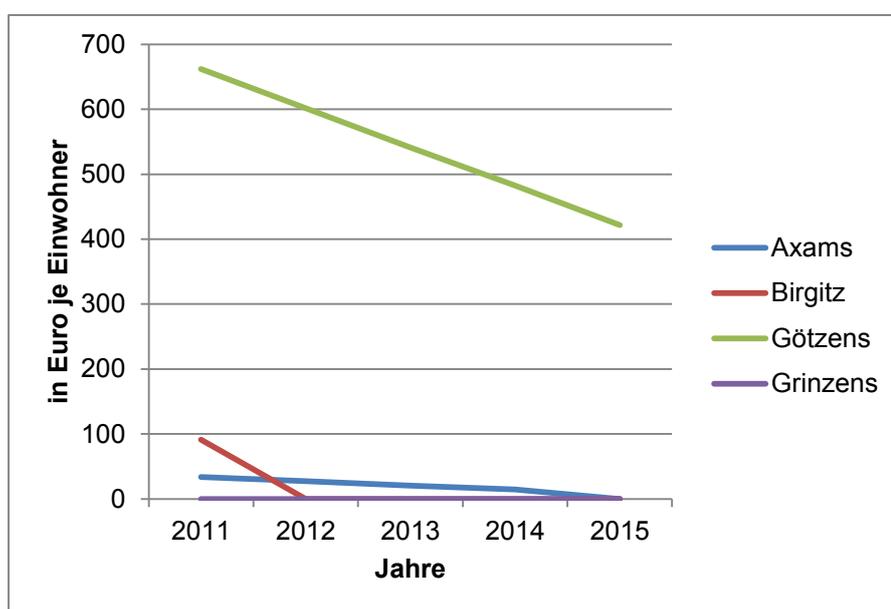
³¹ Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015

³² vgl. § 123 Abs. 1 lit. a TGO

Nachfolgende Tabelle und Grafik vergleicht die Leasingverpflichtungen je Einwohner der geprüften Gemeinden (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Grinzens	0	0	0	0	0	0
2	Birgitz	92	0	0	0	0	18
3	Axams	34	28	21	14	0	19
4	Götzens	662	602	541	483	422	542

Tab. 13: Leasingverpflichtungen je Einwohner 2011 bis 2015



Diagr. 11: Leasingverpflichtungen je Einwohner 2011 bis 2015

Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens

geringe Leasingverpflichtungen

Die Durchschnittswerte der Leasingverpflichtungen lagen im Betrachtungszeitraum in den Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens zwischen 0 und 19 Euro je Einwohner.

Axams

Die Leasingverpflichtung der Gemeinde Axams (per 31.12.2011 186 Tsd. €) resultierte aus einem Leasingvertrag zur Finanzierung der Errichtung des Vereinsgebäudes (Laufzeit 2000 bis 2015). Da die Gemeinde Axams im Betrachtungszeitraum keine weiteren Immobilienleasingverträge abschloss, sank der Leasingstand im Jahr 2015 auf null.

Grinzens

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Grinzens wiesen im Betrachtungszeitraum keine Leasingverpflichtungen aus.

Birgitz Der Leasingstand der Gemeinde Birgitz betrug zum 31.12.2011 116 Tsd. €. Das Leasing betraf die Finanzierung des Gemeindezentrums (Volksschule, Feuerwehr, Amtsgebäude) und wurde im Jahr 2012 beendet. Seither übernahm die Gemeinde Birgitz keine neue Immobilienleasingverpflichtung.

Vertrag geprüft Die Gemeinde Birgitz erteilte einem Beratungsunternehmen am 20.5.2015 den Auftrag, das gemeindeeigene Immobilienleasing zu überprüfen.³³ Mit Schreiben vom 17.11.2015 teilte dieses Unternehmen mit, dass sie keine nennenswerte Beanstandung fand. Vereinbarungsgemäß erfolgte die Überprüfung für die Gemeinde Birgitz unentgeltlich.

Gemeinde Götzens

hohe Leasingverbindlichkeiten Mit durchschnittlich € 542 je Einwohner lagen die Leasingverpflichtungen der Gemeinde Götzens deutlich höher als bei den Vergleichsgemeinden. Die Leasingverpflichtungen resultierten aus vier Leasingverträgen mit einem Tiroler Leasingunternehmen. Die Leasingfinanzierungen betrafen den Bau des Recyclinghofes (Laufzeit 2001 bis 2016), der Kunsteisbahn (2006 bis 2020) und der Halle/des Gebäudes des Eissportzentrums (2006 bis 2025) sowie den Umbau des Gemeindezentrums (2006 bis 2025).

fallende Tendenz Die Leasingverpflichtungen der Gemeinde Götzens verringerten sich im Betrachtungszeitraum von 2,53 Mio. € (2011) auf 1,69 Mio. € (2015). Dementsprechend sanken auch die „Leasingverpflichtungen je Einwohner“ von € 662 (2011) auf € 422 (2015).

Diskussion über Prüfung von Leasingverträgen In den Tiroler Medien³⁴ und im Tiroler Landtag³⁵ wurde im Frühjahr 2016 darüber diskutiert, ob die Tiroler Gemeinden bestehende und ausgelaufene Leasingverträge überprüfen sollten. Einzelne Gemeinden hatten eine Überprüfung ihrer Leasingverträge veranlasst. Dabei konnten Überzahlungen festgestellt und rückgefordert werden.

Beauftragung eines Beratungsunternehmens Die Gemeinde Götzens hat während der Prüfung des LRH ein Beratungsunternehmen beauftragt, die gemeindeeigenen Immobilienleasingverträge zu überprüfen.³⁶

³³ Die konkrete Vertragsprüfung wurde von einem beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Leasingwesen durchgeführt.

³⁴ vgl. Artikel „Leasing-Fehler kosten Orte Millionen“ der Tiroler Tageszeitung vom 22.3.2016

³⁵ Anfrage in der Landtagssitzung vom 11.05.2016 betreffend „Die Leasing-Falle: Wie konnten Tiroler Gemeinden bei Leasing-Geschäften Millionen verlieren?“ (Einlaufzahl 296/16)

³⁶ Die Beauftragung zur Durchführung der Überprüfung erfolgte am 24.5.2016.

Konditionen	Das Beratungsunternehmen sollte im Rahmen eines sog. „Finanzierungschecks“ überprüfen, ob eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung durch den Leasinggeber erfolgte. Die Vertragspartner vereinbarten, dass die Durchführung des Finanzierungschecks unentgeltlich ist, wenn das Beratungsunternehmen für die Gemeinde Götzens keine finanziellen Verbesserungsmöglichkeiten feststellt.
Honorierung auf Erfolgsbasis	Bei einer festgestellten „Überzahlung“ durch die Gemeinde Götzens erfolgt eine Honorierung auf Erfolgsbasis. Das Erfolgshonorar richtet sich nach dem tatsächlich erzielten Verhandlungserfolg (z.B. Rückzahlungen des Leasinggebers an die Gemeinde). Das Gesamtvolumen der Leasingverpflichtungen und die daraus jährlich zu leistenden Leasingraten stellen für die Gemeinde Götzens wesentliche Kostenbelastungen dar. Der LRH bewertet daher die eingeleitete Überprüfung der bestehenden Leasingverträge, wodurch die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung festgestellt werden kann, positiv.
potenzielle Kosteneinsparungen	Einzelne Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2025. Allfällige im Zuge der Überprüfung erzielte Verhandlungserfolge würden sich somit auch günstig auf die zukünftige Abwicklung der Leasingverträge auswirken (potenzielle Kosteneinsparungen).

Durchschnitt Tirol und Bewertung

	Der durchschnittliche Stand der Leasingverpflichtungen lag im Betrachtungszeitraum tirolweit ³⁷ bei € 109 je Einwohner. Damit lag der Landesdurchschnitt zwar über den Werten der Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens, aber deutlich unterhalb des Wertes der Gemeinde Götzens.
sinkende Tendenz	Gemäß dem jährlichen Bericht über die Finanzlage der Gemeinden Tirols ³⁸ kann allgemein eine sinkende Tendenz bei den Leasingverpflichtungen der Tiroler Gemeinden festgestellt werden. So sank der Gesamtstand an aushaftenden Leasingverpflichtungen von 83,9 Mio. € im Jahr 2013 auf 64,9 Mio. € im Jahr 2015.

³⁷ Der Durchschnittswert errechnet sich aus dem gesamten Leasingstand der Tiroler Gemeinden geteilt durch die Einwohnerzahl Tirols.

³⁸ Gemeindefinanzbericht 2016, herausgegeben von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung



Bild 8: Blick auf Grinzens

4.5. Erweiterter Schuldenbegriff

Gemeinden können zur Finanzierung ihrer Projekte und Maßnahmen mehrere Möglichkeiten nutzen. Neben der Darlehensfinanzierung können Gemeinden eine Leasingfinanzierung in Anspruch nehmen oder Haftungen als Bürge und Zahler für Darlehen von Tochtergesellschaften übernehmen.

In den genannten Fällen haben die Gemeinden die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen zu tragen. Bei den diesbezüglichen Kennzahlen werden diese Verpflichtungen allerdings nur zum Teil berücksichtigt (z.B. Verschuldungsgrad).

4.5.1. Finanzverpflichtungen

erweiterter
Schuldenbegriff

Werden zu den gemeindeeigenen Darlehensverpflichtungen auch die von der Gemeinde (voraussichtlich) zu tragenden Haftungs- und Leasingverpflichtungen addiert, so erhält man die Summe aller Finanzverpflichtungen der jeweiligen Gemeinde. Dieser erweiterte Schuldenbegriff erlaubt einen umfassenderen Vergleich der Schuldensituation zwischen den Gemeinden.

Die Darlehens-, Haftungs- und Leasingverpflichtungen der Vergleichsgemeinden wurden in den vorhergehenden Abschnitten eigens behandelt. Die folgende Tabelle fasst die Summe dieser Finanzverpflichtungen je Einwohner der geprüften Gemeinden zusammen (Beträge in €):

Rang	Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	Ø 2011-2015
1	Grinzens	237	212	231	321	279	256
2	Axams	556	536	450	441	742	545
3	Birgitz	1.296	1.089	984	894	782	1.009
4	Götzens	1.399	1.222	1.134	1.160	1.213	1.226

Tab. 14: Finanzverpflichtungen je Einwohner 2011 bis 2015

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Tabelle 14 nicht die gesetzlichen Haftungen (Solidarhaftungen) für die Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden enthält. Diese werden erst seit dem Jahr 2015 in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden erfasst.

Gemeinden Grinzens und Axams

Die Gemeinden Grinzens und Axams wiesen im Durchschnitt die niedrigsten Finanzverpflichtungen je Einwohner auf. Die niedrigen Werte erklären sich aus geringen Schulden- und Leasingverpflichtungen. Bei der Gemeinde Axams waren die höheren Finanzverpflichtungen insbesondere durch die übernommenen Haftungen verursacht.

Gemeinde Birgitz

Die Finanzverpflichtungen der Gemeinde Birgitz waren durchwegs von den hohen Darlehensverpflichtungen beeinflusst. Diese Gemeinde nutzte die Finanzierungsmöglichkeiten mittels Leasing und Haftungsübernahme kaum. Die ohnedies geringen Haftungs- und Leasingverpflichtungen wurden im Laufe des Betrachtungszeitraums beendet.

Gemeinde Götzens

Die Gemeinde Götzens verzeichnete im Betrachtungszeitraum die höchsten Finanzverpflichtungen je Einwohner. Während die Darlehens- und Leasingverpflichtungen tendenziell sanken, erhöhten sich die Haftungsverpflichtungen im Jahr 2015 deutlich.

Diese Finanzverpflichtungen wirkten sich auch auf die Liquidität der Gemeinde Götzens aus. Sie musste im Betrachtungszeitraum zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen mehrmals Kontokorrentkredite³⁹ aufnehmen und stand auch unter Beobachtung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Gemeindeaufsichtsbehörde. Die

³⁹ Gemäß § 81 Abs. 3 TGO kann die Gemeinde einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hierzu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteilen nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

	Gemeindeaufsichtsbehörde hatte diesbezüglich mehrere Prüfungen durchgeführt und zuletzt am 3.12.2014 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für einen Kontokorrentkredit iHv € 360.000 erteilt. Zum Prüfungszeitpunkt war der Gemeinde Götzens kein Kontokorrentkredit eingeräumt.
negative Gesamtkassenbestände	Der LRH stellt fest, dass im Betrachtungszeitraum die Girokonten der Gemeinde Götzens vielfach - zum Teil auch über dem eingeräumten Kontokorrentkredit hinaus - überzogen waren. Laut Rechnungsabschlüsse waren die Gesamt-Kassenbestände zum jeweiligen Jahresultimo durchwegs negativ und betragen zwischen -62 Tsd. € und -669 Tsd. €.
Verbesserung ab dem Jahr 2016	Die Liquidität der Gemeinde Götzens verbesserte sich im ersten Halbjahr 2016 deutlich. Es waren von Mitte Februar 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt keine Kontoüberziehungen festzustellen.
Anregung	Der LRH anerkennt die Bemühungen der Gemeinde Götzens und regt an, auch künftig für eine ausreichende Liquidität zu sorgen.

Durchschnitt Tirol und Bewertung

Der Tiroler Durchschnittswert⁴⁰ der Finanzverpflichtungen je Einwohner betrug € 2.184. Damit lagen die Werte der Vergleichsgemeinden deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts.

4.5.2. Gesamter Schuldendienst

Nachfolgende Darstellung zeigt sämtliche Schuldendienstverpflichtungen der geprüften Gemeinden für das Jahr 2015 (Beträge in €):

	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens
Schuldendienst für gemeindeeigene Darlehen	210.135	131.192	525.161	60.301
Schuldendienst an Unternehmen	213.361	0	90.857	0
Leasingraten ⁴¹	46.935	0	232.757	0
Schuldendienst an Gemeindeverbände	216.746	43.307	105.557	39.936
Summe	687.177	174.499	954.332	100.236

Tab 15: Gesamter Schuldendienst im Jahr 2015

⁴⁰ Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015

⁴¹ Leasingraten inkl. Ansparkaution

Neben dem Schuldendienst für gemeindeeigene Darlehen haben insbesondere die Gemeinden Axams und Götzens mehrere Darlehensverpflichtungen anderer Rechtsträger zu bedienen und Leasingverträge zu erfüllen. Die diesbezüglichen Schuldendienste und Leasingraten erhöhten somit die laufenden finanziellen Verpflichtungen dieser Gemeinden beträchtlich.

„bereinigter“ Verschuldungsgrad

Wie erwähnt wird bei der Berechnung des Verschuldungsgrades lediglich der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) für gemeindeeigene Darlehen herangezogen. Wenn man die gesamten finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde in Relation zum Bruttoüberschuss (ohne Schuldendienste und Leasingraten) setzt, so ergibt sich ein „bereinigter“ Verschuldungsgrad. Der LRH hat für das Jahr 2015 folgende Werte berechnet (Beträge in %):

Rang	Gemeinde	2015
1	Axams	35,0
2	Grinzens	36,8
3	Birgitz	43,2
4	Götzens	54,4

Tab. 16: „bereinigter“ Verschuldungsgrad im Jahr 2015

Diese Verschuldungsgrade sind durchwegs höher als die im Abschnitt 4.2 ermittelten Werte. Aufgrund der dargestellten finanziellen Verpflichtungen stiegen diese Werte bei den Gemeinden Axams und Götzens besonders stark.

Bewertung

mittlere und starke Verschuldung

Entsprechend dem von der Abteilung Gemeinden der Tiroler Landesregierung veröffentlichten Bewertungsschema wären die Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens im Jahr 2015 mittelmäßig und die Gemeinde Götzens stark verschuldet.

5. Gemeindekooperationen

5.1. Allgemeines

Aufgabenerfüllung

Die Gemeinden haben grundsätzlich ihre Aufgaben selbst, d.h. durch ihre eigenen Organe und Bediensteten, zu besorgen. Es kann sich jedoch zur Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, als sinnvoll erweisen, einzelne Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden wahrzunehmen.

	<p>Gemeinden erfüllen unterschiedliche Aufgaben und Funktionen innerhalb einer Region und befinden sich in ungleichem Ausmaß in Beziehung zu den benachbarten Gemeinden. Insbesondere größere Gemeinden wie Axams erbringen oft eine regionale Versorgungsfunktion, in dem sie Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellt, die auch die Bevölkerung aus umliegenden Gemeinden nutzt. Kooperationen bieten sich insbesondere bei überregionalen Aufgaben (z.B. Notarztsystem, Verkehr) an.</p>
Vorteile	<p>Eine Gemeindekooperation wird vielfach bejaht, wenn dadurch u.a. folgende Vorteile erkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Intensivere Arbeitsteilung, höhere Auslastung und verstärkte Professionalisierung der Fachkräfte (Qualität, Spezialisierung),• Kosteneinsparungen durch Nutzung von Synergien und Bündelung der vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen (Kosteneffizienz),• neue Managementtechniken sind in größeren Einheiten besser anwendbar.
Nachteile	<p>Andererseits kann durch Kooperationen mitunter die gesamthafte Steuerung schwieriger werden, weil ein Nebeneinander von unterschiedlichen Organisationen entsteht, die Interessen einzelner Gemeinden immer wieder aufs Neue ausverhandelt werden müssen und zusätzliche Leistungs- und Verrechnungskreise zwischen den Kooperationspartnern entstehen. Auch bestehende Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen können eine Zusammenarbeit erschweren.</p>
Erfolgsfaktoren	<p>Erfolgreiche Gemeindekooperationen setzen nach Ansicht des LRH folgende Erfolgsfaktoren voraus:⁴²</p> <ul style="list-style-type: none">• Politischer Grundkonsens zu einer Kooperation und Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und abzugeben,• erforderliches Knowhow für die Umsetzung der Kooperation,• Berücksichtigung der verschiedenen Denkweisen und Kulturen in den einzelnen Kommunen (interkommunales „Wir-Gefühl“),• Wille und Bereitschaft der handelnden Personen sowie Verständnis der betroffenen Bürger,• Nutzen für alle Beteiligten und• Transparenz des Kooperationsprozesses.

⁴² siehe Kommunale Sommergespräche 2016, Bad Aussee, Forum 3: Effizienz über Gemeindegrenzen hinweg

Bewertung	<p>Die Vorteile einer Kooperation hängen maßgeblich von Finanzkraft, wirtschaftlicher Ausrichtung und räumlicher Lage einer Gemeinde ab. Generell gilt, dass Gemeinden mit geringer Finanzkraft mehr von einer Kooperation profitieren als finanzstarke Gemeinden, die große Infrastrukturinvestitionen auch selbst kostengünstig errichten können.</p>
Arbeitsübereinkommen der Tiroler Landesregierung	<p>Die Tiroler Landesregierung hat sich im Programm für Tirol 2008 bis 2013 u.a. die Stärkung von Gemeindekooperationen zwischen (vorwiegend kleineren) Gemeinden zur Verbesserung struktureller und organisatorischer Defizite zum Ziel gesetzt. Auch die beiden nachfolgenden Koalitionspartner vereinbarten im Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 bis 2018 zum Thema „Gemeinden“ u.a. folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Zusammenarbeit der Gemeinden stärken, Verwaltungskooperationen fördern und wettbewerbsfähige, gemeindeübergreifende Gewerbegebiete entwickeln,• weitere Verbesserungen im Bereich der Transparenz und der Kontrolle in den Gemeindeverbänden anstreben,• die Nutzung von Einsparungspotenzial durch Verwaltungsgemeinschaften forcieren,• eine Befreiung der Gemeinden von der Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen anstreben. <p>Die Umsetzung soll durch mehrere Maßnahmen erfolgen. Beispielsweise beschloss die Tiroler Landesregierung am 17.1.2012 Richtlinien über die Gewährung von Finanzzuweisungen gemäß § 21 Abs. 9 und 10 FAG 2008, wonach Gemeindefusionen und spezielle Maßnahmen von Gemeindekooperationen gefördert werden.</p> <p>Außerdem beauftragte der Gemeindereferent im Jahr 2015 das Institut für Föderalismusforschung mit der Erstellung einer Dokumentation sämtlicher bestehender und geplanter Gemeindekooperationsprojekte in Tirol. Diese Studie sollte Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der Auswahl von Kooperationsprojekten und die Abstimmung von Förderungssystemen liefern (ausführlicher siehe Abschnitt 5.6.).</p>
Gemeindefusion	<p>Der zwangsweisen Fusion von Gemeinden wurde bisher in Tirol eine klare politische Absage erteilt. Trotzdem möchte der LRH auch auf die positiven wirtschaftlichen Effekte eine Gemeindefusion, die sich zusätzlich zu den bereits erwähnten Vorteilen bei einer Gemeindekooperation ergeben, punktuell hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Höhere Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen infolge höherer Einwohnerzahl,• geringere Politikkosten aufgrund weniger gewählter Gemeindeorgane (Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter, Gemeinderäte),

- keine Leistungs- und Umsatzsteuerverrechnungen zwischen den Gemeinden (siehe Abschnitt 5.7.).

Der LRH verkennt nicht, dass eine erfolgreiche Gemeindefusion zweifellos von der Bevölkerung mitgetragen werden muss. Die Entwicklung zeigte allerdings, dass vielfach die Gemeindegrenzen verschwinden und die Bevölkerung, beispielsweise in Sportvereinen, gemeindeübergreifend agiert.

5.2. Organisationsformen

Die Organisationsformen der interkommunalen Zusammenarbeit sind unterschiedlich je nach Aufgabe gestaltet und in der Rechtsordnung nicht abschließend geregelt. Die Gemeinden verfügen daher sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch hinsichtlich der Form der Zusammenarbeit über einen weiten Gestaltungsspielraum.⁴³

öffentlich-rechtliche
Gestaltungsformen

Bundesverfassungsgesetzlich und/oder in der TGO vorgesehen sind die öffentlich-rechtlichen Gestaltungsformen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie

- Gemeindeverband (Art. 116a B-VG, § 129 ff TGO),
- Verwaltungsgemeinschaften (§ 142a TGO) und
- Vereinbarungen nach Art. 116b B-VG.

Gemeindeverband

Ein Gemeindeverband ist ein selbständiger, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteter Rechts- und Verwaltungsträger, der die ihm übertragenen Aufgaben der verbandsangehörigen Gemeinden im eigenen Namen und durch eigene Organe zu besorgen hat. Gemeindeverbände können freiwillig (durch Vereinbarung) oder zwangsweise (durch Gesetz oder Verordnung) zur Besorgung von Angelegenheiten der Hoheits- und/oder Privatwirtschaftsverwaltung im eigenen und/oder übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde gebildet werden. Mitglieder eines Gemeindeverbands dürfen iSd Art. 116a B-VG ausschließlich Gemeinden sein. Seit der am 1.10.2011 in Kraft getretenen B-VG Novelle, BGBl. I Nr. 60/2011, kann ein Gemeindeverband auch mehrere (vorher nur einzelne) Aufgaben wahrnehmen sowie Gemeinden verschiedener Länder umfassen.

Verwaltungs-
gemeinschaften

Das B-VG enthält keine spezifischen Regelungen über Verwaltungsgemeinschaften. Dieses Rechtsinstitut wurde jedoch als weitere Form der interkommunalen Zusammenarbeit mit der TGO-Novelle, LGBl. Nr. 81/2015, rechtlich verankert. Eine Verwaltungsgemeinschaft ist

⁴³ siehe Kemptner, Sturm, Interkommunale Zusammenarbeit durch Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Vereinbarungen nach Art. 116b B-VG in: Pabel (Hrsg), Das österreichische Gemeinderecht S. 7 ff

der Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung. Sie sind Hilfsorgane der beteiligten Gemeinden, die im Namen und im Auftrag jener Gemeinde handeln, deren Geschäfte sie besorgen (keine Rechtspersönlichkeit). Hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben gelten dieselben Regelungen wie bei den Gemeindeverbänden. Die Verwaltungsgemeinschaft ist jedoch eine im Vergleich zu den Gemeindeverbänden losere Form der Zusammenarbeit.

Vereinbarungen
nach
Art. 116b B-VG

Analog zu den Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander hat der Bundesverfassungsgesetzgeber mit der B-VG Novelle, BGBl. I Nr. 60/2011, ausdrücklich klargestellt, dass auch die Gemeinden untereinander Vereinbarungen über ihren jeweiligen Wirkungsbereich abschließen können, wenn die Landesgesetzgebung dies vorsieht. Im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B. Oberösterreich, Vorarlberg) waren in Tirol die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Prüfungszeitpunkt noch ausständig.

privatrechtliche
Gestaltungsformen

Privatrechtliche Gestaltungsformen der interkommunalen Zusammenarbeit sind im B-VG zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, ergeben sich aber aus der Privatrechtsfähigkeit der Gemeinden. Sie können im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung Verträge abschließen (z.B. zur gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften, Fahrzeugen, Maschinen) oder juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Kapitalgesellschaften) gründen. Die Zuständigkeit und rechtliche Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben verbleiben in diesen Fällen bei den Gemeinden.

5.3. Übersicht

Nachfolgende Darstellung zeigt eine Übersicht über jene Kooperationen, an denen mindestens eine der geprüften Gemeinden beteiligt war (Beträge in %):

Bezeichnung	Aufgabe/Leistung	Rechtsform/ Rechtsgrundlagen	Beteiligte Gemeinden	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens	Anmerkung
Schulen								
Volksschule Götzens	Erhaltung und Betrieb der VS	Pflichtschulsprengeverordnung	Götzens, Natters	-	-	-	-	der Gebietsteil Neugötzens der Gemeinde Natters
Volksschule Grinzens	Erhaltung und Betrieb der VS	Pflichtschulsprengeverordnung	Axams, Grinzens	-	-	-	-	das Haus Bachl Nr. 10 der Gemeinde Axams
Schulverband westliches Mittelgebirge	Erhaltung und Betrieb der NMS, PTS und ASO	Gemeindeverband aufgrund einer Vereinbarung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens	60,00	nach Schüleranzahl	40,00	-	Betriebsbeiträge
				46,80	-	10,69	31,20	Schuldendienst NMS
							11,31	Schuldendienst PTS
Landesmusikschule westliches Mittelgebirge	Erhaltung und Betrieb der LMS	Tiroler Musikschulgesetz, Vertrag	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters		nach Schüleranzahl			Schulstandort: Grinzens
Gesellschaft								
Altersheimverband westliches Mittelgebirge	Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian Axams	Gemeindeverband aufgrund einer Vereinbarung	Axams, Birgitz, Grinzens	68,20	15,46	-	16,34	Betriebs- und Investitionsbeiträge
Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens	Neuerichtung eines Wohn- und Pflegeheims in Natters	Gemeindeverband aufgrund einer Vereinbarung	Götzens, Mutters, Natters	-	-	50,00	-	Transferzahlungen, Schuldendienst Grundankauf
Jugendbetreuung	Bereitstellung von Jugendräumen	Vereinbarung	Axams, Grinzens	76,00	-	-	24,00	gemeinsame Jugendbetreuerin
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams	Angelegenheiten des Standesamtes und der Staatsbürgerschaften	Gemeindeverband aufgrund eines Bundesgesetzes	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens	46,80	10,69	31,20	11,31	Sitzgemeinde: Axams
Gesundheit und Soziales								
Gesundheits- und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge	Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Essen auf Rädern, usw.	Verein	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters	35,00	9,00	23,00	9,00	Betriebs- und Investitionsbeiträge
Sanitätssprengel Axams	Ärztliche Versorgung	Gemeindeverband aufgrund einer Verordnung der Landesregierung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens	46,80	11,31	31,20	10,69	Sitzgemeinde: Axams
Landeskrankenhaus (ehem. BKH) Hall i. T.	Sicherstellung der allg. öffentl. Anstaltspflege	Übertragungsvertrag zwischen Gemeindeverband und Land Tirol	65 Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land	nach Finanzkraft gem. § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz				Übertragung der Rechtsträgerschaft und Betriebsführung auf das Land Tirol (Tirol Kliniken)

Bezeichnung	Aufgabe/Leistung	Rechtsform/ Rechtsgrundlagen	Beteiligte Gemeinden	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens	Anmerkung
Raumordnung								
Planungsverband westliches Mittelgebirge	Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Raumordnung	Gemeindeverband aufgrund einer Verordnung der Landesregierung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters	34,46	8,12	24,31	7,78	Sitzgemeinde: Axams
Planungsverband Innsbruck und Umgebung	Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Raumordnung	Gemeindeverband aufgrund einer Verordnung der Landesregierung	Stadt Innsbruck und 41 Umlandgemeinden	2,27	0,53	1,61	0,54	Sitzgemeinde: Innsbruck
Betriebsansiedlung	Aufteilung Kommunalsteuer	GR-Beschlüsse	Axams, Grinzens	90,00 61,00	- -	- -	10,00 39,00	Gewerbegebiet Axams Hoadl Haus
Wasserversorgung								
KW Sellrain GmbH	Kraftwerk	Beteiligung	Gries i.S., Grinzens, Oberperfluss, Sellrain, St. Sigmund i.S., Unterperfluss	-	-	-	19,20	dzt. im Planungs- und Genehmigungsstadium
Trinkwasserversorgung	Anteil am Wasser Kemater Alm		Kematen, Grinzens, Völs	-	-	-	10,00	
Wasserentsorgung								
Abwasserverband westliches Mittelgebirge	regionale Abwasserentsorgung und Wasserreinigung	Gemeindeverband aufgrund einer Vereinbarung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Natters	nach mehreren Aufteilungsschlüsseln (Einwohner, Wassermenge, fixe Aufteilungsschlüssel)				
Abwasserreinigungsanlage (ARA) Innsbruck	Kläranlage Innsbruck	Vertrag zwischen Gemeindeverband und IKB	15 Gemeinden	nach EGW und Wassermenge				Verrechnung erfolgt über den Gemeindeverband
Abfallbeseitigung								
Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land	Abfallbeseitigung; Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	Gemeindeverband aufgrund einer Vereinbarung	65 Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land	-	-	-	-	keine operative Tätigkeit
Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM)	Umwelt- und Abfallberatung; versch. Serviceleistungen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	104 Gemeinden der Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz	nach Abfallmenge und Leistung				Beteiligung indirekt über den Gemeindeverband
Kompostieranlage Axams	Verarbeitung Biomüll	Vereinbarung	Axams, Grinzens	nach Menge	-	-	nach Menge	

Bezeichnung	Aufgabe/Leistung	Rechtsform/ Rechtsgrundlagen	Beteiligte Gemeinden	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens	Anmerkung	
Betrieb einer Kühlzelle Axams	Tierkadaver- und Schlachtabfallbeseitigung	Vereinbarung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters	35,25	8,01	23,23	8,49		
	Instandhaltung								
Recyclinghof Götzens	Mitbenützung des Recyclinghofes	Vereinbarung	Götzens, Mutters	-	-	Pauschal-entgelt	-		
Tourismus									
Axamer Lizum Aufschleißungs-Aktiengesellschaft	Beteiligung	Aktiengesellschaft	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens	3,72	0,65	0,90	0,45	fünf weitere private Aktionäre	
Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH	Beteiligung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Götzens, Mutters	-	-	20,60	-	ein weiterer Gesellschafter	
Ferientöfler Golf GmbH in Liqu.	Beteiligung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters	39,02	4,88	9,76	29,27	ein weiterer privater Gesellschafter; Gesellschaft in Liquidation	
Verkehr									
Öffentlicher Nahverkehr	VVT - Regiobus östliches/westliches Mittelgebirge	Vertrag zur Verlostdeckung	15 Gemeinden	20,33	4,82	14,17	5,26	Vertragsgemeinde: Axams	
Sonstiges									
Waldaufseher	gemeinsamer Waldaufseher	Verordnung über Waldbetreuungsgebiete	Birgitz, Kematen Götzens, Völs	-	Ertragswaldfläche	-	-		
				-	-	Ertragswaldfläche	-		
Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgesch. Bürgermeister	Pensionsan-gelegenheiten	Gemeindeverband aufgrund eines Landesgesetzes	alle Gemeinden Tirols	nach Einwohner					
Gemeindeverband für die Kranken- u. Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten	Kranken- und Unfallfürsorge der Gemeindebeamten	Gemeindeverband aufgrund eines Landesgesetzes	mehrere Gemeinden, u.a. Axams und Götzens	lt. Abrechnung	-	lt. Abrechnung	-		
Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten	Pensionsan-gelegenheiten	Gemeindeverband aufgrund eines Landesgesetzes	mehrere Gemeinden, u.a. Axams und Götzens	lt. Abrechnung	-	lt. Abrechnung	-		

Tab 17: Übersicht über die Kooperationen

Die Darstellung zeigt die vielfältigen Gemeindekooperationen in der Region westliches Mittelgebirge. Der LRH hat 31 Gemeindekooperationen identifiziert, an denen zumindest eine der geprüften Gemeinden beteiligt war. Bei 18 Kooperationen waren alle vier geprüften Gemeinden involviert.

In der Darstellung sind auch fünf Kapitalgesellschaften, an denen die geprüften Gemeinden beteiligt waren bzw. sind, enthalten. Eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft stellt nach Ansicht des LRH ebenfalls eine Form einer Gemeindekooperation dar, wenn sich mindestens zwei Gemeinden daran beteiligen.

Gemeindeverbände Die häufigste Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit sind Gemeindeverbände (12). Hievon wurden vier Gemeindeverbände aufgrund eines Bundes- oder Landesgesetzes und drei Gemeindeverbände aufgrund einer Verordnung der Tiroler Landesregierung errichtet (sog. „Zwangsverbände“). Der Zusammenschluss von freiwilligen Gemeindeverbänden aufgrund einer Vereinbarung erfolgte in fünf Fällen. Deren Errichtung bedarf zusätzlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Eine Kooperation in Form einer Verwaltungsgemeinschaft konnte der LRH in der Verwendung von Waldaufsehern für mehrere Gemeinden erkennen. Diese Kooperation ist gesetzlich vorgegeben.

Aufgabenfelder Die meisten Kooperationen waren im Aufgabenfeld „Abfallbeseitigung“ (fünf) festzustellen. Wie bei den Aufgabenfeldern „Schulen“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ handelt es sich dabei um kostenintensive Infrastrukturen, deren Bereitstellung meist nur durch gemeindeübergreifende Kooperationen möglich ist. Keine Kooperationen konnte der LRH bei Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen feststellen.

5.4. Errichtung von Kooperationen

Nachfolgende Feststellungen beziehen sich auf die bestehenden Kooperationen der vier geprüften Gemeinden.

Schulen

Schulsprengel

Die dargestellten Schulkooperationen ergeben sich meist aus den verordneten Schulsprengeln.⁴⁴ Der Schulsprengel der Volksschulen der vier geprüften Gemeinden entspricht durchwegs deren Gemeindegebiet, wobei aufgrund der geografischen Gegebenheiten Gebietsteile der Gemeinden Natters und Axams den Volksschulen anderer Gemeinden zugeordnet sind.

Der Schulsprengel der in einem Gemeindeverband organisierten Neuen Mittelschule (NMS), Polytechnischen Schule (PTS) und Sonderschule (ASO) deckt sich mit dem Gemeindegebiet aller vier geprüften Gemeinden (Pflichtsprengel). Außerdem sieht die Pflichtschulsprengelverordnung bei der Polytechnischen Schule einen Berechtigungssprengel für die Gemeindegebiete von Zirl, Inzing, Hattling, Polling und Ranggen (Gebietsteil Blachfeld) vor. Dadurch soll gemäß § 69 Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991⁴⁵ den Schülern dieser Schule die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fachbereichen eingeräumt werden.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule (LMS) westliches Mittelgebirge ist eine von 26 Landesmusikschulen und seit ihrem Beitritt am 1.9.1999 Teil des Tiroler Musikschulwerkes. Die Landesmusikschulen sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne des Privatschulgesetzes, wobei das Land Tirol deren Schulerhalter ist.

Nach dem im Boten für Tirol verlautbarten Musikschulplan⁴⁶ sind alle sechs Gemeinden des westlichen Mittelgebirges Mitglied der erwähnten Landesmusikschule. Der Schulstandort befindet sich in der Gemeinde Grinzens.

Kinderbetreuung

Im Bereich Kinderbetreuung war die Kooperation wenig ausgeprägt. Die geprüften Gemeinden haben diesen Bereich durchwegs selbst organisiert. Die Einrichtungen finanzieren sich durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes Tirol. Allfällige Abgänge trägt die jeweilige Gemeinde.

⁴⁴ Verordnung der Landesregierung vom 7.7.2015 über die Festsetzung der Schulsprengel für die öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol (Pflichtschulsprengelverordnung), LGBl. Nr. 77/2015

⁴⁵ Kundmachung der Landesregierung vom 4.11.1991 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes (Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991), LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 85/2015

⁴⁶ zuletzt verlautbart im Bote für Tirol Nr. 923 vom 8.10.2014 (= Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2014)

- Gemeinde Axams** Die Gemeinde Axams betreibt eine Kinderkrippe (zwei Gruppen), zwei Kindergärten (vier Gruppen) sowie einen im Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian untergebrachten Schülerhort. Im Schülerhort (zwei Gruppen) werden alle schulpflichtigen Kinder der schulverbandsangehörigen Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens aufgenommen.
- Axamer Kinder haben zusätzlich die Möglichkeit, den privaten integrativen Kindergarten des Elisabethinums⁴⁷ (zwei Gruppen) und den Kindergarten des Landeskinderheims Axams (je eine Krippen- und Kindergartenengruppe) zu nutzen.
- Ein Kindergarten und der Schülerhort bieten in altersgemischten Gruppen während des Schuljahres eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie in den Ferienzeiten eine Ganztagesbetreuung an. Beide Einrichtungen sind mit Ausnahme von fünf Wochen (Weihnachts- und Osterferien sowie zwei Wochen im Sommer) ganzjährig und ganztätig geöffnet.
- Neuorganisation der Kinderbetreuung** Die Kinderbetreuung in Axams befand sich zum Prüfungszeitpunkt im Umbruch. Diese sollte künftig durch neu zu errichtende Einrichtungen in Kooperation mit dem Elisabethinum geführt werden. Diesbezüglich schlossen die Gemeinde Axams und der Rechtsträger des Elisabethinums am 23.3.2015 eine Kooperationsvereinbarung. Der Spatenstich für das neue inklusive Kinderbetreuungszenentrum, das im Kindergartenjahr 2017/18 in Betrieb genommen werden soll, erfolgte am 4.7.2016.
- Für das Kindergartenjahr 2016/17 waren aufgrund hoher Anmeldungen zwei zusätzliche Gruppen, die vorübergehend im Jugendzentrum „Flax“ untergebracht sind, zu installieren. Die Betreuung dieser beiden Gruppen übertrug die Gemeinde Axams dem Elisabethinum.
- Gemeinde Birgitz** Neben vielen anderen Einrichtungen sind im Gemeindeamt Birgitz auch der Kindergarten (zwei Gruppen) und die Volksschule untergebracht. Die Gemeinde Birgitz hatte für die Betreuung von Kleinstkindern zum Prüfungszeitpunkt keine Einrichtung, obwohl nach Auskunft der Gemeinde ein Bedarf vorhanden ist. Erste Gespräche über einen möglichen Standort wurden bereits geführt. Die Durchführung einer Bedarfserhebung war zum Prüfungszeitpunkt lt. Auskunft des Bürgermeisters geplant.

⁴⁷ Rechtsträger des Elisabethinums ist die slw Soziale Dienste GmbH.

Die Gemeinde Birgitz bietet den Kindern des Kindergartens eine Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr), den Volksschülern seit dem Schuljahr 2015/16 eine schulische Tagesbetreuung (bis 16:00 Uhr) sowie seit dem Jahr 2013 eine Sommerbetreuung an. Die Volksschule Birgitz war zum Prüfungszeitpunkt die einzige Pflichtschule der vier geprüften Gemeinden mit einem solchen schulischen Angebot. Sie nutzte die vom Bund und Land Tirol forcierte und geförderte Ausbauoffensive „Schulische Tagesbetreuung“.

Gemeinde Götzens

Die Gemeinde Götzens betreibt eine Kinderkrippe (eine Gruppe) und einen Kindergarten (sechs Gruppen). Im Kindergarten ist je eine Gruppe als Integrations- und Tagesgruppe organisiert. Der Kindergarten ist ganztägig (bis 17:00 Uhr) und ganzjährig (25 Schließtage) geöffnet.

Die Gemeinde Götzens bietet seit September 2010 einen in der Volksschule Götzens untergebrachten Schülerhort (zwei Gruppen) an. Das Angebot richtet sich an Kinder im Vorschul- und - vorwiegend - Volksschulalter der Gemeinde Götzens, wobei bei freien Plätzen auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Der Schülerhort bietet während des Schuljahres eine Mittags- und Tagesbetreuung und in den Ferienzeiten eine Betreuung bis 14:00 Uhr an. Der Schülerhort ist mit Ausnahme von fünf Wochen (Weihnachts- und Osterferien sowie zwei Wochen im Sommer) ganzjährig geöffnet, wobei in den Sommerferien auch Kinder aufgenommen werden, die den Schülerhort während des Schuljahres nicht besuchen und/oder in anderen Gemeinden wohnen.

Gemeinde Grinzens

Der Gemeindekindergarten Grinzens besteht aus zwei Gruppen und ist - wie die Volksschule - im Gemeindeamt untergebracht. Im selben Gebäude stellt die Gemeinde auch Räumlichkeiten für die private Kinderkrippe des im Jahr 1993 gegründeten Vereins „Kinderkrippe Lari Fari Grinzens“, der ganztägig und ganzjährig eine Kinderbetreuung für Kinder ab zwei Jahren anbietet, zur Verfügung.

In der letztgenannten Einrichtung können auch Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung in einer alterserweiterten Gruppe beanspruchen. Die Kapazität ist seit September 2013 auf zwölf Plätze für eine ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung ausgelegt.

Bewertung

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass mit Ausnahme des Schülerhortes Axams die Kinderbetreuung durchwegs individuell durch jede der vier geprüften Gemeinden erfolgt. Wie bereits erwähnt ergäben sich nach Ansicht des LRH insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung (z.B. Nachmittagsbetreuung, schulische Tagesbetreuung, Sommerbetreuung) gemeindeübergreifende Kooperationspotenziale.

Jugendbetreuung

Für die Jugendbetreuung stellen die Gemeinden Axams („Flax“), Götzens („Chill Island“) und Grinzens entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. In letztgenannter Gemeinde nimmt diese Aufgabe der Verein Jugendraum Grinzens wahr. Die Jugendräume sind zu bestimmten Zeiten geöffnet und können von Jugendlichen aus der ganzen Region besucht werden.

Die Gemeinden Axams und Grinzens vereinbarten am 14.11.2014 eine gemeindeübergreifende Jugendbetreuung. Ziel dieser Vereinbarung war im Wesentlichen die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Jugendarbeit. Dies erfolgte im Wesentlichen durch abgestimmte Öffnungszeiten und die Anstellung einer gemeinsamen Jugendbetreuerin durch die Gemeinde Axams. Die Gemeinde Grinzens refundierte die anteiligen Personalkosten entsprechend dem Arbeitseinsatz. Im Mai 2016 ging die Gemeinde Grinzens mit der betreffenden Jugendarbeiterin ein eigenes Dienstverhältnis ein, sodass diese seither jeweils ein Dienstverhältnis mit beiden Gemeinden hatte.

Die vorübergehende Schließung des Jugendzentrums „Flax“ ab Herbst 2016 machte eine Neuorganisation der Jugendbetreuung in der Gemeinde Axams notwendig. Dies wäre nach Ansicht des LRH eine Gelegenheit, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendbetreuung zu intensivieren.

Empfehlung an alle Gemeinden

Der LRH empfiehlt den geprüften Gemeinden, die Kooperation in der Jugendarbeit zu optimieren. Er erkennt in einer gemeinsamen Jugendbetreuung mehrere Synergiepotenziale (z.B. zentrale Steuerung, erweiterte Öffnungszeiten, Bündeln von personellen und finanziellen Ressourcen, effizienter Personaleinsatz), die allen Gemeinden und deren Jugendlichen zu Gute kommen.

Stellungnahme der Gemeinde Axams

Der Empfehlung des LRH wird durch eine bereits teilweise bestehende und auch neue Kooperation der Gemeinden des westlichen Mittelgebirges inklusive der gemeindeübergreifenden Beschäftigung von MitarbeiterInnen Rechnung getragen. Weiters wurde im Planungsverband eine gemeinsame Jugendarbeit durch die Anstellung des dafür erforderlichen Personals durch eine Stelle (Planungsverband, Verein)

beschlossen. Für die Umsetzung des Konzeptes „JIM - Jugend im Mittelgebirge“ gibt es bereits eine Förderzusage vom 14.12.2016 von Frau LRin Beate Palfrader.

Stellungnahme der Gemeinde Birgitz Die Gemeinde Birgitz unterstützt das gemeinsame Projekt JIM - Jugend im Mittelgebirge, seit September 2016. (bereits gefasster GR - Beschluss).

Bezirkskrankenhausverband Hall in Tirol

Organisation Aufgrund des Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz⁴⁸ sind die geprüften Gemeinden - wie alle 65 Gemeinden des Bezirks Innsbruck-Land - Mitglieder des Bezirkskrankenhausverbands Hall in Tirol. Ihm obliegt gesetzesgemäß die Erhaltung, die allfällige Erweiterung und der Betrieb des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol.

Eine organisatorische Änderung ergab sich im Jahr 2011 insofern, als die Rechtsträgerschaft und Betriebsführung am A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol vom betreffenden Gemeindeverband auf das Land Tirol und von diesem auf die Tirol Kliniken GmbH übertragen wurden. Seit 1.1.2011 werden das A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol und das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol als A.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol im Verbund der Tirol Kliniken GmbH geführt.

Für die Sicherstellung der Anstaltspflege haben die Gemeinden des Bezirks Innsbruck-Land anstelle der bisherigen Verbandsbeiträge einen jährlichen Beitrag an das Land Tirol als Pauschalabdeckung zu leisten. Dieser wurde im Jahr 2011 mit insgesamt 3,3 Mio. € festgesetzt und in den Folgejahren valorisiert.

Die Aufteilung dieser Beiträge auf die einzelnen Gemeinden erfolgt im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz⁴⁹.

Sanitätssprengel Axams

Bildung Gemäß § 2 Gemeindesanitätsdienstgesetz⁵⁰ hat die Tiroler Landesregierung durch die Verordnung vom 25.6.1991 (LGBl. Nr. 49/1991) den Gemeindeverband Sanitätssprengel Axams mit dem Sitz in Axams gebildet. Ihm gehören alle vier geprüften Gemeinden an.

⁴⁸ Gesetz vom 28.3.1984 über die Bildung von Gemeindeverbänden als Rechtsträger der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Hall in Tirol, Kufstein, Lienz, Reutte, St. Johann in Tirol und Schwaz (Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz), LGBl. Nr. 32/1984 idF LGBl. Nr. 100/2010

⁴⁹ Gesetz vom 17.11.2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LGBl. Nr. 99/2010 idF LGBl. Nr. 130/2013

⁵⁰ Gesetz vom 8.10.1952 über die Regelung des Gemeindesanitätsdienstes und des Leichen- und Bestattungswesens (Gemeindesanitätsdienstgesetz), LGBl. Nr. 33/1952 idF LGBl. Nr. 13/2015

Aufgaben

Die Gemeinden sind nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften verpflichtet, bestimmte sanitätspolizeiliche Aufgaben (z.B. Totenbeschau, Erstattung medizinischer Gutachten) zu erbringen. Diese Aufgaben sind meist einem Sprengelarzt übertragen.

Mangels eines eigenen Sprengelarztes hat der Sanitätssprengel Axams mit fünf freiberuflich tätigen, ortsansässigen Ärzten eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Abrechnungen der Vertragsprengelärzte erfolgen entsprechend der erbrachten Leistungen vierteljährlich.

Gesundheits- und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge

Bildung

Der Gesundheits- und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge ist als Verein organisiert. Er erstreckt seine Tätigkeit auf alle sechs Mitgliedsgemeinden des westlichen Mittelgebirges und hat seinen Sitz in Götzens.

Vereinsobmann ist der frühere, bis März 2016 amtierende Bürgermeister der Standortgemeinde. Die weiteren Vereinsfunktionen (z.B. Obmann-Stellvertreter, Kassier, Schriffführer) werden von den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wahrgenommen.

Die Vereinsaufgaben sind in § 3 der Statuten geregelt und umfassen insbesondere die Betreuung von kranken und behinderten Menschen im Rahmen der Hauskrankenpflege, der Alten-, Heim- und Familienhilfe sowie die Versorgung mit „Essen auf Rädern“.

Altenpflege



Bild 9: Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian

Haus Sebastian	<p>Die Gemeinden Axams, Birgitz und Grinzens schlossen sich zwecks Errichtung, Erhaltung und Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes zum Gemeindeverband „Altersheimverband westliches Mittelgebirge“ mit Sitz in Axams zusammen. Das Haus Sebastian wurde in den Jahren 2002 und 2003 errichtet und in den Folgejahren mehrmals erweitert. Das Angebot umfasst 67 Wohn- und Pflegeplätze sowie 4 Kurzzeitpflegeplätze. Im Gebäude sind auch weitere Einrichtungen, wie das Eltern-Kind-Zentrum westliches Mittelgebirge und der Schülerhort, untergebracht.</p> <p>Die Gemeinde Götzens war in den ursprünglichen Verhandlungen zwar involviert, schloss sich dem Projekt jedoch nicht an. Sie plante - aufgrund einer zweckgewidmeten Grundstücksschenkung - die Errichtung eines eigenen Wohn- und Pflegeheimes. Da dieses Projekt letztlich nicht realisiert wurde, mussten Götzner Gemeindebürger in mehreren Wohn- und Pflegeheimen (u.a. Haus Sebastian in Axams) untergebracht werden. Durch diese „Fremdunterbringungen“ hatte die Gemeinde Götzens den Heimerhaltern entsprechende Investitionskostenbeiträge (= sog. „Auswärtigenzuschläge“) zu leisten. Der diesbezügliche Aufwand stand im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich € 98.900 pro Jahr zu Buche.</p>
Errichtung eines weiteren Wohn- und Pflegeheims in Natters	<p>Für die Gemeinde Götzens bot sich im Jahr 2012 die Gelegenheit, sich an der Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims in Natters zu beteiligen. Der Gemeinderat von Götzens fasste am 22.1.2014 den Grundsatzbeschluss, dem im Jahr 2012 gebildeten Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters“ mit Sitz in Natters beizutreten. Die Gemeinde Götzens beteiligte sich schließlich mit 50 %. Die entsprechende Änderung der Vereinbarung genehmigte die Tiroler Landesregierung mit der Verordnung vom 1.7.2014.</p> <p>Im Frühjahr 2016 begann eine gemeinnützige Bauvereinigung mit der Errichtung des Wohn- und Pflegeheims, das u.a. 40 Heimplätze für die stationäre Langzeitpflege, 8 Tagesbetreuungsplätze und eine Wohnanlage mit 14 Einheiten für „Betreutes Wohnen“ umfasst. Das mittels Architekturwettbewerb ausgeschriebene Projekt berücksichtigte u.a. die Möglichkeit einer späteren Erweiterung (35 Heimplätze, Räume für den Sozial- und Gesundheitssprengel). Die Eröffnung des Heims ist im Frühjahr 2018 geplant.</p>
Strukturplan Pflege 2012 - 2022	<p>Die Errichtung dieses Wohn- und Pflegeheims im westlichen Mittelgebirge erfolgte u.a. im Hinblick auf den Strukturplan Pflege 2012 - 2022⁵¹. Dieser stellte in der betreffenden Region einen Bedarf von insgesamt 75 Wohn- und Pflegeplätzen, 8 Tagesbetreuungsplätzen</p>

⁵¹ Der Strukturplan Pflege 2012 - 2022 ist eine vom Land Tirol erstellte Planungsgrundlage für die Versorgung betreuungs- und pflegebedürftiger Personen in Tirol.

sowie 14 betreuten Wohnplätzen fest. Unter Berücksichtigung der geplanten allfälligen Erweiterungen erfüllt die Region westliches Mittelgebirge die im Strukturplan vorgegebenen Ausbaukontingente.

gemeinsame Betriebsführung

Im Zusammenhang mit der Errichtung dieses zweiten Wohn- und Pflegeheims diskutierten die Betreibergemeinden auch über eine künftige gemeinsame Betriebsführung und ihre Synergiepotenziale (z.B. gemeinsame Leitung, flexibler Personaleinsatz, gemeinsame Küche, Haustechnik und Wäscherei). Als Organisationsform wurden verschiedene Varianten (z.B. Betriebs-GmbH, eigener Gemeindeverband) angedacht, eine Entscheidung über eine mögliche Kooperation beider Heime war bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht getroffen.

Zusammenarbeit mit Sozial- und Gesundheitssprengel

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch auf die bestehende Zusammenarbeit des Alten- und Pflegeheims Haus Sebastian mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel westliches Mittelgebirge (z.B. Betreuung älterer Menschen, „Essen auf Rädern“) hin. Das im Jahr 2014 erstellte Betriebskonzept „Sozialzentren Axams und Natters“ zeigt weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Kooperation (z.B. räumliche Einbindung in die Wohn- und Pflegeheime) auf.

Empfehlung an alle Gemeinden

Der LRH empfiehlt, eine Kooperation hinsichtlich einer gemeinsamen Betriebsführung der beiden Wohn- und Pflegeheime zu realisieren, wobei er die Notwendigkeit von drei Einrichtungen (zwei Errichtungsverbände und ein Betriebsverband oder eine Betriebs-GmbH) bezweifelt. Er spricht sich auch für einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Wohn- und Pflegeheimen und dem Sozial- und Gesundheitssprengel westliches Mittelgebirge aus. Ziel sollte es sein, diese sozialen Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach aller Gemeinden der Region zu führen.

Stellungnahme der Gemeinde Axams

Die Empfehlungen des LRH für eine gemeinsame Betriebsführung werden aktuell geprüft. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Bewilligung eines zweiten Wohn- und Pflegeheims im westlichen Mittelgebirge, konkret in Natters, meinerseits wie u.a. kritisch gesehen wird. Das Haus Sebastian mit Standort Axams, errichtet und betrieben durch den Altersheimverband westliches Mittelgebirge (setzt sich zusammen aus den Gemeinden Birgitz, Axams und Grinzens) wurde in den Jahren 2002 und 2003 errichtet und umfasst 67 Wohn- und Pflegeplätze sowie 4 Kurzzeitpflegeplätze. Die Gemeinde Götzens hat sich kurzfristig vor der Umsetzung dieses Projektes entschlossen, nicht Mitglied des Verbandes zu werden. Aufgrund der örtlichen Situation im westlichen Mittelgebirge ergibt sich die Situation, dass die Götzner Gemeindebürger überwiegend die Pflege - bei Verfügbarkeit von Betten - im Haus Sebastian in Anspruch nehmen. Dafür leistet die Gemeinde Götzens einen sog. „Auswärtigenzuschlag“.

Im Jahr 2012 wurde von den Gemeinden Natters und Mutters ein Gemeindeverband zur Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims in Natters gegründet. Diesem Verband hat sich die Gemeinde Götzens im Jahr 2012 mit 50 % beteiligt. Zuvor gab es Gespräche über eine Erweiterung des Haus Sebastian, um den Bedarf der Gemeinden Natters, Mutters und Götzens abdecken zu können. Dies kam nicht zustande.

Die nunmehr vorliegende Lösung - die Errichtung eines neuen Hauses mit insg. 40 Betten und der Erweiterungsmöglichkeit auf 60 Betten - wird m.E. dazu führen, dass es im westlichen Mittelgebirge zu einer Konkurrenz zweier Wohn- und Pflegeheime kommen wird. Der Strukturplan Pflege 2012 - 2022 geht im westlichen Mittelgebirge von einem Bedarf von insgesamt 75 Wohn- und Pflegebetten, 8 Tagesbetreuungsplätzen sowie 14 betreute Wohnplätze aus. Für ein zusätzliches Haus im westlichen Mittelgebirge verblieben damit lediglich 26 Betten. Ein Wohn- und Pflegeheim mit 26 Betten ist nicht wirtschaftlich zu führen. Stellt man die verbleibenden freien Betten den Abgang der Götzner Bewohner im Haus Sebastian gegenüber, so wird deutlich, wie hoch die freie Bettenkapazität im westlichen Mittelgebirge sein wird. Beide Häuser müssen sich in der Folge aus wirtschaftlichen Zwängen um eine Fremdbelegung bemühen und stehen damit in Konkurrenz. Alleine der Wegfall der Götzner Bewohner im Haus Sebastian wird durch freistehende Betten und den Verlust des „Auswärtigenzuschlags“ zu großen finanziellen Problemen für die Gemeinden Birgitz, Axams und Grinzens führen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung des zweiten Wohn- und Pflegeheims im westlichen Mittelgebirge diskutierte gemeinsame Betriebsführung wird derzeit geprüft.

*Stellungnahme der
Gemeinde Birgitz*

Kooperationsmöglichkeiten bezgl. etwaiger Zusammenarbeit zwischen den Sozialeinrichtungen im westl. Mittelgebirge, werden bei den periodisch stattfindenden Altersheimverbandssitzungen besprochen und geprüft.

Planungsverbände

Bildung

Die 279 Gemeinden Tirols bilden zum Zweck der gemeindeübergreifenden Planung und Zusammenarbeit 36 Planungsverbände und den Stadtregions-Planungsverband Innsbruck und Umgebung. Der letztgenannte Planungsverband umfasst den Großraum von Innsbruck und besteht aus 42 Gemeinden. Die vier geprüften Gemeinden gehören dem Planungsverband 18 westliches Mittelgebirge und dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung an. Beide Verbände sind in Form von Gemeindeverbänden organisiert.

rechtliche Grundlagen	Planungsverbände sind ein Instrument der regionalen Raumordnung. Deren rechtliche Grundlagen (u.a. Bildung, Aufgaben) sind in den §§ 23 bis 26 TROG ⁵² sowie den Verordnungen der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 über die Bildung der Planungsverbände (LGBl. Nr. 87/2005) und vom 8.5.2007 über die Bildung des Planungsverbands Innsbruck und Umgebung (LGBl. Nr. 29/2007) geregelt.
Aufgaben	<p>Die Planungsverbände sollen im Auftrag der Tiroler Landesregierung an der Erstellung von Regionalprogrammen und -plänen mitwirken sowie im eigenen Wirkungsbereich die Gemeinden in den Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung und in weiteren Aufgabefeldern unterstützen.</p> <p>Im Planungsverband westliches Mittelgebirge war in den letzten Jahren insbesondere der Schigebietszusammenschluss von Mutters bis Neustift das beherrschende Thema. Zu diesem Zweck beschloss die Verbandsversammlung am 11.10.2011 die „ARGE Brückenschlag“ zu gründen. Zur Diskussion standen auch weitere Themen, wie die Verkehrsproblematik (Individualverkehr, Durchzugsverkehr), ein einheitliches Radverkehrskonzept, ein Sprengelarzt, die Sprachförderung im Kindergarten oder das Golfprojekt Axams - Grinzens.</p>
Ausbaupotenziale	Zum Ausbau der Gemeindekooperation würden sich nach Ansicht des LRH noch weitere Themen für gemeinsame Projekte (z.B. Breitbandinitiative, Ausbau Radwegnetz) oder die Ansiedelung von Betrieben anbieten. Im Zusammenhang mit den Betriebsansiedelungen vereinbarten die Gemeinden Axams und Grinzens bisher in zwei Fällen eine Aufteilung der Kommunalsteuer.
Bewertung	Der LRH erkennt in den Planungsverbänden hinsichtlich der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich ein geeignetes Instrument für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit insbesondere in raumordnungspolitischen Fragen. Ein Planungsverband kann durch die Abwicklung von gemeinsamen Projekten die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden fördern.
Stellungnahme der Gemeinde Axams	<i>Die vom LRH angeführten Ausbaupotentiale werden bereits vom Planungsverband westliches Mittelgebirge aktiv umgesetzt. So wurden beispielsweise die Planung eines Radrings westliches Mittelgebirge, der Ausbau Breitband, der Start für ein Projekt „Mobilität im westlichen Mittelgebirge“ bereits begonnen. Weiters beschäftigt sich der Planungsverband intensiv mit dem Zusammenschluss der Skigebiete Mutters und Axamer Lizum. Auf die Umsetzung des Konzeptes „JIM“ wurde unter Pkt. 5.1 hingewiesen.</i>

⁵² Kundmachung der Landesregierung vom 28.6.2011 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 82/2015

Trinkwasserversorgung Kemater Alm

Wasserversorgung Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Grinzens ist überwiegend durch eigene Quellen sichergestellt. Zusätzlich nutzt sie gemeinsam mit der Gemeinde Völs auch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kematen, welche ihr Trink- und Nutzwasser von der Kemater Alm (Gemeindegebiet Grinzens) bezieht.

Vereinbarungsgemäß ist die Gemeinde Grinzens zur Wasserentnahme aus der Trink-/Nutzwasserversorgungsanlage Kematen im Ausmaß von 2,5 l/s, das entspricht 10,16 % der Konsenswassermenge von 24,6 l/s, berechtigt. Diese Bewilligung erteilte der Landeshauptmann von Tirol mit Bescheid vom 18.10.1962.

Sanierungsmaßnahmen Diese Anlage musste in den Jahren 2012 und 2016 infolge von festgestellten Verunreinigungen im Trinkwasser unterbrochen werden. Die Sanierung im Jahr 2012 umfasste die Errichtung einer UV-Anlage. Über die notwendigen Maßnahmen im Jahr 2016 (z.B. Filtereinbau, Neufassung der Quellen) war zum Prüfungszeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Gemeinde Grinzens hat vereinbarungsgemäß die jeweiligen Kosten der Sanierung anteilig zu übernehmen.

Abwasserverband westliches Mittelgebirge

Die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens und Natters schlossen sich im Jahr 1999 zum Zweck der gemeinsamen Abwasserentsorgung und Gewässerreinigung und zur Anstellung von Mitarbeitern zum Abwasserverband westliches Mittelgebirge mit Sitz in Axams zusammen.

Aufgaben Dem Gemeindeverband obliegen die Planung, die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb einer regionalen Abwasserbeseitigungsanlage ("ABA westliches Mittelgebirge"). Die Reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer erfolgt in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Innsbruck⁵³ der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB). Hierüber schloss der Gemeindeverband mit der IKB einen Vertrag.

Nicht in den Aufgabenbereich des Verbands gehören hingegen die örtlichen Kanalisationsanlagen. Deren Errichtung, Erhaltung und Betrieb obliegt den jeweiligen Verbandsgemeinden.

⁵³ Das Entsorgungsgebiet der Kläranlage Roßau umfasst die Stadt Innsbruck und 14 weitere Gemeinden aus der Umgebung.

Satzungen Die Verbandsanlagen bestehen aus mehreren Kanalanlagen sowie Regenwasserbehandlungs- und Abwasserspeichieranlagen. Diese Anlagen sind in den zwischen den Verbandsgemeinden vereinbarten Satzungen detailliert aufgelistet. Die Satzungen bilden auch die Grundlage für die Verrechnung der Verbandskosten (Instandhaltung und Betrieb der Verbandsanlagen, Verwaltung), wobei für jede Anlage eigene Aufteilungsschlüssel vereinbart wurden.

Die Gemeinde Axams erbringt für den Abwasserverband westliches Mittelgebirge mehrere Dienstleistungen (z.B. Sekretariat, Buchhaltung, Bauarbeiten). Die diesbezüglichen Kosten werden einmal jährlich pauschal oder entsprechend detaillierter Arbeitsaufzeichnungen dem Gemeindeverband verrechnet.

Außerdem wird der beim Gemeindeverband angestellte technische Sachbearbeiter auch für den Aufgabenbereich einzelner Verbandsgemeinden herangezogen. Bei der Wahrnehmung solcher Aufgaben untersteht er der jeweiligen Verbandsgemeinde, die lt. Satzungen die anfallenden Kosten anteilig zu ersetzen hat.

Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigungs- Der Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land hatte sich im verband Jahr 1989 mit dem Ziel konstituiert, für seine 65 Verbandsgemeinden Innsbruck-Land und den 39 Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbands Unterland (= Bezirk Schwaz) eine Abfallbeseitigungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Abfallwirtschaft Tirol Zur Besorgung des operativen Geschäfts (u.a. Betrieb von Anlagen, Mitte GmbH Abfallberatungsdienste, Betreuung der Mitgliedsgemeinden in Abfallbewirtschaftungsfragen) bedienen sich beide Verbände der im Jahr 1992 gegründeten Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM). Die beiden Gemeindeverbände sind je zur Hälfte an dieser Gesellschaft beteiligt.

Die vier geprüften Gemeinden sind somit indirekt über den Gemeindeverband Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land an der ATM beteiligt.

Sammlung von Entsprechend den Bestimmungen in den Müllabfuhrordnungen haben Abfällen die jeweiligen Gemeinden die Abfälle durch die öffentliche Müllabfuhr zu entsorgen. Einzelne Abfallarten werden koordiniert gesammelt (siehe nachfolgende Ausführungen).

Die Sammlung von Siedlungsabfällen und biologisch verwertbaren Abfällen (Bioabfälle) erfolgt in bestimmten Müllbehältnissen oder für bestimmte Grundstücke in dezentralen Sammelstellen durch Abholung lt. Abfuhrplan. Die restlichen Abfälle (Wertstoffe, Problemstoffe, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Bauschutt in Kleinmengen usw.) sind in die Recyclinghöfe der jeweiligen Gemeinden zu bringen.

Die Verbringung der gesammelten Abfälle, beispielsweise in das Recycling Zentrum Ahrental, obliegt hierzu beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Bau- und Recyclinghof Axams

Der Bau- und Recyclinghof Axams befindet sich nördlich des Gewerbeparks in der Nähe des Ortsteils Omes. Er beherbergt den gemeindeeigenen Bauhof, den Recyclinghof und Anlagen, die von mehreren Gemeinden mitbenutzt werden.

Kompostieranlage
Axams

Hinsichtlich der Kompostieranlage besteht eine Kooperation zwischen den Gemeinden Axams und Grinzens. Aufgrund einer im Jahr 2009 abgeschlossenen Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Axams den Biomüll der Gemeinde Grinzens, diese wiederum verpflichtete sich zur Rücknahme von Komposterde in mindestens gleicher Menge.

Tierkörper-
entsorgung

Für die Sammlung und Aufbewahrung von Tierkadavern und Schlachtabfällen bedienen sich alle sechs Gemeinden des westlichen Mittelgebirges des Recyclinghofes Axams. Diese Abfälle werden in einer Kühlzelle gesammelt. Die Gemeinden haben in den Jahren 1998 und 2002 entsprechende Vereinbarungen getroffen.

In beiden Fällen ist vereinbart, dass die Gemeinde Axams den jeweiligen Gemeinden die erwähnten Abfälle nach tatsächlicher Menge zu bestimmten Tarifen in Rechnung stellt.

Beteiligungen

Drei der vier Beteiligungskooperationen waren touristisch ausgerichtet, wobei neben den Gemeinden auch private Gesellschafter beteiligt sind.

Axamer Lizum
Aufschließungs-
Aktiengesellschaft

Die Beteiligung der vier geprüften Gemeinden an der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft ist mit insgesamt 5,7 % relativ gering. Die Mehrheit der Aktien (80,0 %) gehören einem privaten Unternehmen. Angesichts der Gesellschaftsform und der Beteiligungsverhältnisse ist der Einfluss der Gemeinden bei dieser Gesellschaft gering.

Muttereralm
Bergbahnen
Errichtungs GmbH

Die Gemeinde Götzens hält einen Gesellschaftsanteil von 20,6 % an der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH. Weitere Gesellschafter sind die Nachbargemeinde Mutters (21,6 %) und der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (57,8 %).

Infolge der jahrelangen finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft erfolgten im Jahr 2015 ein sog. „Schuldenschnitt“ (Verzicht einer Bank auf Darlehensforderungen) und eine Darlehensumschichtung. In Zuge dessen hatten die Gesellschafter entsprechende Darlehenshaftungen (u.a. die Gemeinde Götzens 1,0 Mio. €) zu übernehmen. Entsprechend der Darlehenslaufzeit endet diese Haftung mit Jahresende 2027, wobei sich die Haftungssumme analog zu den Tilgungen jährlich reduziert. Unverändert blieben die seit dem Jahr 2011 gewährten jährlichen Tilgungsbeiträge der Gemeinde Götzens iHv € 31.000. Durch die um neun Jahre kürzere Laufzeit des „neuen“ Darlehens wird sich der Gesamtzuschuss der Gemeinde Götzens um € 279.000 reduzieren. Der Gemeinderat Götzens stimmte diesen Transaktionen am 7.7. und 8.9.2015 zu.

Der sog. „Brückenschlag“ umfasste neben dem Zusammenschluss der Schigebiete Schlick 2000 und Axamer Lizum (große Verbindung, einschl. Anbindung Neustift) auch den Zusammenschluss der Schigebiete Muttereralm und Axamer Lizum (kleine Verbindung). Nach der endgültigen Beendigung des Projekts konzentrierten sich die weiteren Bemühungen der Projektbetreiber auf die sog. „kleine Verbindung“.

Feriendörfer
Golf GmbH

Im Prüfungszeitraum waren alle vier geprüften Gemeinden an der im Jahr 2007 gegründeten Feriendörfer Golf GmbH in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt. Weitere Gesellschafter waren die Gemeinde Mutters und eine Privatperson, die gemeinsam mit dem früheren, bis März 2016 amtierenden Bürgermeister der Gemeinde Axams die Geschäftsführung teilte. Hauptgesellschafter waren die beiden geplanten Standortgemeinden Axams (39,0 %) und Grinzens (29,3 %).

Gegenstand des Unternehmens war die Errichtung und Betreuung eines Golfplatzes. Es war geplant, einen 9-Loch-Golfplatz auf einer - überwiegend landwirtschaftlich genutzten - Fläche von rd. 33 ha zu errichten.

UVP-Verfahren

Der am 12.8.2009 eingebrachte UVP-Antrag zur Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Golfplatzes Axams - Grinzens musste mehrmals verbessert werden (z.B. Änderungen und Ergänzungen der Sachverständigengutachten). Er wurde letztlich nach Maßgabe der eingereichten Projektunterlagen (samt Umweltverträglichkeitserklärung) mit Bescheid vom 11.9.2012

	<p>rechtskräftig abgewiesen. Für die Abweisung waren u.a. raumordnungsrechtliche Gründe (z.B. fehlende Sonderflächenwidmung, zu geringe Fläche) maßgebend. Weiters wurden in 4 von 27 Teilbereichen Nachbesserungen verlangt (Sicherheit, Lärm, Naturschutz und Landwirtschaft). Kritisch wurde auch der touristische Wert dieses Projekts beurteilt.</p>
Firmenbuchlöschung	<p>Im Jahr 2014 beschlossen die Gesellschafter, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Entsprechend dem Beschluss der Generalversammlung vom 24.4.2014 wurde die Gesellschaft aufgelöst und infolge der Beendigung der Liquidation im Firmenbuch am 5.2.2016 gelöscht.</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Die Gesamtkosten dieses Projekts betragen lt. Endabrechnung vom 30.9.2015 € 401.932 und wurden überwiegend von den Gesellschaftern finanziert. Diese waren nicht nur mit ihren Stammeinlagen an der Gesellschaft beteiligt, sondern leisteten auch Zuschüsse und übernahmen Darlehenshaftungen, welche die kreditgebende Bank im Jänner 2014 einlöste. Weitere Zuschüsse leisteten der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer sowie regionale Banken.</p> <p>Der Großteil dieser Zahlungen entfiel auf die vier geprüften Gemeinden. So hatte die Gemeinde Axams € 118.040, die Gemeinde Grinzens € 65.124, die Gemeinde Götzens € 29.520 und die Gemeinde Birgitz € 14.760 zu übernehmen. Der Anteil der Gemeinde Grinzens ist im Verhältnis zu ihrer Stammeinlage geringer, da sie sich an der im Jahr 2012 notwendigen Haftungsübernahme nicht beteiligte. Ihren Anteil übernahmen der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer sowie eine weitere Privatperson.</p>
Bewertung	<p>Obwohl dieses Projekt letztlich nicht realisiert wurde, wertet der LRH diese Kooperation grundsätzlich positiv. Die Verwirklichung eines gemeinsamen gemeindegrenzenüberschreitenden Projekts ist schließlich eines der Ziele einer Kooperation. Kritisch wird jedoch das beharrliche Festhalten am konkreten Projekt gesehen. Eine Beendigung zu einem früheren Zeitpunkt hätte allen betroffenen Gesellschaftern erhebliche Kosten erspart.</p>
KW Sellrain GmbH	<p>Eine weitere Beteiligung hält die Gemeinde Grinzens an der KW Sellrain GmbH. Der Gemeinderat beschloss am 4.3.2013 Gesellschaftsanteile iHv € 18.088, das entspricht 18,1 % des Stammkapitals, zu erwerben. Die weiteren Gesellschafter sind die Gemeinden Gries i.S., Oberperfuss, Sellrain, St. Sigmund i.S. und Unterperfuss.</p> <p>Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 15.4.2013 bezweckt das Unternehmen im Wesentlichen die Planung und Errichtung sowie den</p>

Betrieb eines Kraftwerks. Mit der Errichtung des regionalen Wasserkraftwerks Sellrain an der Melach war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht begonnen worden. Laut Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Grinzens befand sich das Projekt noch im Planungs- und Genehmigungsstadium.

Regiobus östliches/westliches Mittelgebirge

Verkehrsverbund
Tirol

Die Verkehrsverbund Tirol GmbH als Koordinationsstelle für Tarif-, Fahrplan- und Infrastrukturgestaltung im Tiroler Nahverkehr bezweckt, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot im öffentlichen Nahverkehr in Tirol sicher zu stellen. Das Tiroler Nahverkehrsangebot umfasst zwischenzeitlich 29 Regiobussysteme und Verkehrskonzepte sowie 7 Bedarfsbusangebote (Regiotax). Der öffentliche Nahverkehr ist ein klassischer Bereich einer Gemeindekooperation.

Verträge

Das Verkehrskonzept „Regiobus Mittelgebirge“ umfasst mehrere im Jahr 2009 begründete Vertragsverhältnisse, u.a. einen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Gemeinde Axams abgeschlossenen Vertrag zur Verlustabdeckung sowie eine zwischen der Gemeinde Axams und 14 weiteren Gemeinden des östlichen und westlichen Mittelgebirges abgeschlossene Vereinbarung zur Verlustverteilung.

Die betreffenden Gemeinden tragen demnach die nicht durch das Land Tirol, durch andere Einrichtungen (z.B. Axamer Lizum, Muttereralmbahn, Tourismusverband) und durch Fahrtentgelte abgedeckten Verluste für die vereinbarten Verkehrsdienstleistungen. Die Gemeinde Axams fungiert dabei als Vermittlungs- und Verrechnungsstelle.



Bild 10: Gemeindeamt Axams

5.5. Abrechnungen

Für eine funktionierende Kooperation sind klare Regelungen über die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden wichtig. Sofern eine solche Aufteilung nicht bereits das betreffende Gesetz vorgibt, können die beteiligten Gemeinden die Aufteilung selbst vereinbaren. Diese kann nach Fixschlüsseln oder variablen Parametern (z.B. tatsächliche Mengen, Einwohner, Einwohnergleichwerte, Finanzkraft, Schüleranzahl) erfolgen. Bei den in der Tabelle 17 dargestellten Kooperationen kommen mehrere verschiedene Aufteilungsschlüssel zur Anwendung.

Aufteilung im Verhältnis der Einwohner

Vielfach erfolgt die Kostenaufteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen (z.B. Schuldendienst der Neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule, Altersheimverband westliches Mittelgebirge, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams, Sanitäts-sprengel Axams, Regiobus). Die erwähnten Fälle sehen in ihren rechtlichen Grundlagen (Satzungen, Vereinbarungen) meist den Passus „endgültiges Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung“ vor.

Hinweis

Die zum Prüfungszeitpunkt letzte Volkszählung (jetzt Registerzählung) erfolgte mit Stichtag 31.10.2011 und wurde vom Bundesministerium für Inneres am 24.06.2013 kundgemacht. Die Registerzählung wird weiterhin - wie früher die konventionelle Volkszählung - alle zehn Jahre durchgeführt. Eine sog. „Mini“-Registerzählung führt die Statistik Austria jedes Jahr zum Stichtag 31.10. durch, wobei diese Zählung im Wesentlichen für den Finanzausgleich maßgebend ist.

Kostenabrechnungen

Die Kostenabrechnungen werden meist einmal jährlich durch jene Gemeinde, die hierzu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, erstellt. Bei den gegenständlichen Kooperationen nahm vielfach die Gemeinde Axams als größte und Standortgemeinde diese Abrechnungen vor. In mehreren Fällen hatte die Abrechnungen der betreffende Gemeindeverband zu erstellen.

Der LRH nahm im Zuge der Prüfung Einsicht in die einzelnen Abrechnungen und prüfte insbesondere, ob die verrechneten Beiträge der beteiligten Gemeinden mit den entsprechenden Grundlagen (z.B. Gesetz, Satzung, Verträge) übereinstimmten. Er stellte dabei Folgendes fest:

Schulverband westliches Mittelgebirge

Satzung	<p>Grundlage für die Aufteilung der Kosten des Gemeindeverbands Schulverband westliches Mittelgebirge, der die Neue Mittelschule (NMS), die Polytechnische Schule (PTS) und die allgemeine Sonderschule (ASO) führt, ist die zuletzt im Jahr 2013 geänderte Satzung. Demnach umfassen die Schulerhaltungskosten den Investitions- und Betriebsaufwand, wobei die durch Einnahmen nicht gedeckten Schulerhaltungskosten auf die verbandsangehörigen Gemeinden vereinbarungsgemäß aufzuteilen sind.</p> <p>Die Aufteilung des Investitionsaufwandes hat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zu erfolgen. Für deren Ermittlung ist das endgültige Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung heranzuziehen. Der Betriebsaufwand ist aufgrund der Schülerzahlen zwischen den Verbandsgemeinden zu teilen.</p>
investive Maßnahmen	<p>In den letzten zehn Jahren wurden über diesen Gemeindeverband und die eigens gegründete Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG mehrere investive Maßnahmen an den betreffenden Schulen durchgeführt. Dies betraf insbesondere die Sanierung der PTS im Jahr 2005, den Um- und Zubau der NMS (samt Einrichtung) in den Jahren 2007 bis 2009 und den Zubau der NMS im Jahr 2014.</p> <p>Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte überwiegend durch Einmalzuschüsse (z.B. Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds, Zuschüsse des Landes Tirol und des Schul- und Kindergartenbaufonds) und langfristige Darlehen.</p>
Kostenaufteilung	<p>Entsprechend der im Jahr 2013 erstellten Endabrechnung für den Um- und Zubau der NMS haben die Gemeinden Birgitz und Grinzens unter Berücksichtigung von Zuschüssen und einer einmaligen Restzahlung ihre Beiträge zur Gänze geleistet, sodass für die diesbezüglich aushaftenden Darlehen die beiden anderen Verbandsgemeinden aufzukommen haben.</p> <p>Die von der Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG zu tragenden Kosten (Darlehensrückzahlungen, Investitionsaufwand) werden über die Gemeinde Axams den übrigen drei Verbandsgemeinden verrechnet. Der Aufteilungsschlüssel für diese Finanzierungsbeiträge entspricht jenem des Gemeindeverbands.</p>

Gemeindekooperationen

Nachfolgende Darstellung zeigt die nach Maßnahmen und Kostenträger gegliederte Kostenaufteilung auf die Verbandsgemeinden für den Zeitraum 2013 bis 2015, wobei die tatsächlich verrechneten Kosten der vereinbarten Kostenverteilung gegenüber gestellt sind (Beträge in €):

	Zeitraum	Summe	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens
Schuldendienst NMS - Gemeindeverband						
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	180.192	60%		40%	
			108.115			
vereinbarte Kostenverteilung		180.192	58,83%		41,17%	
			106.007			
Differenz			+2.108		-2.108	
Schuldendienst PTS - Gemeindeverband						
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	84.384	46,80%	10,69%	31,20%	11,31%
			39.492	9.021	26.328	9.544
vereinbarte Kostenverteilung		84.384	46,01%	10,83%	32,20%	10,96%
			38.825	9.139	27.172	9.248
Differenz			+667	-118	-844	+295
Schuldendienst NMS - Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG						
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	635.298	60%		40%	
			381.179			
vereinbarte Kostenverteilung		635.298	58,83%		41,17%	
			373.746			
Differenz			+7.433		-7.433	
Zubau NMS - Gemeinde Axams Immobilien GmbH & Co KG						
tatsächliche Kostenverteilung	2014	105.932	46,80%	10,69%	31,20%	11,31%
			49.576	11.324	33.051	11.981
vereinbarte Kostenverteilung		105.932	46,01%	10,83%	32,20%	10,96%
			48.739	11.472	34.110	11.610
Differenz			+837	-148	-1.059	+371

Anmerkung: + = Überzahlung, - = Minderzahlung

Tab. 18: Abrechnungen Schulen 2013 bis 2015

Kritik - falsche Aufteilungsschlüssel

Der LRH stellt kritisch fest, dass die jährlich angefallenen Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach der Volkszählung 2001 und nicht satzungsgemäß nach der jeweils letztgültigen Volkszählung aufgeteilt wurden. Der Mehraufwand der Gemeinde Axams betrug im Prüfungszeitraum insgesamt € 11.045 überwiegend zugunsten der Gemeinde Götzens.

Stellungnahme der
Gemeinde Axams

Die Kritik des LRH wird aufgegriffen und die Kostenaufteilung nicht nach der Volkszählung 2001, sondern entsprechend den vereinbarten Aufteilungsschlüsseln vorgenommen.

Altersheimverband westliches Mittelgebirge

Satzung

Grundlage für die Aufteilung der Kosten des Gemeindeverbands Altersheimverband westliches Mittelgebirge, dem die Errichtung, Erhaltung und Betrieb des Alten- und Pflegeheimes Haus Sebastian in Axams obliegt, ist die zuletzt im Jahr 2003 geänderte Satzung. Hinsichtlich der Aufteilung der Verbandsbeiträge sieht § 8 der Satzung (auszugsweise) folgende Regelungen vor:

- Nach Vorlage des endgültigen Ergebnisses der Volkszählung 2001 werden die eigentlichen Baukosten sowie die damit verbundenen Rückzahlungsraten der Darlehenskosten auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Volkszählung 2001 aufgeteilt.
- Die Instandhaltungskosten, das sind die Kosten für die Gebäude- und Anlagenerhaltung sowie die Nachbeschaffung des beweglichen Inventars, die nicht in der Kalkulation für die Heimgebühr enthalten sind, werden nach dem Ergebnis der jeweils letztgültigen Volkszählung zwischen den Mitgliedsgemeinschaften aufgeteilt.
- Alle Kosten aus dem Altenheimbetrieb sowie der Verwaltungsaufwand des Verbands werden auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis der im jeweiligen Haushaltsjahr (1.1. bis 31.12.) erzielten Belagstage (Summe der Mitternachtsstände) aufgeteilt.

Nachfolgende Darstellung zeigt die vom Gemeindeverband Altersheimverband westliches Mittelgebirge erstellte und nach Maßnahmen gegliederte Kostenaufteilung auf die Verbandsgemeinden für den Zeitraum 2013 bis 2015, wobei die tatsächlich verrechneten Kosten den vereinbarten Kostenverteilungen gegenüber gestellt sind (Beträge in €):

	Zeitraum	Summe	Axams	Birgitz	Grinzens
Schuldendienst					
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	896.203	68,20%	15,46%	16,34%
			611.210	138.553	146.440
vereinbarte Kostenverteilung		896.203	67,99%	15,57%	16,44%
			609.328	139.539	147.336
Differenz			+1.882	-986	-896
Instandhaltung					
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	238.100	68,20%	15,46%	16,34%
			162.384	36.810	38.906
vereinbarte Kostenverteilung		238.100	67,86%	15,98%	16,16%
			161.575	38.048	38.477
Differenz			+810	-1.238	+429
Betrieb					
tatsächliche Kostenverteilung	2013-2015	399.400	68,20%	15,46%	16,34%
			272.391	61.747	65.262
vereinbarte Kostenverteilung		399.400	nach Belagstage		
			n.V.	n.V.	n.V.
Differenz			-	-	-

Anmerkung: + = Überzahlung, - = Minderzahlung

Tab. 19: Abrechnungen Altersheimverband westliches Mittelgebirge 2013 bis 2015

Kritik - falsche Aufteilungsschlüssel

Der LRH stellt kritisch fest, dass die jährlich angefallenen Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach der vorläufigen Volkszählung 2001 und nicht nach den in der Satzung vereinbarten Aufteilungsschlüsseln aufgeteilt wurden. Der festgestellte Mehraufwand der Gemeinde Axams betrug im Prüfungszeitraum insgesamt € 2.692 zugunsten der beiden anderen Verbandsgemeinden. Die Aufteilung der Betriebszuschüsse nach Belagstagen war dem LRH nicht möglich, da ihm die diesbezüglichen Daten für die einzelnen Gemeinden fehlten.

Stellungnahme der Gemeinde Axams

Die Kritik des LRH wurde aufgegriffen und die Kostenaufteilung entsprechend der letztgültigen Volkszählung vorgenommen. In Bezug auf die Kosten aus dem Altenheimbetrieb sowie des Verwaltungsaufwandes wird eine Satzungsänderung angestrebt, um einen gleichlautenden Aufteilungsschlüssel wie zu Instandhaltungskosten (Verhältnis der Einwohnerzahl der letztgültigen Volkszählung) festzusetzen.

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams

Satzung

Mit Verordnung vom 12.7.2010 hat die Tiroler Landesregierung eine Satzung für die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände erlassen. Nach § 9 dieser Satzung hat die Aufteilung der Verbandsbeiträge nach folgenden Regelungen zu erfolgen:

- Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand eines Gemeindeverbands ist auf die ihm angehörenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen jährlich aufzuteilen. Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober. Dieses Ergebnis ist auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.

Nachfolgende Darstellung zeigt die vom Gemeindeverband Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams erstellten Kostenaufteilungen auf die Verbandsgemeinden für die Jahre 2013 bis 2015, wobei die tatsächlich verrechneten Kosten den vereinbarten Kosterverteilungen gegenüber gestellt sind (Beträge in €):

	Zeitraum	Summe	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens
Betrieb						
tatsächliche Kostenverteilung			46,80%	10,69%	31,20%	11,31%
	2013	52.427	24.536	5.604	16.357	5.929
	2014	98.749	46.214	10.556	30.810	11.168
	2015	56.695	26.533	6.061	17.689	6.412
verordnete Kostenverteilung	2013	52.427	46,01%	10,83%	32,20%	10,96%
			24.121	5.679	16.882	5.744
	2014	98.749	45,91%	10,65%	32,36%	11,07%
			45.339	10.521	31.954	10.935
	2015	56.695	45,77%	10,80%	32,46%	10,97%
25.950			6.121	18.406	6.218	
Differenz	2013-2015		+1.874	-101	-2.386	+613

Anmerkung: + = Überzahlung, - = Minderzahlung

Tab. 20: Abrechnungen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband 2013 bis 2015

Gemeindekooperationen

Kritik - falsche Aufteilungsschlüssel Der LRH stellt kritisch fest, dass die jährlich angefallenen Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach der Volkszählung 2001 und nicht nach den in der Satzung vereinbarten Aufteilungsschlüsseln aufgeteilt wurden. Der Mehraufwand betrug im Prüfungszeitraum für die Gemeinde Axams € 1.874 und für die Gemeinde Grinzens € 613 zugunsten der beiden anderen Verbandsgemeinden.

Stellungnahme der Gemeinde Axams Die Kritik des LRH wird aufgegriffen und die Kostenaufteilung nicht nach der Volkszählung 2001, sondern entsprechend den vereinbarten Aufteilungsschlüsseln vorgenommen.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass den Verhältniszahlen der Jahre 2013 bis 2015 die Registerzählungen zum 31.10 der Jahre 2011 bis 2013 zugrunde liegen.

Sanitätssprengel Axams

Satzung Mit Verordnung vom 12.7.2010 hat die Tiroler Landesregierung auch eine Satzung für die Sanitätssprengel erlassen. Hinsichtlich der Aufteilung der Verbandsbeiträge gelten dieselben Regelungen wie für die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände.

Nachfolgende Darstellung zeigt die vom Gemeindeverband Sanitätssprengel Axams erstellten Kostenaufteilungen auf die Verbandsgemeinden für die Jahre 2013 bis 2015, wobei die tatsächlich verrechneten Kosten den vereinbarten Kostenverteilungen gegenüber gestellt sind (Beträge in €):

	Zeitraum	Summe	Axams	Birgitz	Götzens	Grinzens
Betrieb						
tatsächliche Kostenverteilung			46,80%	11,31%	31,20%	10,69%
	2013	41.103	19.236	4.649	12.824	4.394
	2014	50.551	23.658	5.717	15.772	5.404
	2015	77.474	36.258	8.762	24.172	8.282
verordnete Kostenverteilung	2013	41.103	46,01%	10,83%	32,20%	10,96%
			18.912	4.453	13.236	4.503
	2014	50.551	45,91%	10,65%	32,36%	11,07%
			23.210	5.386	16.358	5.598
	2015	77.474	45,77%	10,80%	32,46%	10,97%
			35.460	8.365	25.152	8.497
Differenz	2013-2015		+1.571	+925	-1.977	-519

Anmerkung: + = Überzahlung, - = Minderzahlung

Tab. 21: Abrechnungen Sanitätssprengel 2013 bis 2015

Kritik - falsche Auf-
teilungsschlüssel

Der LRH stellt kritisch fest, dass die jährlich angefallenen Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach der Volkszählung 2001 und nicht nach den in der Satzung vereinbarten Aufteilungsschlüsseln aufgeteilt wurden. Außerdem wurden die Aufteilungsschlüssel der Gemeinden Birgitz und Grinzens vertauscht. Der Mehraufwand betrug im Prüfungszeitraum für die Gemeinde Axams € 1.571 und für die Gemeinde Birgitz € 925 zugunsten der beiden anderen Verbandsgemeinden.

Stellungnahme der
Gemeinde Axams

Die Kritik des LRH wird aufgegriffen und die Kostenaufteilung nicht nach der Volkszählung 2001, sondern entsprechend den vereinbarten Aufteilungsschlüsseln vorgenommen.

Regiobus östliches/westliches Mittelgebirge

Wie erwähnt fungiert die Gemeinde Axams als Vermittlungs- und Verrechnungsstelle im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittelgebirge“.

Verrechnungen
durch die
Gemeinde Axams

Die Gemeinde Axams überweist aufgrund von vorläufigen Vorschreibungen der Verkehrsverbund Tirol GmbH die monatlichen Beiträge aller Vertragsgemeinden und erhält von diesen deren anteilige Beiträge rückerstattet. Mit der Vorlage der Endabrechnung, welche die Verkehrsverbund Tirol GmbH idR Mitte des nachfolgenden Jahres erstellt, werden allfällige Überschüsse und Unterdeckungen allen Gemeinden anteilig zugeschrieben.

Nachfolgende Darstellung zeigt die im Rechnungsabschluss der Gemeinde Axams erfassten Ausgaben an die Verkehrsverbund Tirol GmbH und die Einnahmen der übrigen Vertragsgemeinden. Als Differenz verbleibt der Anteil der Gemeinde Axams (Beträge in €):

	2013*	2014	2015
Zahlungen an VTG	286.940	468.374	457.688
Zahlungen von Gemeinden	228.614	373.702	329.136
Anteil Gemeinde Axams	58.326	94.672	128.552
	20,22%	20,33%	28,09%

* ohne Sonderanlagen Bushaltestelle Zifres

Tab. 22: Verrechnung Regiobus 2013 bis 2015

Der vertragsgemäße Anteil der Gemeinde Axams beträgt 20,33 %. Der im Jahr 2015 dargestellte relativ hohe Beitrag war auf folgenden Abrechnungsfehler zurückzuführen:

Die Verkehrsverbund Tirol GmbH übermittelte der Gemeinde Axams im Jänner 2015 und im März 2015 jeweils eine Vorschreibung über die monatlichen Beiträge der 15 beteiligten Gemeinden für das Jahr 2015, wobei die zweite Vorschreibung um insgesamt € 43.908 höher war. Die Gemeinde Axams überwies in Folge zwar der Verkehrsverbund Tirol GmbH die Gemeindebeiträge aufgrund der zweiten Vorschreibung, unterließ es aber die höheren Beiträge auch den übrigen Gemeinden in Rechnung zu stellen.

Kritik - Beiträge nicht in richtiger Höhe weiterverrechnet

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Gemeinde Axams gegenüber den beteiligten Gemeinden deren Beiträge nicht in richtiger Höhe weiterverrechnete. Sie hat dadurch diesen Gemeinden für das Jahr 2015 um € 34.983 zu wenig verrechnet.

Stellungnahme der Gemeinde Axams

Die Kritik des LRH wurde aufgegriffen und eine Neuberechnung der Beiträge wurde vorgenommen.

Der LRH weist darauf hin, dass die Gemeinde Axams die zu wenig berechneten Beiträge bei der im August 2016 erstellten Endabrechnung 2015 berücksichtigte. Ihr entstand dadurch kein finanzieller Nachteil.

Recyclinghof Götzens

Vertragsentwurf

Ein Vertragsentwurf aus dem Jahr 2005 bildet die Grundlage für die Möglichkeit der Mitbenützung von kommunalen Einrichtungen im Recyclinghof Götzens durch die Gemeinde Mutters und deren Gemeindeglieder. Eine schriftliche Unterfertigung durch die Vertreter beider Gemeinden erfolgte lt. Auskunft des Amtsleiters nicht.

Dieser Vertragsentwurf enthält entsprechende Regelungen, u.a. eine Befristung des Vertragsverhältnisses von 2 ½ Jahren und ein jährliches, wertgesichertes Pauschalentgelt iHv von € 12.806 (ohne USt.). Das Mitbenützungsrecht des Götzner Recyclinghofes war zum Prüfungszeitpunkt noch aufrecht.

Anregung

Der LRH regt an, den vorliegenden Vertragsentwurf auf seine Aktualität hin zu überprüfen und eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Mutters abzuschließen.

Die Gemeinde Götzens stellte der Gemeinde Mutters den vereinbarten jährlichen Pachtzins und eine Indexnachzahlung für das jeweils vorangegangene Jahr in Rechnung.

Kritik - falsche
Indexberechnung

Der LRH nahm Einsicht in die diesbezüglichen Abrechnungen und stellt kritisch fest, dass die Indexnachverrechnungen der letzten drei Jahre um insgesamt € 590 (ohne USt.) zu hoch waren. Der Amtsleiter der Gemeinde Götzens sicherte zu, die Abrechnungen entsprechend zu korrigieren.

Gemeindewaldaufseher

gesetzliche
Grundlage

Die Kooperation hinsichtlich der Gemeindewaldaufsicht ist gesetzlich vorgegeben. Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005⁵⁴ haben die Gemeinden für die Waldbetreuungsgebiete, die aus dem Gebiet mehrerer Gemeinden bestehen können, eigene Waldaufseher anzustellen. Die Bildung der Betreuungsgebiete erfolgte durch eine Verordnung des Landeshauptmannes,⁵⁵ wobei u.a. die Gebiete der Gemeinden Birgitz und Kematen sowie Götzens und Völs zu jeweils einem Betreuungsgebiet zusammengefasst wurden.

Die Anstellung der Waldaufseher nahmen in den genannten Fällen die Gemeinden Birgitz und Götzens vor, da sich auf deren Gebieten die größeren Anteile der Waldflächen erstreckten. Gemäß § 5 Abs. 3 Tiroler Waldordnung haben die betreffenden Gemeinden den Personal- und Sachaufwand für den Gemeindewaldaufseher im Verhältnis der auf sie entfallenden Ertragswaldflächen des Waldbetreuungsgebietes zu tragen.

Waldaufseher Birgitz
und Kematen

Der LRH stellt fest, dass die Ertragswaldflächen der Gemeinde Birgitz 218,74 ha (= 63,3 %) und jene der Gemeinde Kematen 126,60 ha (= 36,7 %) betragen. Trotzdem teilten sich die Gemeinden Birgitz und Kematen den anfallenden Personal- und Sachaufwand für den Waldaufseher je zur Hälfte. Weiters wurden dessen Fahrtkosten nach dem tatsächlichen Ausmaß mit dem amtlichen Kilometergeld der Gemeinde Kematen in Rechnung gestellt. Grundlage für diese Verrechnung bildete eine Vereinbarung aus dem Jahr 2006 der beiden damaligen Bürgermeister.

Bei gesetzesmäßiger Aufteilung wäre der Anteil der Gemeinde Kematen für die Jahre 2013 bis 2015 um € 6.937 niedriger gewesen.

⁵⁴ Gesetz vom 11.5.2005 über die Regelung bestimmter Angelegenheiten des Forstwesens in Tirol (Tiroler Waldordnung 2005), LGBl. Nr. 62/2012 idF LGBl. Nr. 130/2013

⁵⁵ Verordnung des Landeshauptmannes vom 12.4.2011 über die Bildung von Waldbetreuungsgebieten, LGBl. Nr. 37/2011 idF LGBl. Nr. 8/2014

Empfehlung an die Gemeinde Birgitz	Der LRH empfiehlt, die Aufteilung der Kosten des Waldaufsehers künftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Außerdem sind die anteilmäßigen Kosten für ein Kalenderjahr bis spätestens 1. März des folgenden Jahres mit Bescheid vorzuschreiben.
------------------------------------	---

Stellungnahme der Gemeinde Birgitz	<i>Die Aufteilung der Kosten des Waldaufsehers werden ab sofort den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, mit 63,3% für die Gemeinde Birgitz und mit 36,7% der Gemeinde Kematen vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Bescheid, spätestens bis zum 1. März des folgenden Jahres.</i>
------------------------------------	--

5.6. Mögliche weitere Kooperationen

Studie
„Interkommunale
Zusammenarbeit
in Tirol“

Das Institut für Föderalismusforschung erstellte im Auftrag des Landes Tirol eine Dokumentation über bestehende und geplante Gemeindekooperationen in Tirol. Diese im Juni 2016 präsentierte Studie⁵⁶ gibt einen ganzheitlichen Überblick über die interkommunale Zusammenarbeit in Tirol.

Die Studie kam zum Ergebnis, dass in Tirol sehr viele Kooperationen in verschiedenen Aufgabenfeldern und Formen bestehen. Sie enthält eine Auflistung von 946 Gemeindekooperationen, wobei nur 9 gemeinsame Wirtschaftsstandorte und nur 7 Verwaltungskooperationen erhoben werden konnten. Dies führte zur Feststellung, dass das Potenzial von Gemeindekooperationen noch nicht ausgeschöpft ist und bei der interkommunalen Zusammenarbeit „Luft nach oben“ besteht. Die Studie zeigt anhand von Best-Practice-Beispielen aus Tirol und anderen Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland weitere Kooperationsmöglichkeiten auf.

Nachfolgende Aufzählung zeigt einige Beispiele für Gemeindekooperationen in Tirol, die in den letzten Jahren neu begründet wurden:

- Sozialzentrum „mitanond“ Kundl - Breitenbach (Alten- und Pflegeheim),
- Recyclinghof Fulpmes - Telfes im Stubai - Mieders (Neubau),
- Recyclinghof Kramsach - Brixlegg (Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal),
- Bauhof Söll - Itter (Neubau),
- Jugendtreff Mikado (gemeinsame Träger Kramsach und Brixlegg),

⁵⁶ Bußjäger, Keuschnigg, Baur, Interkommunale Zusammenarbeit in Tirol - Strukturen und Möglichkeiten - eine Praxisanalyse (2016), Institut für Föderalismusforschung (Hrsg)

- Zukunftsraum Lienzer Talboden (15 Gemeinden; gemeinsame operative Einrichtung des Planungsverbands 36),
- StuBay Freizeitcenter GmbH (gemeinsame Beteiligung durch Telfes im Stubai und Fulpmes),
- Verwaltungsgemeinschaft Hippach - Schwendau,
- Gemeinsamer Salzsilo (Imsterberg, Schönwies, Mils bei Imst).

Herausforderungen Viele Tiroler Gemeinden - insbesondere Klein- und Kleinstgemeinden - stehen vor Herausforderungen, welche sich aufgrund der demografischen Entwicklung, höherem Budgetdruck (Finanzausgleich), zunehmender Komplexität bei verwaltungstechnischen Systemleistungen, neuen technischen Möglichkeiten (E-Government) oder die beschränkten Ressourcen bei steigender Erwartungshaltung der Bevölkerung ergeben. Zudem ist auch die Mobilität der Bevölkerung deutlich gestiegen.

Die Frage einer Kooperation stellt sich für Gemeinden meist dann, wenn infrastrukturelle und kostenintensive Änderungen (z.B. Neu-, Aus- oder Zubau, Sanierung von Gebäuden) notwendig sind.

Bewertung Bei den geprüften Gemeinden ortet der LRH entsprechende Kooperationspotenziale insbesondere in der Kinder- und Jugendbetreuung, beim Recycling- und Bauhof, bei Gewerbeansiedelungen sowie im Veranstaltungs- und Freizeitbereich. Die Möglichkeit der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (z.B. gemeinsame Baurechtsverwaltung, Buchhaltung, Lohnverrechnung) wurde bisher nicht in Erwägung gezogen.

regionales Sammelzentrum Als konkretes Beispiel möchte der LRH die Abfallbeseitigung (Sammlung von Abfällen, Betrieb eines Sammelzentrums) aufgreifen. Wie mehrere Beispiele in Tirol belegen, handelt es sich dabei um einen Bereich, der sich für eine interkommunale Zusammenarbeit besonders eignet.

Die Vorteile eines gemeinsamen regionalen Recyclinghofes zeigen sich in der Nutzung von vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen. Es können längere Öffnungszeiten und ein erweitertes Service (z.B. stationäre Problemstoffsammlung) angeboten sowie der Personaleinsatz effizienter gestaltet werden. Bei einem Neubau können außerdem Kapazitäten neu definiert und der neueste Stand der Technik genutzt werden. Dies kommt letztlich den betreffenden Gemeinden und ihren Bürgern zu Gute.

Wie erwähnt verfügen alle vier geprüften Gemeinden über eigene Recyclinghöfe, wobei in Einzelfällen bereits Kooperationen bestehen. Die Frage nach einem gemeinsamen Recyclinghof wird sich spätestens dann stellen, wenn eine Vergrößerung oder Neuerrichtung (z.B. bei Erreichen von Kapazitätsgrenzen) ansteht.

Empfehlung an alle Gemeinden

Der LRH empfiehlt, die bestehenden Kooperationen auszubauen und weiterzuentwickeln sowie neue Kooperationsmodelle zu erschließen. Nach Ansicht des LRH führen Kooperationen zwischen den Gemeinden zu einer finanziellen Lastenverteilung und Risikominimierung. Zudem ermöglichen sie eine personelle Ressourcenkonzentration.

Stellungnahme der Gemeinde Birgitz

Kooperationsmöglichkeiten werden laufend in Planungsverbandsitzungen geprüft.

5.7. Sonstige Feststellungen

Förderungen für Kooperationen

Finanzzuweisungen nach FAG

Gemäß § 21 FAG 2008 gewährt der Bund den Gemeinden Finanzzuweisungen im Wesentlichen zur Stärkung ihrer Finanzkraft. Dabei haben die Länder u.a. einen Vorweganteil für Gemeindefusionen und -kooperationen vorzusehen. Diesbezüglich beschloss die Tiroler Landesregierung am 17.1.2012 entsprechende Richtlinien.

Richtlinien

Diese Richtlinien über die Gewährung von Finanzzuweisungen nach § 21 Abs. 9 und 10 FAG 2008 bezwecken die Stärkung der Zusammenarbeit der Gemeinden sowie die Förderung von Fusionen und Kooperationen. Kooperationsförderungen werden demnach für folgende Vorhaben gewährt:

- Kinderbetreuung in von Gemeinden betriebenen Krabbelstuben und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen,
- öffentliche Pflichtschulen,
- Betreuungseinrichtungen für alte und gebrechliche Menschen, Alten- und Pflegeheime,
- Bestattungseinrichtungen,
- Wasserversorgung,
- Abfallentsorgung, Bau- und Recyclinghöfe,
- Gemeindeämter, wenn die Verwaltung zur Gänze oder teilweise für zumindest eine andere Gemeinde übernommen wird,
- Feuerwehreinrichtungen,
- mehr als zwei Gemeinden dienende Veranstaltungseinrichtung und Sportanlage.

Während jede an einer Gemeindefusion beteiligte Gemeinde € 200.000 in vier Jahresraten erhält, beträgt eine Finanzausweisung für eine Gemeindekooperation 15 % (unter bestimmten Voraussetzungen 20 %) der Investitionskosten, maximal jedoch € 250.000 je Vorhaben. Für eine bereits bestehende Zusammenarbeit kann eine Finanzausweisung dann gewährt werden, wenn eine wesentliche Verbesserung der Einrichtung erfolgt oder zumindest eine Gemeinde neu hinzukommt.

weitere
Förderungen

Zu den Zielen der Koalitionsparteien zählt u.a. die Stärkung der Zusammenarbeit von Gemeinden und die Förderung von Kooperationen. Dies soll auch durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen und speziellen Förderungen erreicht werden.

So unterstützt das Land Tirol Infrastrukturprojekte, die von mehreren Gemeinden gemeinsam errichtet werden oder die eine regionale Bedeutung haben. Beispielsweise erließ sie Richtlinien zur Förderung der Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen oder zur Errichtung und Verbesserung von regionalen Bade- und Freizeitanlagen. Die erwähnten Förderungen setzen u.a. voraus, dass die Standortgemeinde und mindestens zwei weitere Gemeinden der jeweiligen Region die Anlage ebenfalls nutzen wollen.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die vier geprüften Gemeinden im Prüfungszeitraum keine konkreten Projekte beim Land Tirol einreichten und daher keine Förderungen erhielten, die im Zusammenhang mit einem neuen Kooperationsprojekt standen.

Umsatzsteuerproblematik

Umsatzsteuerpflicht

Bei interkommunalen Kooperationen kann für bestimmte Leistungen, sofern sie nicht gemäß § 6 UStG steuerbefreit sind, Umsatzsteuer anfallen. Bei den geprüften Gemeinden war dies beispielsweise der Fall, wenn der Schulverband westliches Mittelgebirge an seine Mitgliedsgemeinde Axams Räumlichkeiten für den Schülerhort vermietet oder der Altersheimverband westliches Mittelgebirge die Kosten von durchgeführten Investitionen seinen Mitgliedsgemeinden weiterverrechnet. In solchen Fällen stellt die verrechnete Umsatzsteuer einen Kostenfaktor für die betreffende Gemeinde dar.

Das Bundesministerium für Finanzen stellte in Bezug auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Leistungen bei Gemeindekooperationen im Umsatzsteuerprotokoll 2012⁵⁷ klar, dass Leistungen von einer Gemeinde an die Nachbargemeinde sowie von einem Gemeindeverband an die Mitgliedsgemeinden unter Umständen eine unternehmerische Tätigkeit darstellen und somit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen können. Die Qualifikation einer Tätigkeit als wirtschaftliche Tätigkeit iSd MwSt-RL⁵⁸ ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Gemeinde Dienstleistungen unter gleichen Bedingungen wie private wirtschaftliche Unternehmen erbringt.

Kooperationen zwischen Gemeinden verlieren dadurch an Attraktivität. Die Umsatzsteuerbelastung kann ein wesentliches Hindernis für die interkommunale Zusammenarbeit darstellen.

Die Beseitigung dieses Hemmnisses war in den letzten Jahren mehrfach gefordert. Beispielsweise fasste der Tiroler Landtag am 31.1.2013 eine EntschlieÙung betreffend die Aufhebung der Umsatzsteuerpflicht von Leistungen in Fällen von Gemeindekooperationen bzw. Schaffung entsprechender umsatzsteuerlicher Befreiungstatbestände.

Bewertung

Die nach wie vor bestehende Umsatzsteuerproblematik verhindert durch die Verteuerung der Leistungen mitunter eine offensivere Kooperationspolitik der Gemeinden.

6. Zusammenfassende Feststellungen

Der Bericht enthält zunächst einen Überblick über die finanzielle Lage der Vergleichsgemeinden und im zweiten Teil Feststellungen über bestehende und mögliche weitere Gemeindekooperationen.

Finanzielle Lage

Zur Bewertung der Finanzlage verwendete der LRH verschiedene Kennzahlen (Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015). Die Hauptergebnisse der Finanzanalyse stellten sich wie folgt dar:

⁵⁷ siehe Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.9.2012, BMF-010219/0163-VI/4/2012 (Salzburger Steuerdialog 2012 - Zweifelsfragen zur Umsatzsteuer)

⁵⁸ Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, ABI. L 347 vom 11.12.2006

Finanzkraft

Grinzens mit niedrigster Finanzkraft Die „Finanzkraft je Einwohner“ lag bei den Gemeinden Axams, Birgitz und Götzens zwischen € 1.002 und € 1.028. Eine geringere Finanzkraft wies die Gemeinde Grinzens auf (€ 941).

Die Differenzen bei den Vergleichsgemeinden erklärten sich vor allem aus unterschiedlichen Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben wie z.B. der Kommunalsteuer oder Grundsteuer.

Tiroler Durchschnitt Der Tiroler Durchschnittswert lag bei € 1.222 und somit deutlich über den Werten der geprüften Gemeinden. Die Vergleichsgemeinden verfügten als „Auspendlergemeinden“ generell über geringere Einnahmen aus Gemeindeabgaben (insbesondere Kommunalsteuer).

Öffentliche Sparquote

Grinzens mit niedrigster ÖSQ Die ÖSQ lag bei den Gemeinden Axams, Birgitz und Götzens zwischen 16,3 % und 18,5 %. Auch bei dieser Kennzahl wies die Gemeinde Grinzens einen geringeren Wert (2,2 %) auf.

Die Rangfolge der Vergleichsgemeinden entspricht jener der Finanzkraft je Einwohner. Das bedeutet, dass finanzschwache Gemeinden tendenziell auch mit einer niedrigeren ÖSQ konfrontiert sind.

Landesdurchschnitt Der Durchschnitt der ÖSQ lag tirolweit bei 15,4 %. Die Vergleichsgemeinden hatten somit abgesehen von der Gemeinde Grinzens überdurchschnittliche Sparquoten.

Eigenfinanzierungsquote

unterschiedliche EFQ Die EFQ der Gemeinden Birgitz und Götzens lag bei 104,6 % bzw. 106,3 %. Die Gemeinden Axams und Grinzens verzeichneten niedrigere Werte von 99,7 % und 100,3 %.

Einfluss durch Investitionstätigkeit Die EFQ korreliert mit der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Beispielsweise war die Gemeinde Grinzens mit hohen Investitionskosten im Rahmen des Projekts „Erweiterung Kindergarten“ konfrontiert.

Kompensation durch Transferzahlungen des Landes Der LRH wies darauf hin, dass die Ausgaben der Gemeinde Grinzens nur durch massive Kapitaltransferzahlungen des Landes Tirol (z.B. Bedarfszuweisungen) finanziert werden konnten. Ohne diese Zahlungen wäre die Gemeinde Grinzens in eine finanzielle Schieflage geraten.

Zusammenfassende Feststellungen

Tiroler Durchschnitt Der Durchschnittswert der EFQ lag in Tirol bei 103,9 %. Somit waren die Werte der Gemeinden Götzens und Birgitz überdurchschnittlich sowie jene der Gemeinden Grinzens und Axams unterdurchschnittlich.

Personalausgaben

Die Höhe der „Personalausgaben je Einwohner“ bewegte sich bei den Vergleichsgemeinden zwischen € 250 (Götzens) und € 359 (Grinzens).

Einfluss von Beteiligungen und Verbänden Der LRH wies darauf hin, dass die Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“ wesentlich dadurch beeinflusst wird, ob eine Gemeinde Einrichtungen selbst betreibt oder diese von Dritten (z.B. Gemeindeverbände oder Unternehmen) betreiben lässt.

hohe Zeitguthaben in Axams Der LRH stellte im Zusammenhang mit den Personalausgaben der Gemeinde Axams fest, dass ein Bediensteter hohe Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben anhäufte. Im August 2015 betrug der Resturlaub rd. 2.022 Stunden und die Arbeitszeitguthaben rd. 5.844 Stunden.

Personalcontrolling einführen Der LRH empfahl der Gemeinde Axams, ein Personalcontrolling zur Überwachung der Zeitguthaben der Bediensteten einzuführen. Durch eine frühzeitige Reduktion der Zeitguthaben können hohe Auszahlungen an ausscheidende Bedienstete verhindert werden.

Schuldenstand

Die Schuldenstände je Einwohner der Vergleichsgemeinden lagen zwischen € 237 (Grinzens) und € 987 (Birgitz).

Schuldenstand tirolweit höher Der Schuldenstand je Einwohner betrug tirolweit im Durchschnitt € 1.620. Damit lag der Landesdurchschnitt deutlich über den Werten der geprüften Gemeinden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad variierte unter den Vergleichsgemeinden zwischen 16,5 % (Axams) und 50,2 % (Götzens).

Tiroler Durchschnitt Der Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 42,6 %. Die Gemeinden Axams und Grinzens lagen unterhalb und die Gemeinde Götzens oberhalb des Landesdurchschnitts. Die Gemeinde Birgitz erreichte mit durchschnittlich 42,5 % in etwa den Tiroler Durchschnitt.

Haftungen

Die „Haftungsstände je Einwohner“ der Vergleichsgemeinden lagen zwischen € 4 (Birgitz) und € 265 (Axams).

höchster Haftungsstand in Axams

Der vergleichsweise höchste Haftungsstand der Gemeinde Axams erklärt sich insbesondere mit den Haftungsübernahmen für Darlehen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG. Der Tiroler Durchschnittswert lag mit € 475 deutlich über den Werten aller Vergleichsgemeinden.

Leasingverpflichtungen

hohe Leasingverpflichtungen in Götzens

Die „Leasingverpflichtungen je Einwohner“ lagen in den Gemeinden Grinzens, Birgitz und Axams zwischen null und € 19. In der Gemeinde Götzens betrug diese Kennzahl € 542.

Beauftragung eines Beratungsunternehmens

Die Gemeinde Götzens hat während der Prüfung des LRH ein Beratungsunternehmen beauftragt, die gemeindeeigenen Immobilienleasingverträge zu überprüfen.

Überprüfung angebracht

Das Gesamtvolumen der Leasingverpflichtungen und die daraus jährlich zu leistenden Leasingraten stellen für die Gemeinde Götzens wesentliche Kostenbelastungen dar. Der LRH anerkennt die eingeleitete Überprüfung der bestehenden Leasingverträge, wodurch die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung festgestellt werden kann.

Gesamter Schuldendienst

„bereinigter“ Verschuldungsgrad

Bei der Berechnung des Verschuldungsgrades wurde lediglich der Schuldendienst für gemeindeeigene Darlehen herangezogen. Um die Schuldenbelastung der Vergleichsgemeinden vollständig aufzuzeigen, berechnete der LRH für das Jahr 2015 den Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung des gesamten Schuldendienstes (inkl. Schuldendienst an andere Rechtsträger sowie zu leistende Leasingraten).

Im Ergebnis stiegen die Verschuldungsgrade der Vergleichsgemeinden durchwegs an. Insbesondere für die Gemeinden Axams und Götzens ergaben sich deutlich höhere Werte (+22,0 % und +14,8 %).

Gemeindekooperationen

Die räumliche Nähe der Gemeinden im Westlichen Mittelgebirge - teilweise sind sogar die Gemeindegrenzen nicht mehr erkennbar - bietet gute Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit. Es ist unbestritten, dass die kommunale Leistungserbringung

	<p>grundsätzlich nicht an den Ortsgrenzen enden soll und der Versuch vieler Gemeinden, die Infrastruktur selbständig zu halten oder auszubauen, im Vergleich zu einer gemeinsamen Vorgehensweise häufig unwirtschaftlicher ist. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein geeignetes Modell, um Kompetenzen zu bündeln, Leistungsangebote zu verbessern, Synergieeffekte durch bessere Auslastungen der personellen und infrastrukturellen Ressourcen zu nutzen und letztlich auch Kostenersparnisse zu realisieren.</p>
bestehende Kooperationen	<p>Die vier geprüften Gemeinden geben ein gutes Beispiel für eine derartige Zusammenarbeit. Der LRH hat 31 Gemeindekooperationen identifiziert, an denen zumindest eine der geprüften Gemeinden beteiligt war. Bei 18 Kooperationen waren alle vier Gemeinden involviert. In 12 Fällen war die Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverbandes organisiert, wobei deren Bildung größtenteils aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung erfolgte (sog. „Zwangsverbände“).</p>
Ausbaupotenziale	<p>Trotzdem ortete der LRH Ausbaupotenziale beispielsweise in den Aufgabenfeldern „Kinder- und Jugendbetreuung“, „Altenpflege“ und „Recyclinghof“. Weitere Möglichkeiten waren auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften (z.B. gemeinsame Baurechtsverwaltung, Buchhaltung, Lohnverrechnung) erkennbar.</p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung und gesetzliche Änderungen bewirkten in den vier geprüften Gemeinden einen Ausbau der Infrastrukturen (z.B. Kindergarten, Schule, Wohn- und Pflegeheim, Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Abfall usw.). Insbesondere bei größeren Infrastrukturvorhaben ist nach Ansicht des LRH die Abstimmung in einer Region notwendig, wobei der durch Kooperationen bedingte administrative Aufwand nicht zu vernachlässigen ist.</p>
Kostenaufteilung	<p>Für eine funktionierende Kooperation sind u.a. klare Regelungen über die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden wichtig. Die Finanzierung sollte nicht bei der Sitzgemeinde hängen bleiben.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die erstellten Kostenabrechnungen in mehreren Fällen mangelhaft waren. Die gesetzlich oder vertraglich festgelegten Aufteilungsschlüssel wurden nicht aktualisiert oder falsch verwendet. In einem Fall verabsäumte es die Gemeinde Axams, eine Vorschreibung anteilig den anderen Vertragsgemeinden weiter zu verrechnen. Der Mehraufwand der Gemeinde Axams betrug in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt rd. € 52.000 zugunsten der anderen beteiligten Gemeinden.</p>

Gemeindefusion

Die Zusammenarbeit ist insbesondere für kleinere Gemeinden wichtig, wenn sie nicht den Weg der Gemeindefusion mit Aufgabe der Eigenständigkeit gehen wollen. Der zwangsweisen Fusion von Gemeinden wurde bisher in Tirol eine klare politische Absage erteilt. Die Entwicklung zeigt allerdings, dass vielfach die Gemeindegrenzen verschwinden und die Bevölkerung, beispielsweise in Sportvereinen, bereits gemeindeübergreifend agiert.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 31.1.2017



Bericht LRH Tirol

„Bericht über die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit Schwerpunkt Gemeindekooperationen“

Stellungnahme

Bgm. Christian Abenthung

Axams

von: Bgm. Christian Abenthung

(Grundlagen: Rechnungsabschluss 2015, Voranschlag 2016, Voranschlag 2017, vorläufiger Bericht des LRH Tirol, Unterlagen Finanzverwalterin Petra Markt, Amtsleiter Matthias Riedl)

Inhalt

1	Allgemeine Feststellungen	1
1.1	Allgemeines.....	1
1.2	Freie Finanzspitze.....	4
2	Gesamtaufstellung / Schuldenstand.....	7
3	Finanzlage Gemeinde	9
4	Finanzlage Gemeinde	11
4.1	Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2016*):	11
4.2	Zuzüglich Haftungen (Stand 1.1.2016).....	12
5	Gemeindekooperationen	13
5.1	Jugendbetreuung:.....	13
5.2	Altenpflege:.....	13
5.1	Planungsverbände:	14
6	Abrechnungen.....	16
6.1	Altersheimverband westliches Mittelgebirge.....	16
6.2	Schulverband, Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Axams, Sanitätssprengel Axams.....	16
6.3	Regiobus östliches/westliches Mittelgebirge	16

1 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Grundlage für folgende Feststellungen ist der vorläufige Bericht des Landesrechnungshof Tirol vom 13.10.2016, GZ GE-0001/14.

Einleitend darf ich feststellen, dass die Prüfungsergebnisse und die einzelnen Berichte des Landesrechnungshofes wertvolle Rückschlüsse für die künftige Arbeit des Gemeinderates bieten und für mich als Bürgermeister auch Grundlage für die Einleitung von notwendigen Maßnahmen – sowohl politisch wie auch verwaltungstechnisch – sein werden.

1.1 Allgemeines

- Der Großteil der Bevölkerung (ca. 80 %) pendelt für Arbeits- und Bildungszwecke nach Innsbruck aus. Dies führt zu einer kaum mehr bewältigbaren Verkehrssituation. Zu berücksichtigen sind hier auch die Einpendler, da Axams Standortgemeinde des Alten- und Pflegeheims Haus Sebastian, des Elisabethinums Axams, des Landeskinderheims sowie Standort der Neuen Mittelschule (Grinzens, Götzens, Birgitz, Axams) sowie der Polytechnischen Schule und der Sonderschule ist. Es gilt hier dringend mittel- und langfristige Lösungen anzustreben, die weit über das bisherige öffentliche Verkehrsnetz hinausgehen müssen. Zudem hat dies negative Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde und die wirtschaftliche Entwicklung. In der Gemeinde findet kaum eine Wertschöpfung statt; die Einnahmen inklusive der Kommunalsteuern verbleiben in Innsbruck, die Infrastrukturausgaben für den Bereich Wohnen, Kinderbetreuung, Schule verbleiben der Gemeinde.
- Die wirtschaftliche Entwicklung von Axams ist stagnierend bis rückläufig. Axams verfügt über ein Gewerbegebiet, wobei die zur Verfügung stehenden Flächen sehr

begrenzt sind. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen und damit aufgrund der Nichtverfügbarkeit kaum möglich. Zudem stellt die örtliche Lage von Axams im Vergleich zu Gemeinden in der Inntalfurche mit teilweise direkter Autobahnanbindung und Zugverbindung (z.B. Kematen, Völs, Zirl) einen enormen Wettbewerbsnachteil für Betriebsansiedelungen dar. Betriebsansiedelungen außerhalb des Gewerbegebietes finden kaum mehr statt.

Die touristische Entwicklung in Axams ist seit Jahren rückläufig. Eine Wiederbelebung des Tourismus ist meiner Einschätzung nach nur im Bereich des Skigebietes Axamer Lizum möglich. Hierzu sind allerdings zwei wesentliche Voraussetzungen zu schaffen:

1. Zusammenschluss mit dem Skigebiet Muttereralp
2. Erneuerung der Infrastruktur in der Axamer Lizum (z.B. Schneeanlage, neue Aufstiegshilfen)

Gelingt das nicht, so ist zu befürchten, dass der Tourismus in Axams gänzlich zum Erliegen kommt. Es bedarf hierzu einen landespolitischen Willen, respektive die landespolitische Unterstützung.

Aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt findet in Axams eine enorme Bautätigkeit statt. Dies führt aufgrund des damit verbundenen Bevölkerungswachstums zu hohen Infrastrukturkosten. Als Beispiele hierfür sind das Wegenetz, das Wasser- und Kanalnetz, die Müllentsorgung, die Alten- und Pflegebetreuung oder die Kinderbetreuung zu nennen. Diese Ausgaben sind von der Gemeinde aus eigener Finanzkraft nicht mehr bewältigbar. So wird sich der Abgang in der Kinderbetreuung durch den Neubau und Angebotserweiterung innerhalb eines Jahres verdoppeln (Abgang 2017/18 ca. 1,3 Mio Euro).

Der starke Zuzug ist auch bedingt durch großflächige Baulandwidmungen in den 70er Jahren. So verfügt Axams immer noch über bereits gewidmetes Bauland von mehr als 23 ha. Somit sind auch raumplanerische Maßnahmen und Steuerungen nur in sehr geringem Umfang möglich. Durch die starken Bautätigkeiten erhöhen sich Jahr für Jahr die Grundkosten, womit leistbarer Wohnraum für junge Axamerinnen und Axamer kaum mehr

verfügbar ist. Zudem verändert sich der bisherige landwirtschaftlich geprägte dörfliche Charakter zunehmend durch die fast ausschließlich entstehenden Wohnanlagen in einen (vor)städtischen Charakter.

Als einzige der Gemeinden im westlichen Mittelgebirge betreibt die Gemeinde Axams ein Freizeitzentrum (Hallenschwimmbad, Freibecken, Freizeiteinrichtungen). Diese Freizeiteinrichtung wird als GmbH & Co KG geführt. Der laufende Betrieb kann kostendeckend geführt werden. Den Großteil der Investitionen muss hingegen der Eigentümer, das ist zu 100 % die Gemeinde Axams, tragen. Dazu kommen noch die von der Gemeinde übernommenen Zins- und Tilgungszahlungen sowie die Haftungen für die Gemeinde in Höhe von 2.750.000 Euro (Haftungsstand zum 1.1.2016). Die jährlich aufzubringenden Kosten setzen sich aus dem laufenden Investitionsbedarf und die übernommenen Zins- und Tilgungszahlungen für Kredite (aufgenommen durch die Gemeinde) zusammen. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden nicht im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes gem. § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV aufgenommen, sondern als laufende Transferzahlungen im o.H. verbucht. Im Jahresvoranschlag 2017 sind hierfür insgesamt 278.500 Euro vorgesehen.

Es ist dazu festzuhalten, dass die Einrichtungen des FZZ Axams nicht nur von den Gemeindebürgern des westlichen Mittelgebirges, sondern auch von jenen des Großraums Innsbruck sowie im geringen Ausmaß von Touristen genutzt wird. Seitens des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer wird der Aufwand für die touristische Nutzung durch regelmäßig geleistete Investitionszuschüssen abgegolten. Eine monetäre Abgeltung des Freizeitangebotes für ihre Gemeindebürger aus den restlichen Mittelgebirgsgemeinden erfolgt nicht. Somit ist der Betrag von jährlich ca. 200.000 - 300.000 Euro alleine aus dem Budget der Gemeinde Axams aufzubringen. Das FZZ hat im Jahresschnitt einen mtl. Umsatz von ca. 85.000 Euro. Das ergibt einen tgl. durchschnittlichen Umsatz von ca. 2.800 Euro. Der tgl. monetäre Aufwand der Gemeinde durch die Übernahme von Krediten und Investitionen beträgt ca. 800 Euro bis 1.000 Euro!

1.2 Freie Finanzspitze

= Ergebnis der laufenden Gebarung abzüglich der laufenden Tilgungen in Relation zu den laufenden Einnahmen.

= Bei der Berechnung fließen zwar die Zins- und Tilgungszahlungen für die im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehen, nicht jedoch die Schuldendienste für „ausgelagerte“ Darlehen ein.

Kennzahl:

- laut der Zahlen Jahresvoranschlag 2016: **11,68 %**
- laut der Zahlen Jahresvoranschlag 2017 mit den ausgelagerten Schuldendiensten: **- 1,22 %**

Die ausgelagerten Darlehen betreffen:

- Die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG für die direkte Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde zu. Diese Kredite betragen insgesamt aktuell 2.054.000 Euro (per 31.12.2016). Dafür ist eine jährliche Summe für den Schuldendienst von aktuell 173.300 Euro (ohne die Zuschüsse zum jährlichen Investitionsbedarf (ca. 50.000 bis 150.000 Euro / jährl.) aus dem o.H. zu leisten. Dazu kommen Subventionen / Kanalbenützungsgebühren in Höhe von jährlich ca. 50.000 Euro. Die übernommenen Haftungen der Gemeinde ohne Kreditaufnahme bzw. – rückzahlung für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG betragen 498.200 Euro (Haftungsstand per 1.1.2016).
- Weiters besteht ein offener Kredit der Gemeinde Axams Immobilien GmbH, der zur Sanierung der der Neuen Mittelschule sowie der Polytechnischen Schule aufgenommen wurde, in Höhe von aktuell 626.000 Euro mit einem jährlichen Schuldendienst von 133.200 Euro (Axams).
- Dazu kommen offene Kredite des Schulverbandes westliches Mittelgebirge für die Errichtung der Polytechnischen Schule sowie der Neuen Mittelschule in Höhe von ca. 49.000 Euro und ca. 14.000 Euro (Anteil Axams).

- Die Kreditbelastung für die Gemeinde Axams für den Anteil am Abwasserverband westliches Mittelgebirge beträgt aktuell 330.000 Euro mit einem jährlichen Schuldendienst von 176.800 Euro (Anteil Axams).
- Für den Anteil am Altersheimverband westliches Mittelgebirge beträgt die offene Leasingsumme 1.941.188,71, was eine jährliche Belastung von 64.543,22 Euro zur Folge hat und samt dem Abgang eine jährliche Belastung für das Gemeindebudget von ca. 400.000 Euro bedeutet.
- Das neue Kinderbetreuungszentrum (wird errichtet von der NTH und steht in Form eines Baurechtes in deren Eigentum) führt zu einer jährlichen Belastung an Miete in Höhe von voraussichtlich 223.374,96 Euro ohne Betriebskosten und ohne Kosten für die Betriebsführung und ohne Abgangsdeckung der Gemeinde. Der der Miete zugrundeliegende Bankkredit, der mittels der mtl. Mietzahlungen durch die Gemeinde zu bezahlen ist, beträgt insg. 3.555.000 Euro. Die Mietzahlungen sind aus dem o.H. zu finanzieren.

Schlussfolgerung:

Die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde für ausgelagerte Unternehmen oder Verbände, an denen sie beteiligt ist, wurden bisher nicht im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes gem. § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV aufgenommen, sondern als laufende Transferzahlungen im o.H. verbucht. Dadurch wird das Ergebnis der „Freien Finanzspitze“, respektive die komplette Finanzlage der Gemeinde, verfälscht. Die reine Ableitung der Finanzkraft der Gemeinde aus der „Quote Freie Finanzspritze“ für die Zuweisungen von Mitteln aus dem Bedarfsausgleich und dgl. führt damit zum Schaden der Gemeinde. Um dies zu vermeiden, wurde daran gedacht, die Zins- und Tilgungszahlungen für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes aufzunehmen. Dies ist aber finanztechnisch nicht möglich. Zu überdenken ist die derzeitige Praxis der Übernahme von laufenden Investitionen durch die Gemeinde für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG.

1.3 Analyse der Finanzverpflichtungen

Hier führen die Kennzahlen wiederum durch Verbuchung der Tilgungs- und Zinszahlungen für Darlehen für den Betrieb der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG als „laufende Transferzahlungen“ sowie weitere ausgelagerte Schulden zu Ergebnissen, die dem tatsächlichen Schuldenstand und der Finanzkraft der Gemeinde nicht entspricht.

- **Verschuldungsgrad:**

Dies zeigt sich deutlich am Verschuldungsgrad, der durchschnittlich 16,5 % (Durchschnittswert der Jahre 2011 – 2015) einen niedrigen Verschuldungsgrad aufweist. Bei Berücksichtigung der gesamten Schuldendienstverpflichtungen steigt der Verschuldungsgrad jedoch massiv an. Konkret laut Jahresvoranschlag 2017 auf **128,81 %** ohne Haftungen.

- **Verschuldungsgrad pro Einwohner**

Wert Axams: **261 Euro** (Durchschnittswert der Jahre 2011 – 2015)

Hinweis: Der tatsächliche Verschuldungsgrad pro Einwohner beträgt mit Berücksichtigung aller Schulden nicht 261 Euro, sondern ca. **1.720 Euro**.

2 GESAMTAUFSTELLUNG / SCHULDENSTAND

Nach eingehender Auseinandersetzung mit der Finanzlage der Gemeinde muss der Verschuldungsgrad laut Rechnungsabschluss 2015 neu bewertet werden.

Laut Rechnungsabschluss 2015 betragen die frei verfügbaren Mittel ca. 1,4 Mio. Euro. Der Schuldenstand wurde mit ca. 1,5 Mio Euro beziffert; der Verschuldungsgrad lag bei 16,2 %. Allerdings wurden dabei die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde für ausgelagerte Unternehmen oder Verbände, an denen sie beteiligt ist, nicht oder nur teilweise im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes aufgenommen (Erläuterungen unter Pkt. 1).

Bei Berücksichtigung der Gesamtschulden der Gemeinde, bzw. des dafür aufzuwendenden Schuldendienstes aus dem laufenden Budget stellt sich das Ergebnis der „Freien Finanzspitze“ wie auch der Eigenfinanzierungsquote, respektive die komplette Finanzlage der Gemeinde wie folgt dar:

Der Schuldenstand der Gemeinde Axams gesamt per 31.12.2016 beträgt ca. 9,7 Mio Euro. Zusätzlich bestehen Haftungen für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG. Bei Einrechnung dieser Haftungen betragen die Gesamtschulden der Gemeinde ca. 10,2 Mio Euro. Die Auswirkungen der Gesamtbetrachtung der Finanzen der Gemeinde auf den Verschuldungsgrad sind entsprechend hoch.

Enthalten im Gesamtschuldenstand sind die Aufwendungen für das neue Kindergartenzentrum Elisabethinum. Eine steigende Nachfrage für die Kinderbetreuung, kombiniert dem verbesserten Angebot sowie den Errichtungskosten für das neue Zentrum erhöhen die jährlichen Aufwendungen von heuer ca. 580.000 Euro auf ca. 900.000 Euro im Jahr 2017 und auf ca. 1,3 Mio Euro im Jahr 2018. Der der Miete zugrundeliegende Bankkredit, der mittels der mtl. Mietzahlungen durch die Gemeinde zu bezahlen ist, beträgt insg. 3.555.000 Euro und belastet das Gemeindebudget die nächsten 30 Jahre. Hierfür ist

keine Kreditaufnahme für die Gemeinde möglich; die Mietzahlungen müssen aus dem o.H. geleistet werden. Daraus wird ersichtlich, dass die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit keinen Spielraum für neue Projekte zulässt.

Neubewertung des jährlichen frei verfügbaren Betrages:

Der Wert des freiverfügbaren jährlichen Betrages nach Bereinigung mit dem „ausgelagerten“ Schuldendienst der Jahre 2013 - 2015 von ca. 1,4 Mio Euro muss auf jährlich ca. 440.000 Euro (Wert 2017) abgesenkt werden. Mit diesen frei verfügbaren Mittel ist die Gemeinde Axams im Jahr 2017 nicht mehr in der Lage, den bisher angefallenen Schuldendienst zu bestreiten. Dazu kommen im Jahr 2017 die zusätzlichen Belastungen für das neue Kinderbetreuungszenrum wie angeführt, Kosten für einen endfälligen Kredit in Höhe von € 145.000, Personalmehrkosten durch eine gesetzliche Änderung beim Gehaltsvorrückungstermin und weiteres mehr.

Ein ausgeglichener Voranschlag für 2017 ist nur mit zusätzlichen Einnahmen für den ordentlichen Haushalt, z.B. durch Verkaufserlöse von Liegenschaften, zu bewerkstelligen. Die freiverfügbaren Mittel belaufen sich im Jahr 2017 auf 0 Euro, respektive laut Prognose auf minus 127.300 Euro. Die fehlenden Einnahmen für das Budget 2017 werden durch Einmalserlöse aus Grundverkäufen lukriert. Hierfür wird ein Erlös von 845.000 Euro im Voranschlag 2017 angesetzt. Der Finanzausschuss hat sich in insgesamt vier Sitzungen sehr ausführlich mit der äußerst schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde befasst und hat sich um Lösungen bemüht. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden alle nicht unbedingt dringenden Projekte zurückgestellt. Aufgrund der Finanzlage kann und soll die Gemeinde keine zusätzlichen Schulden machen. Zudem wurde im heurigen Jahr durch einen möglichst sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, einen Überschuss zu erzielen. Damit können wir einen Teil des Abgangs im Jahr 2017 abdecken. Erfreulicherweise erhalten wir vom Land Tirol eine Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen für konkrete Straßenprojekte. Dazu geht der Dank an den Gemeindereferenten LR Hannes Tratter. Ein großer Dank für das Verständnis der zwingend erforderlichen Verwertung einer Liegenschaft geht auch an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams.

3 FINANZLAGE GEMEINDE

Laut Rechnungsabschluss 2015 wird die Finanzlage wie folgt ermittelt:

	2013	2014	2015
Summe fortdauernde Einnahmen	8.760.509,52	9.273.512,670	9.388.489,50
Minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	7.118.788,70	7.835.859,80	7.767.296,51
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	1.641.720,82	1.437.652,90	1.621.192,99
Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	226.048,19	202.464,82	210.135,31
Verschuldungsgrad	13,77 %	14,08 %	12,96 %
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	1.415.672,63	1.235.188,08	1.411,057,68

Bei dieser Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde Axams werden die übernommenen Haftungen sowie insbesondere die Schulden und den Schuldendienst der ausgelagerten Betriebe (Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG, Gemeinde Axams Immobilien GmbH und Altersheimverband Westliches Mittelgebirge) außer Acht gelassen.

Der Zahlen des Voranschlags 2017 mit Berücksichtigung des gesamten Schuldendienstes lauten:

	Durchschnitt 2013 – 2015	Jahresvoranschlag 2017
Freiverfügbare Mittel vor Schuldendienst (Bruttoergebnis vor Schuldendienst)	1.566.854	441.800
Schuldendienst jährlich	212.882	569.100 *)
Freiverfügbare Mittel nach Schuldendienst	1.353.972	- 127.300
Verschuldungsgrad	13,58 %	128,81 %

Haushaltsanalyse	Jahresvoranschlag	Jahresvoranschlag
	2016	2017
Einnahmen laufende Gebarung	9.858.300	9.422.500
Ausgaben laufende Gebarung	8.466.400	8.980.700 *)
Bruttoergebnis lfd. Gebarung	1.391.900	441.800
Schuldendienst (Zinsen + Tilgung)	274.500	569.100 *)
Haftungen (ausschließlich Haftung ohne Tilgung)	139.400	93.800
Leasing	0	0
Schuldendienst	274.500	569.100
Verschuldungsgrad I	19,72 %	128,81 %
Schuldendienst + Haftungen	413.900	662.900
Verschuldungsgrad II	29,74 %	150,05 %

*) Der Schuldendienst setzt sich zusammen aus Darlehen der Gemeinde, Rückzahlung Darlehen Grundkauf Pafnitz (232.100 Euro), endfälliger Kredit Gewerbepark (145.000 Euro). Die Darlehen für das Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Gemeinde Axams Immobilien GmbH werden als Ausgaben in der laufenden Gebarung (o.H.) geführt.

Anmerkung für 2018:

Die Darlehen für Grundkauf Pafnitz und der Kredit Gewerbepark fallen weg; ab 2018 steigt der Finanzbedarf für die Kinderbetreuung von 870.000 Euro (2017) jedoch auf 1,3 Mio Euro.

4 FINANZLAGE GEMEINDE

4.1 Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2016*):

*) Zahlen laut Jahresvoranschlag 2016

Schuldenstand	Insgesamt (in Euro)	Schuldendienst jährlich (€)
Gemeinde	1.226.000	274.500
Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (nicht Haftung/tatsächlicher Kredit Gemeinde)	2.054.000	173.300
Gemeinde Axams Immobilien GmbH / Anteil Axams 58,83 %	626.000	133.200
Schulverband westl. Mittelgebirge Poly / Anteil Axams 45,87 %	49.000	13.000
Schulverband westl. Mittelgebirge NMS	14.000	14.000
Abwasserverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 41,66 %	330.000	176.800
Altersheimverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 62,08 %	1.941.188	64.543
Kinderbetreuungszentrum Neu	3.500.000	223.374
Gesamt	€ 9.740.188 *)	€ 1.072.717

*) Darlehensrest laut Rechnungsabschluss 2015 betrug 1.473.181,33. Das ergibt eine Differenz von 8.263.596,67 Euro an Schuldenstand insgesamt für die Gemeinde Axams!

4.2 Zuzüglich Haftungen (Stand 1.1.2016) für die keine Rückzahlung durch die Gemeinde erfolgen

Haftung	Haftungswert (in Euro)	Haftungsstand per 1.1.2016
Freizeitzentrum GmbH & Co KG	Axams 187.500	50.000
Freizeitzentrum GmbH & Co KG	Axams 49.965	29.100
Freizeitzentrum GmbH & Co KG	Axams 293.750	159.800
Freizeitzentrum GmbH & Co KG	Axams 260.000	260.000
Gesamt	€ 791.215	€ 498.900

Schuldenstand Gemeinde	€ 9.740.188
Zuzüglich Haftungen	€ 498.900
Schuldenstand Gemeinde gesamt inkl. Haftungen per 31.12.2016 inkl. der ausgelagerten Darlehen	€ 10.239.088

5 GEMEINDEKOOPERATIONEN

5.1 Jugendbetreuung:

Der Empfehlung des LRH wird durch eine bereits teilweise bestehende und auch neue Kooperation der Gemeinden des westlichen Mittelgebirges inklusive der gemeindeübergreifenden Beschäftigung von MitarbeiterInnen Rechnung getragen. Weiters wurde im Planungsverband eine gemeinsame Jugendarbeit durch die Anstellung des dafür erforderlichen Personals durch eine Stelle (Planungsverband, Verein) beschlossen. Für die Umsetzung des Konzeptes „JIM – Jugend im Mittelgebirge“ gibt es bereits eine Förderzusage vom 14.12.2016 von Frau LRⁱⁿ Beate Palfrader.

5.2 Altenpflege:

Die Empfehlungen des LRH für eine gemeinsame Betriebsführung wird aktuell geprüft. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Bewilligung eines zweiten Wohn- und Pflegeheims im westlichen Mittelgebirge, konkret in Natters, meinerseits wie u.a. kritisch gesehen wird. Das Haus Sebastian mit Standort Axams, errichtet und betrieben durch den Altersheimverband westliches Mittelgebirge (setzt sich zusammen aus den Gemeinden Birgitz, Axams und Grinzens) wurde in den Jahren 2002 und 2003 errichtet und umfasst 67 Wohn- und Pflegeplätze sowie 4 Kurzzeitpflegeplätze. Die Gemeinde Götzens hat sich kurzfristig vor der Umsetzung dieses Projektes entschlossen, nicht Mitglied des Verbandes zu werden. Aufgrund der örtlichen Situation im westlichen Mittelgebirge ergibt sich die Situation, dass die Götzner Gemeindebürger überwiegend die Pflege – bei Verfügbarkeit von Betten – im Haus Sebastian in Anspruch nehmen. Dafür leistet die Gemeinde Götzens einen sog. „Auswärtigenzuschlag“.

Im Jahr 2012 wurde von den Gemeinden Natters und Mutters ein Gemeindeverband zur Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims in Natters gegründet. Diesem Verband hat sich die Gemeinde Götzens im Jahr 2012 mit 50 % beteiligt. Zuvor gab es Gespräche über eine

Erweiterung des Haus Sebastian, um den Bedarf der Gemeinden Natters, Mutters und Götzens abdecken zu können. Dies kam nicht zustande.

Die nunmehr vorliegende Lösung – die Errichtung eines neuen Hauses mit insg. 40 Betten und der Erweiterungsmöglichkeit auf 60 Betten – wird m.E. dazu führen, dass es im westlichen Mittelgebirge zu einer Konkurrenz zweier Wohn- und Pflegeheime kommen wird. Der Strukturplan Pflege 2012 – 2022 geht im westlichen Mittelgebirge von einem Bedarf von insgesamt 75 Wohn- und Pflegebetten, 8 Tagesbetreuungsplätzen sowie 14 betreute Wohnplätze aus. Für ein zusätzliches Haus im westlichen Mittelgebirge verblieben damit lediglich 26 Betten. Ein Wohn- und Pflegeheim mit 26 Betten ist nicht wirtschaftlich zu führen. Stellt man die verbleibenden freien Betten den Abgang der Götzner Bewohner im Haus Sebastian gegenüber, so wird deutlich, wie hoch die freie Bettenkapazität im westlichen Mittelgebirge sein wird. Beide Häuser müssen sich in der Folge aus wirtschaftlichen Zwängen um eine Fremdbelegung bemühen und stehen damit in Konkurrenz. Alleine der Wegfall der Götzner Bewohner im Haus Sebastian wird durch freistehende Betten und den Verlust des „Auswärtigenzuschlags“ zu großen finanziellen Problemen für die Gemeinden Birgitz, Axams und Grinzens führen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung des zweiten Wohn- und Pflegeheims im westlichen Mittelgebirge diskutierte gemeinsame Betriebsführung wird derzeit geprüft.

5.1 Planungsverbände:

Die vom LRH angeführten Ausbaupotentiale werden bereits vom Planungsverband westliches Mittelgebirge aktiv umgesetzt. So wurden beispielsweise die Planung eines Radrings westliches Mittelgebirge, der Ausbau Breitband, der Start für ein Projekt „Mobilität im westlichen Mittelgebirge“ bereits begonnen. Weiters beschäftigt sich der Planungsverband intensiv mit dem Zusammenschluss der Skigebiete Mutters und Axamer Lizum. Auf die Umsetzung des Konzeptes „JIM“ wurde unter Pkt. 5.1 hingewiesen.

6 PERSONALAUSGABEN

Die Empfehlung des LRH betreffend eines Personalcontrollings wurde zwischenzeitlich durch die Einführung eines Arbeitszeiterfassungsprogrammes inklusive der laufenden Kontrolle durch den neuen Amtsleiter entsprochen.

7 ABRECHNUNGEN

7.1 Altersheimverband westliches Mittelgebirge

Die Kritik des LRH wurde aufgegriffen und die Kostenaufteilung entsprechend der letztgültigen Volkszählung vorgenommen. In Bezug auf die Kosten aus dem Altenheimbetrieb sowie des Verwaltungsaufwandes wird eine Satzungsänderung angestrebt, um einen gleichlautenden Aufteilungsschlüssel wie zu Instandhaltungskosten (Verhältnis der Einwohnerzahl der letztgültigen Volkszählung) festzusetzen.

7.2 Schulverband, Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Axams, Sanitätssprengel Axams

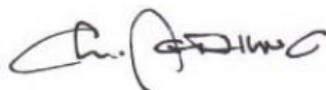
Die Kritik des LRH wird aufgegriffen und die Kostenaufteilung nicht nach der Volkszählung 2001 sondern entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüsseln vorgenommen.

7.3 Regiobus östliches/westliches Mittelgebirge

Die Kritik des LRH wurde aufgegriffen und eine Neuberechnung der Beiträge wurde vorgenommen.

Gemeinde Axams

Bürgermeister:



Christian Abenthung



GEMEINDE BIRGITZ

* **Dorfplatz 1 – 6092 Birgitz**

(05234/33233

1 05234/33233-9 Fax

E-Mail: gemeinde@birgitz.tirol.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des vorläufigen Ergebnis über die erfolgte Überprüfung der Gemeinde Birgitz durch den Landesrechnungshof, Geschäftszahl GE-0001/14, §7 Abs.3 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, darf folgende Stellungnahme seitens der Gemeinde übermittelt werden:

Seite 76 – Gemeindewaldaufseher – Empfehlung an die Gemeinde Birgitz

Die Aufteilung der Kosten des Waldaufsehers werden ab sofort den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, mit 63,3% für die Gemeinde Birgitz und mit 36,7% der Gemeinde Kematen vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Bescheid, spätestens bis zum 1. März des folgenden Jahres.

Seite 56 – Jugendarbeit – Empfehlung an alle Gemeinden

Die Gemeinde Birgitz unterstützt das gemeinsame Projekt JIM – Jugend im Mittelgebirge, seit September 2016. (bereits gefasster GR – Beschluss)

Seite 59 – Kooperation hinsichtlich Wohn – und Pflegeheim – Empfehlung an alle Gemeinden

Kooperationsmöglichkeiten bezgl. etwaiger Zusammenarbeit zwischen den Sozialeinrichtungen im westl. Mittelgebirge, werden bei den periodisch stattfindenden Altersheimverbandssitzungen besprochen und geprüft.

Seite 78 – bestehende Kooperationen ausbauen - Empfehlung an alle Gemeinden

Kooperationsmöglichkeiten werden laufend in Planungsverbandsitzungen geprüft.

Zur gefälligen Weiterverwendung.

Hochachtungsvoll,

Markus Haid, Bgm. Gemeinde Birgitz



Verfahren:
AD/55231/2017
AA/33242/2017
13.01.2017

Gemeinde Götzens, Burgstraße 3, 6091 Götzens

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Sachbearbeiter:
Lanznaster Markus
05234 / 32 202
amtsleiter@goetzens.tirol.gv.at

**Stellungnahme der Gemeinde Götzens zum Prüfbericht
„Bericht über die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit Schwerpunkt
Gemeindekooperationen“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der uns am 13.12.2016 übermittelte vorläufige Prüfbericht wird ohne weitere Stellungnahme von der Gemeinde Götzens zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Auf Seite 68 bei Absatz 4, 3. Zeile müsste es heißen: *den übrigen **zwei** Verbandsgemeinden*

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister
Josef Singer



amtssigniert
Prüfung unter <http://www.goetzens.tirol.gv.at/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht von Josef Singer, 13.01.2017 10:57:05

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundsätzlich ist eine Prüfung, in diesem Fall wurde hauptsächlich die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erhoben, zu begrüßen.

Auch der Vergleich der Gemeinden untereinander kann verschiedene Aufschlüsse geben. Allerdings sind die Gemeinden nicht eins zu eins miteinander zu vergleichen. Gerade im Vergleich der Anzahl der Gemeindebediensteten müsste man auch verschiedene Voraussetzungen berücksichtigen. Zum Beispiel wäre die Besiedlungssituation zu berücksichtigen. Meiner Meinung nach spielt es eine Rolle, ob die Gemeinde eher ein Straßendorf wie Grinzens ist, oder die Besiedlung zum größten Teil um den Ortskern besteht. Die Gemeinde Grinzens hat eben durch die Streubesiedlung verhältnismäßig weitläufige Kanal-, Wasser- und Wegenetze zu betreuen (Kanal und Wasserleitung jeweils ca. 12km lang). Weiters wird in der Gemeinde Grinzens schon seit Jahren eine moderne Kinderbetreuung angeboten. Dazu braucht es nicht nur Betreuungs-, sondern auch Raumpflegepersonal (2 Kindergartengruppen mit je einer Pädagogin und einer Assistentin; Kinderkrippe derzeit nur Raumpflege).

Die Gemeinde Grinzens betreibt auch einen Busdienst für Schul- und Kindergartenkinder von und zum Ortsteil Neder. Nicht mobile SeniorInnen werden einmal wöchentlich von und zur Seniorenstube gebracht. Ebenso wird ein Kinderschilift erhalten und bei geeigneter Schneelage auch betrieben. Diese ganzen Serviceleistungen der Gemeinde werden von der Bevölkerung sehr geschätzt, sind aber im reinen Vergleich - Gemeindebedienstete und Kosten der Bediensteten pro Einwohner - nicht sichtbar. Vielleicht könnte man im Prüfbericht auch auf die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Gemeinden hinweisen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Gemeinde Grinzens nicht zu viele Bedienstete beschäftigt, denn jeder und jede einzelne setzt sich oft weit über seine Pflichten hinaus für unsere Gemeinde ein. Als Bürgermeister der Gemeinde Grinzens bin ich froh ein solches Team zur Verfügung zu haben. Vielleicht können Sie meine Anregungen irgendwie in Ihrem Bericht berücksichtigen. Danke!

Mit freundlichen Grüßen,
Bürgermeister Anton Bucher

Grinzens am 20.01.2017

